



4

Für Wien

Forderungen an die
neue Stadtregierung

Impressum:

Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien | Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
Grafik: Marketing | Druck: Eigenvervielfältigung

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

**Forderungen an die neue
Stadtregierung**

VISION FÜR WIEN

Unser Programm für Wien	7
-------------------------------	---

AUSGANGSLAGE

Gesamtentwicklung Wiens	11
Entwicklung anhand einzelner Indikatoren	11

FORDERUNGEN NACH THEMENBEREICHEN

Wien als Wirtschaftsstandort	21
Wachstum, Innovation und Beschäftigung	29
Wirtschaftsverkehr und Infrastruktur	37
Bildung und Fachkräftesicherung	45
Wohnen und Bauen	51
Bürokratieabbau, Entlastung der Unternehmen, Moderne Verwaltung	55
Regionalität und Branchenvielfalt	67
Energie und Umwelt	75

ANHANG

Anhang A	81
Anhang B	83



VISION
FÜR WIEN

VISION FÜR WIEN

Unser Programm für Wien

Wenn wir als Wirtschaftskammer heute an die Stadt von morgen denken, dann

- ist Wien der dynamischste und unternehmerfreundlichste Wirtschaftsraum der Europäischen Union,
- ist die Bürokratie ein Servicedienstleister für die Wirtschaft und der administrative Aufwand für Unternehmen ist auf ein Mindestmaß reduziert,
- sind Steuern und Gebühren soweit abgesenkt, dass sie zu einem erneuten Gründerboom führen,
- steht unser Bildungssystem an der EU-Spitze und die Schulen lehren unseren Kindern die Funktionsweise von Wirtschaft und ermuntern sie, sich selbstständig zu machen,
- ist Wien zu einer echten Weltstadt geworden, die für internationale Investoren, UnternehmerInnen, TouristInnen und die Bevölkerung gleichermaßen attraktiv ist,
- ist Wien ein florierender Start-up-, Produktions-, Gewerbe- und Dienstleistungs-Standort
- und hat die Wirtschaft ausreichend Platz und Freiraum um zu wachsen und Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen.

Wenn wir aus dieser Vision Realität machen wollen, dann müssen wir schon heute beginnen, die Rahmenbedingungen für morgen zu ändern.

Die Wiener Unternehmen, die der Wachstums- und Beschäftigungsmotor der Stadt sind, brauchen ein wirtschaftspolitisches Umfeld, in dem sie ihre Stärken ausspielen können und in dem erfolgreiches und effizientes Unternehmertum ermöglicht wird. Wir als Wirtschaftskammer Wien verstehen uns als Interessenvertretung unserer Mitglieder, als PartnerIn der Stadt und als inhaltliche/r ImpulsgeberIn. Mit diesem Forderungsprogramm zeigen wir auf, an welchen Stellschrauben in den nächsten Jahren zwingend gedreht werden muss, damit sich die bürokratischen Fesseln für die Unternehmen lockern, damit sich Wien zu einer Weltstadt entwickeln kann und wir unsere Vision für Wien gemeinsam mit der Politik realisieren können.

Einleitend mit einer Bestandsaufnahme der demographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, legen wir anschließend in acht Themenbereichen, die für den Wirtschafts- und damit den Arbeits- und Lebensstandort von prioritärem Interesse sind, die Positionen, Zielsetzungen und Reformvorschläge der WK Wien dar.

Auf dieses Fundament können wir gemeinsam eine dynamische, unternehmerfreundliche und zukunftssichere Weltstadt Wien, mit hoher Lebensqualität und als internationalen Top-Standort bauen.

AUSGANGS- LAGE

AUSGANGS- LAGE

Gesamtentwicklung Wiens

Wien wird in den nächsten Jahren eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen haben, damit die Bundeshauptstadt als Wirtschaftsstandort und als Arbeits- und Lebensstandort im internationalen aber auch im innerösterreichischen Wettbewerb reüssieren kann.

Über die letzten zehn Jahre wuchs die Wirtschaft in Wien jährlich real um 1,2 Prozent und lag damit unter der gesamtösterreichischen Entwicklung von 1,7 Prozent. Im selben Zeitraum wuchs die Bevölkerung in Wien um knapp 10 Prozent an - ein Trend der sich weiter fortsetzen wird.

Gleichzeitig hat Wien seit Beginn des 21. Jahrhunderts mehr als 15 Prozent seiner Betriebsflächen verloren, der Rückgang an reinem Industriegebiet beträgt sogar über 30 Prozent. Die steigende Zahl der Arbeitslosen ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass der Wirtschaft immer mehr der Platz genommen wird.

Die Schere zwischen Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum geht in Wien immer weiter auf. Es herrscht dringender Bedarf hier gegenzusteuern, Impulse für Wirtschaftswachstum und damit Arbeitsplätze zu setzen. Der Abbau von Schulden, um mehr Spielraum für Investitionen zu haben, ist zentral.

Wien ist seit Jahren auf Platz 1 der Lebensqualität. Damit die Stadt diesen Platz halten kann, muss in vielen Bereichen gehandelt werden – insbesondere im Bereich der Wirtschaftspolitik. Denn bei ande-

ren Rankings, etwa wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit geht, ist Wien von einem Spitzenplatz weit entfernt.

Entwicklung anhand einzelner Indikatoren

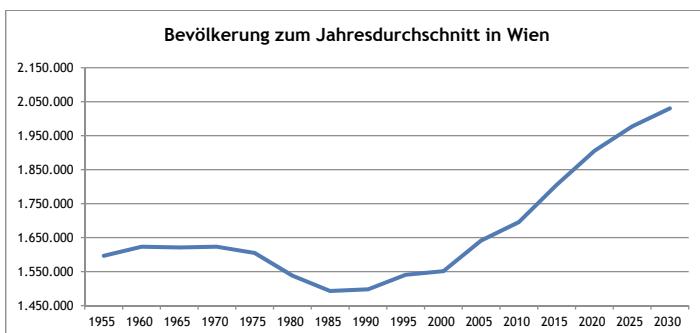
■ Bevölkerung: weiteres Wachstum bringt Herausforderungen

Aktuell leben in Wien 1.797.337 Menschen, das sind 21 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung. Die Hauptstadt umfasst damit den größten Anteil aller Bundesländer, ihre Fläche beträgt gerade einmal 0,5 Prozent des ganzen Landes.

Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wuchs die Einwohnerzahl Wiens um knapp 10 Prozent, das ist mehr als doppelt so hoch wie der bundesweite Anstieg in der letzten Dekade (+4,6 Prozent). Pro Jahr stieg die Zahl der WienerInnen dabei um durchschnittlich 17.000 Personen. Zuletzt betrug der Bevölkerungszuwachs mehr als 30.000 Personen. Dieser deutliche Aufwärtstrend wird sich zukünftig auch fortsetzen. Laut Prognose wird zwischen 2025 und 2030 die Marke von 2 Mio. EinwohnerInnen erreicht werden.

Der Großteil der WienerInnen (69 Prozent) befindet sich im Haupterwerbsalter (15 bis 64 Jahre). 14 Prozent der EinwohnerInnen sind Kinder (unter 15 Jahre) und bei knapp 17 Prozent handelt es sich um ältere Personen (ab 65 Jahre). Die Wiener Bevölkerung zeigt sich damit geringfügig jünger als der österreichische Durchschnitt, wird aber zunehmend altern.

Im Prognosezeitraum bis 2030 wird die Zahl der PensionistInnen (ab 65 Jahre) weiter kräftig ansteigen (31,7 Prozent). Die starken Babyboom-Jahrgänge werden bis dahin in diese Altersgruppe nachrücken, und bis 2030 größtenteils über 65 Jahre alt sein. Aber auch bei den Kindern und Jugendlichen wird ein verhältnismäßig deutlicher Anstieg von 16,1 Prozent erwartet. Das Erwerbspotenzial (Personen von 15 bis 64 Jahren) soll um 8 Prozent steigen, die Gruppe an WienerInnen zwischen 20 und 64 Jahren sogar um 14,3 Prozent – am deutlichsten von allen Bundesländern.



Quelle: Statistik Austria

■ **Migration: Wien bleibt Hauptziel der Zuwanderung**

Derzeit haben 30 Prozent der EinwohnerInnen Wiens einen ausländischen Geburtsort, das sind rund 520.000 Personen. Von allen Menschen mit einem Migrationshintergrund der ersten Generation in Österreich leben demnach 40 Prozent in der Hauptstadt. Der Großteil dieser Bevölkerungsgruppe kommt ursprünglich aus einem EU-Land.

Wien bleibt auch weiterhin das Hauptziel der Zuwanderung nach Österreich - das Verhältnis des Einwohnerzuwachses durch Geburten und Migration beträgt etwa 1:18. Der mehrjährige Rückblick zeigt, dass pro Jahr durchschnittlich 50.000 Menschen aus dem Ausland nach Wien kommen. Die Abwanderungen ins Ausland herausgerechnet, ergibt sich ein Bevölkerungszuwachs durch Migration von knapp 170.000 Menschen in den letzten zehn Jahren.

Bei Betrachtung der Wanderung innerhalb Österreichs, stellt man eine gegenläufige Entwicklung fest: In den letzten Jahren sind mehr Personen aus Wien in ein anderes Bundesland abgewandert als zugezogen.

Allein im vergangenen Jahr ließen sich wiederum über 66.000 Personen aus dem Ausland in Wien nieder, das sind 39 Prozent der MigrantInnen, die im letzten Jahr nach Österreich kamen. Rund 85 Prozent der Wiener ZuwandererInnen sind im Alter zwischen 18 und 59 Jahren. Gründe für die bevorzugte Wahl Wiens als Wohnort sind Bildungserwerb und Erhöhung der Erwerbschancen in einer Großstadt. Bis zum Jahr 2030 soll die im Ausland geborene Bevölkerungsgruppe Wiens um weitere 43 Prozent ansteigen. Damit wird die Zahl der MigrantInnen in Wien auf rund 750.000 steigen und sie werden einen Anteil von 37 Prozent an der Bevölkerung Wiens ausmachen.

■ **Wirtschaftskraft: Unterdurchschnittliches Wachstum in Wien**

■ **Wirtschaftsleistung: Wien vereint ¼ des österreichischen BIP**

Zuletzt konnte Wien eine Wirtschaftsleistung - gemessen am regionalen BIP- von 82.833 Mio. Euro vorweisen. Damit übernimmt die Hauptstadt einen Anteil von 25,7 Prozent der gesamten Wirtschaftskraft Österreichs. Der Großteil des Bruttoregionalprodukts Wiens stützt sich mit einem Anteil von über 85 Prozent auf den Dienstleistungssektor und weiter gegliedert, insbesondere auf den Handel und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

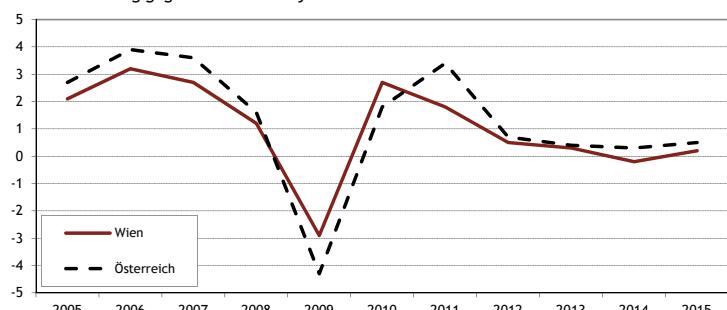
■ **Wirtschaftswachstum in Wien unter österreichischem Durchschnitt**

Über die letzten zehn Jahre wuchs Wiens Wirtschaft jährlich real um 1,2 Prozent und fällt damit hinter den gesamtösterreichischen Wert von 1,7 Prozent zurück. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass die Hauptstadt weniger als die übrigen Bundesländer hinsichtlich Vorleistungen und Absatz mit der Außenwirtschaft – insbesondere Deutschland – verflochten ist. Einer der wichtigen aktuellen Wirtschaftstreiber in Wien ist der Tourismussektor. Vergangenes Jahr wurde in der Hauptstadt ein Nächtigungszuwachs von 6,2 Prozent erreicht. Der Anstieg liegt nicht nur klar über dem Österreich-Schnitt (-0,2 Prozent), sondern auch über dem vieler europäischer Städtedestinationen.

Heuer geht die konjunkturelle Schwächephase in ihr viertes Jahr, erst 2016 soll es langsam aufwärts gehen. Die Stadtwirtschaft Wiens wird sich deshalb analog zum natio-

nalen Verlauf weiter seitwärts bewegen und marginal unter der österreichweiten Entwicklung liegen. Aufgrund der Euro-Abwertung dürften die Nachfrageimpulse eher von der Außenwirtschaft her kommen, von der die Wiener Konjunktur strukturell bedingt weniger beeinflusst wird. Von der langsamen Erholung dürften die anderen Bundesländer deshalb früher profitieren als Wien.

Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Mai 2015; 2014 und 2015:

■ **Arbeitsmarkt: Herausforderungen durch Bevölkerungszuwachs und schwaches Wirtschaftswachstum**

Beschäftigte

■ **Beschäftigungsstruktur**

In Wien sind rund 970.000 Personen erwerbstätig, das sind 54 Prozent der EinwohnerInnen. Darunter sind 796.000 Beschäftigte der Wiener Unternehmen und des öffentlichen Sektors. Von diesen arbeiten 72 Prozent in der gewerblichen Wirtschaft, es handelt sich dabei um rund 575.000 Personen. Sektoral betrachtet sind die meisten unselbstständigen Beschäftig-

ten in der öffentlichen Verwaltung und im Handel tätig. 83.800 WienerInnen waren vergangenes Jahr beruflich selbstständig.

Der größte Anteil an unselbstständig Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft ist in den Sparten Gewerbe und Handwerk (24 Prozent) sowie im Handel (20 Prozent) tätig. Auf den Bereich Information und Consulting entfallen 17 Prozent, auf Tourismus und Freizeitwirtschaft 15 Prozent und auf die Industrie 9 Prozent. Die übrigen Beschäftigten arbeiten in der Sparte Transport und Verkehr (9 Prozent) und 6 Prozent in Banken und Versicherungen.

▪ **Beschäftigungsentwicklung**

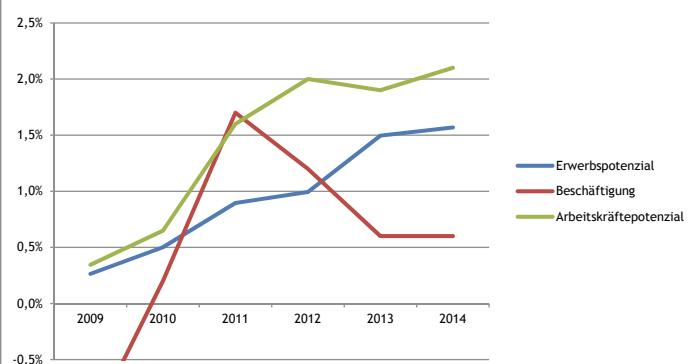
Trotz der seit Mitte 2012 bestehenden Konjunkturschwäche ist nach wie vor ein leichtes Beschäftigungswachstum in Wien zu verzeichnen. Die mehrjährige Betrachtung zeigt einen durchschnittlichen Zuwachs von 4.100 Personen jährlich (+0,5 Prozent). Vergangenes Jahr betrug das Plus in Wien 4.650 Beschäftigte (+0,6 Prozent), das ist zwar höher als der Durchschnittswert, seit Ende der Finanzkrise 2011 nimmt der Anstieg an Erwerbstägigen jedoch ab.

Das Beschäftigungswachstum wird allein durch den Zuwachs bei den AusländerInnen getragen: Die Zahl der unselbstständigen Erwerbstägigen in dieser Personengruppe stieg pro Jahr um durchschnittlich 7.700 Personen (+5 Prozent) während die Zahl der Beschäftigten bei den InländerInnen im Durchschnitt um 3.550 Personen zurückgegangen ist (-0,6 Prozent).

Das stark wachsende Arbeitskräfteangebot durch den raschen Bevölkerungsanstieg

kann von dem schwachen Beschäftigungszuwachs nicht aufgefangen werden, so dass die Arbeitslosigkeit weiter zunimmt. Das Wirtschaftswachstum ist derzeit (noch) zu schwach, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Beschäftigung voranzutreiben.

Arbeitsmarktentwicklung Wien, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Arbeitsmarktservice (AMS), Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HSV), Statistik Austria | Erwerbspotenzial: Personen im Hauptherbeitsalter (15 bis 65 Jahre) | Arbeitskräftepotenzial: Summe aus unselbstständig Beschäftigten, Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen

Arbeitslosigkeit

Aktuell (August 2015) sind in Wien rund 122.000 Personen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der AMS-KundInnen in Schulung beläuft sich auf 22.000 Personen. Diese ist seit einem Jahr rückläufig. Daraus ergibt sich insgesamt eine Zahl von 144.000 Erwerbslosen in der Hauptstadt, das sind 37,5 Prozent aller Arbeitslosen in Österreich – das bei einem Bevölkerungsanteil von nur 21 Prozent. Aus diesem Grund liegt die Wiener Arbeitslosenquote (inkl. Schulungen) von 15 Prozent deutlich über der Österreichs (10 Prozent).

▪ **Struktur der Arbeitslosigkeit**

Die meisten Erwerbslosen sind in den Bereichen Handel, Beherbergung und Gastronomie sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen verzeichnet.

Ältere Personen (50 Jahre und älter) sind im Schnitt doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Jugendliche (unter 25 Jahre). Gut die Hälfte aller arbeitslos gemeldeten Personen verfügt höchstens über einen Pflichtschulabschluss, während 22 Prozent eine höhere bzw. akademische Ausbildung genossen haben. 24 Prozent haben eine Lehrausbildung absolviert.

Das Verhältnis an erwerbslosen InländerInnen und AusländerInnen beträgt aktuell 64 Prozent zu 36 Prozent. Allerdings ist der stetige Zuwachs bei den NichtösterreicherInnen bedeutend höher.

Insgesamt sind rund 40 Prozent aller Erwerbslosen nur kurzzeitig (bis zu drei Monate) ohne Arbeit.

▪ **Arbeitslosenentwicklung**

Im mehrjährigen Rückblick zeigt sich ein durchschnittlicher Zuwachs der realen Arbeitslosigkeit (inkl. SchulungsteilnehmerInnen) von rund 8.500 Personen (+8,3 Prozent) pro Jahr. Zuletzt betrug das Plus knapp 15.000 Erwerbslose (+12,2 Prozent).

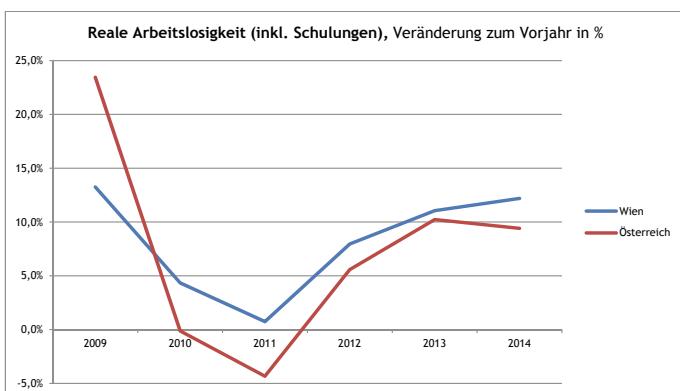
In den letzten Jahren wurden dem AMS Wien durchschnittlich etwa 5.500 neue Stellen pro Jahr gemeldet. Vergangenes Jahr gab es 4.444 Jobangebote. Trotz der hohen Arbeitslosigkeit können nicht alle Stellen besetzt werden. Als Gründe werden hier keine ausreichende Qualifikation bei den BewerberInnen sowie eine äußerst geringe Mobilität der ÖsterreicherInnen im Allgemeinen, wenn es um den Beruf geht, vermutet.

▪ **Unternehmenssektor: Rückläufige Neugründungen und steigender Fachkräftebedarf**

▪ **Kammermitglieder**

Derzeit sind rund 133.000 Betriebe Mitglieder der WK Wien, das sind 21,6 Prozent aller Kammermitglieder österreichweit. Knapp 21,7 Prozent der Wiener Mitglieder haben ihr Gewerbe aktuell als ruhend gemeldet. Die meisten Unternehmen (37 Prozent) sind der Sparte Gewerbe und Handwerk zugehörig, 25 Prozent sind Betriebe aus dem Bereich Information und Consulting und 23 Prozent gehören dem Handel an. Beim Großteil aller WK Wien-Mitglieder (60 Prozent) handelt es sich um Ein-Personen-Unternehmen.

Seit dem Jahr 2000 ist die Mitgliederzahl der WK Wien um insgesamt 50,4 Prozent gestiegen. Der jährliche Zuwachs über die letzten zehn Jahre betrug dabei im Durchschnitt etwa 3.130 Unternehmen (+2,8 Prozent). Vergangenes Jahr kamen 1.324 neue Mitglieder hinzu (+1 Prozent). Die aktuelle Konjunktur schwäche wirkt sich weiterhin negativ auf die Neugründungsaktivität und in weiterer Folge auch auf das Wachstum des Kammermitgliederbestandes aus - in Wien stärker als bundesweit.



▪ **Gründungsaktivität**

Seit 2008 erfolgten pro Jahr im Durchschnitt 8.629 Unternehmensneugründungen in Wien. Vergangenes Jahr waren es 8.256, das sind 22,3 Prozent aller Gründungen in Österreich. Dies entspricht einer Gründungsintensität (Anteil am Stand an aktiven Kammermitgliedern) von 8,1 Prozent – Wien liegt damit über dem bundesweiten Schnitt von 7,6 Prozent. Die Gründungsintensität schrumpft jedoch seit 2008. Das Durchschnittsalter der Wiener GründerInnen beträgt 37,9 Jahre und ist das niedrigste bundesweit. Über die letzten Jahrzehnte ist der Durchschnittsgründer um fünf Jahre älter geworden.

▪ **Fachkräftebedarf**

Der Unternehmensstandort Wien ist von Fachkräfteknappheit betroffen: Rund ein Drittel aller Betriebe können einen Teil ihres Fachkräftebedarfs nur unter Knappheitsbedingungen decken. Dieses Hemmnis beschränkt sich dabei nicht auf bestimmte Branchen, Betriebsgrößen oder Berufsfelder. Bisher führte der Mangel an qualifizierten Fachkräften (noch) nicht zu einer Zurücknahme der Nachfrage nach Fachkräften durch die Wiener Betriebe. Sollte sich die Situation jedoch weiter verschärfen, könnte mittelfristig der Fall eintreten, dass Fachkräfte-Stellen durch einfacher zu besetzende Jobs ersetzt werden.

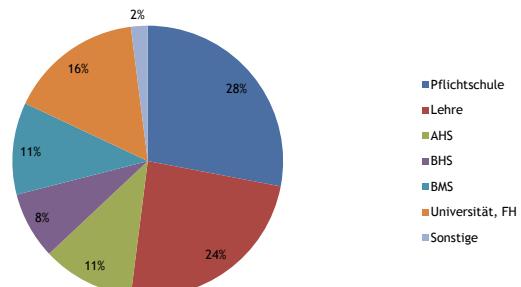
▪ **Bildung und Ausbildung: Duales System forcieren**

▪ **Bildung**

Betrachtet man die Wiener Bevölkerung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, so verfügt der Großteil (28 Prozent) über einen Pflichtschulabschluss oder hat eine Lehre

absolviert (24 Prozent). Bei 16 Prozent der WienerInnen handelt es sich um AkademikerInnen (Universität bzw. Fachhochschule). Der Rest hat entweder eine allgemein bildende höhere Schule (11 Prozent), eine berufsbildende höhere Schule (8 Prozent) oder eine berufsbildende mittlere Schule (11 Prozent) besucht.

WienerInnen nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Quelle: Statistik Austria

Die WienerInnen (von 25 bis 64 Jahre) sind, neben allgemeinen Bildungsgängen, überwiegend in den Fachrichtungen Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht (18,9 Prozent) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (16,2 Prozent) ausgebildet. Typischerweise sind im erstgenannten Fachbereich überwiegend Frauen anzufinden (23,6 Prozent) während in den zweitgenannten überwiegend Männer (28 Prozent) eine Ausbildung absolvieren.

▪ **Lehrlinge**

15 Prozent aller Lehrlinge in Österreich absolvieren ihre Ausbildung in Wien, das sind rund 17.400 Jugendliche. Davon sind 60 Prozent männlich und 40 Prozent weiblich. Die beliebtesten Lehrberufe bei den Burschen sind Metall-, Elektro- oder Kraftfahrzeugtechniker, die Mädchen wählen für ihre

Lehrausbildung am häufigsten die Bereiche Einzelhandel, Bürokauffrau oder Friseurin.

Über die letzten zehn Jahre wuchs die Zahl der Lehrlinge im Durchschnitt um 160 pro Jahr (+ 1 Prozent) bis 2012. In diesem Jahr wurde mit 6.043 Lehrlingen der Höchststand erreicht, seither ist die Zahl rückläufig und liegt mit Jahresende 2014 bei 5.487.

■ **Forschung und Entwicklung: Wien ist Hot Spot Österreichs**

Wien bildet das Forschungszentrum Österreichs. 37 Prozent aller österreichischen Wissenschaftler sind hier tätig (14.884 Personen) und 33 Prozent der Finanzmittel des Bundes für Forschung und Entwicklung fließen in die Hauptstadt, das sind rund 3.120 Mio. Euro. Insgesamt sind im Wiener FuE-Sektor 21.777 Beschäftigte tätig, darunter 16.767 allein im Unternehmenssektor, das ist ein Anteil von 26 Prozent österreichweit.

Es gibt zahlreiche FuE-Schwerpunkte in der Wiener Region, zwei davon stechen hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Konzentration an Talenten hervor: Zum einen die Biowissenschaften (einschließlich Biotechnologie), in diesem Bereich sind mehr als 400 Unternehmen, mit einem Gesamtumsatz von etwa 1.718 Mio. Euro und mehr als 9.000 Beschäftigten in Wien angesiedelt. Des Weiteren gibt es 22 Forschungsinstitutionen, die sich auf dieses Gebiet konzentriert haben (einschließlich der Universitäten). Das Gesamtbudget für Biowissenschaften wird auf etwa 700 Mio. Euro geschätzt. Jährlich fließen etwa 200 Mio. Euro an Drittmitteln in diesen Bereich. Zum anderen gilt Wien als Information and Communication Technologies (ICT)-Hub innerhalb Österreichs mit einer Wirtschaftsleistung von 20 Mrd. Euro (15 Prozent des regionalen BIP)

und 65.000 Beschäftigten. 40 Prozent der ICT-Unternehmen sind in der Forschung tätig.

Insgesamt betrachtet liegt die Forschungs- und Entwicklungsquote Wiens bei 3,55 Prozent und damit deutlich über der nationalen Quote (2,97 Prozent). Die Bruttoinlandsausgaben für FuE der Hauptstadt belaufen sich auf 2.938,7 Mio. Euro. Hiervon fällt der höchste Anteil den Wirtschaftssektoren „Elektrische Ausrüstungen“ und „FuE im Bereich Biotechnologie“ zu.

■ **Finanzen: Verschuldung nimmt Platz für öffentliche Investitionen??**

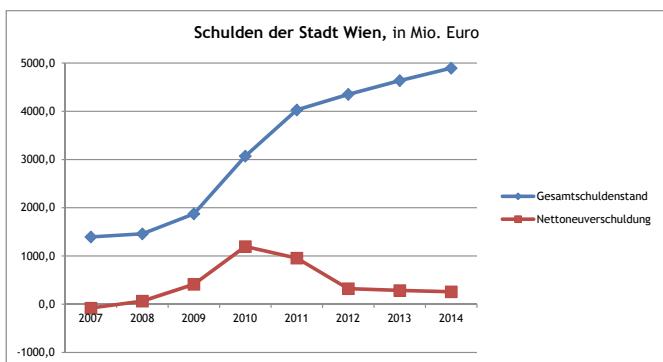
■ **Verschuldung**

2014 waren die Einnahmen der Stadt Wien um 102 Mio. Euro geringer als geplant und beliefen sich auf insgesamt 12.471,1 Mio. Euro. Grund für die Finanzlücke waren fehlende Steuereinnahmen aufgrund des schwachen Wachstums, sowie die Notwendigkeit höherer Sozialausgaben als erwartet - vor allem durch die hohe Arbeitslosigkeit. Dadurch kletterte der Schuldenstand auf insgesamt 4.893,4 Mio. Euro, das sind 5,6 Prozent des Bruttoregionalprodukts.

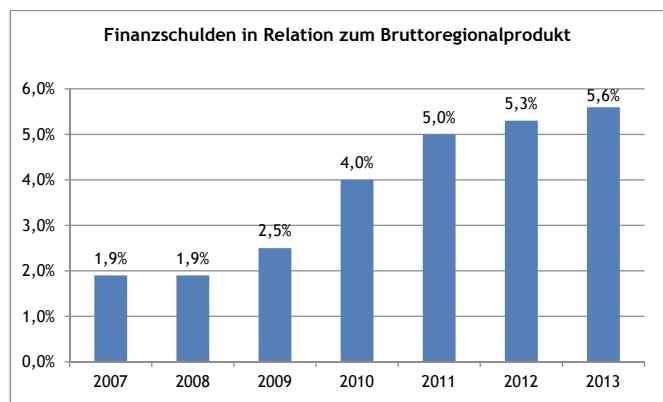
Die Nettoneuverschuldung beläuft sich seit 2006 auf jährlich durchschnittlich 427,5 Mio. Euro (+18 Prozent). Vergangenes Jahr erreichte der Schuldenzuwachs 258 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich von 2006 bis 2014 ein Gesamzuwachs zum Schuldenstand von 3.420 Mio. Euro. Bis 2016 soll nach dem österreichischen Stabilitätspakt ein Nulldefizit erreicht werden.

Die Finanzschulden 2014 bestehen zu 66 Prozent aus Euro- und zu 34 Prozent aus Fremdwährungsschulden (CHF). Der Zinsauf-

wand für die Finanzschulden beläuft sich auf 74,5 Mio. Euro, das ist um 12,4 Mio. mehr als im Vorjahr.

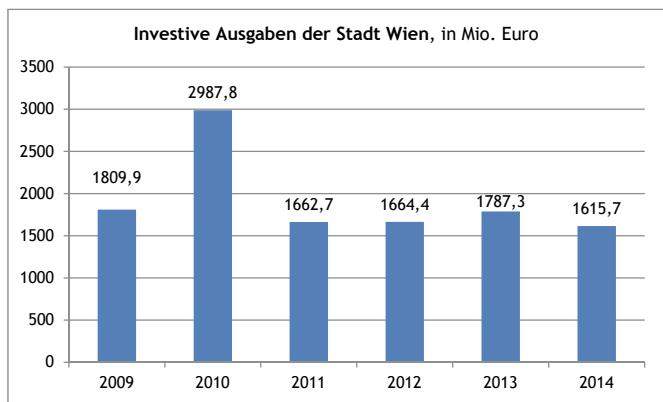


Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2014, Finanzschuldenbericht 2014



Quelle: Finanzschuldenbericht 2014

Rechte floss in Straßenbau und -verwaltung (27,2 Prozent), Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (13,7 Prozent) sowie in die Wiener Schulen (11,1 Prozent). Von den investiven Ausgaben wurden 16 Prozent aus Nettoneuverschuldung und 84 Prozent aus laufenden Einnahmen finanziert.



Quelle: Finanzschuldenbericht 2014

▪ Investive Ausgaben

Vergangenes Jahr verwendete die Stadt Wien 13 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Investitionen – in der Höhe von 1.615,7 Mio. Euro. Ein mehrjähriger Rückblick zeigt, dass die investiven Ausgaben pro Jahr im Durchschnitt 1.920 Mio. Euro betragen. Gegenüber 2013 ist ein Rückgang von knapp 10 Prozent zu verzeichnen. Der Großteil der Investitionen für Sachanlagen und aktivierungsfähige

FORDERUNGEN NACH THEMENBEREICHEN

WIEN ALS WIRTSCHAFTSSTANDORT – SELBSTVERSTÄNDNIS UND INTERNATIONALE POSITIONIERUNG – „WELTSTADT WIEN“

Weltstädte sind treibende Kräfte der zunehmend vernetzten Weltwirtschaft. Die Dynamik in großen Weltstädten wie London erklärt sich dadurch, dass der Internationalisierung große Bedeutung zugemessen wird. Eine starke Außenhandelsorientierung, eine weltweite Wirtschaftsverflechtung, Infrastruktur, die als Tor zur Welt dient, aktive und passive Direktinvestitionen und jegliche Form der Willkommenskultur, sei es für Touristen, ausländische Unternehmen und auch für FacharbeiterInnen tragen maßgeblich zum Wachstum und zur Positionierung als Weltstadt bei. Weltstädte zeichnen sich aber nicht nur durch eine Öffnung nach außen, sondern auch durch eine Öffnung in der Stadt aus. Hier herrscht noch großes Potenzial für Wien. Städte werden immer mehr zum Wachstumsmotor der Wirtschaft.

Die Rahmenbedingungen zur Optimierung der Internationalisierung zur Positionierung als Wirtschaftsstandort und als Weltstadt können von Seiten der Stadt Wien wesentlich beeinflusst und durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden.

- **Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wien und Verbesserung in relevanten Rankings**

AUSGANGSLAGE

Der internationale Standortwettbewerb hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dieser Trend, wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Auch wenn Wien in der jüngeren Vergangenheit einige Initiativen gesetzt hat, wird die Stadt international nach wie vor primär als Kultur- und Tourismuslocation und nicht als Wirtschaftsstandort gesehen. Das Außenbild einer Stadt ist im internationalen

Wettbewerb (mit)entscheidend, wenn es um die Gewinnung von InvestorInnen, internationalen Betrieben und künftigen Arbeitskräften geht. Eine große Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit spielen internationale Standortrankings und Indizes.

ZIELSETZUNG

Die Aktivitäten der Stadt Wien zur internationalen Vermarktung und Positionierung des Wirtschaftsstandortes Wien müssen zielgerichtet erfolgen. Dadurch soll sich Wien in den relevanten Standortrankings und Indizes bis 2020 um fünf Plätze verbessern.

Ampel-Legende:

Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

MASSNAHMEN

Dazu fordert die WK Wien, dass bestehende Aktivitäten der Stadt Wien zielgerichtet evaluiert werden (wie etwa Aktivitäten des Compress-Verlages) und für ständige Verbesserungen nutzbar gemacht werden. Weiters ist ein abgestimmtes Programm zwischen der WK Wien und der Wirtschaftsagentur zu entwickeln, in denen neue Zielländer, internationale Auftritte, Messebesuche, internationale Partner etc. definiert werden.

**Umsetzungsstand Herbst 2016**

Im Hinblick auf die aktuelle Mercer-Studie (Februar 2016) fordert die WKW erneut, dass Wien sowohl die lebenswerteste als auch eine der unternehmerfreundlichsten Städte werden muss.

Neben der Mercer-Studie gab es 2016 noch weitere erfreuliche Neuplatzierungen bzw. Verbesserungen Wiens in verschiedenen internationalen Städte-Rankings z.B.:

- Rang 9 beim European Capital of Innovation Award (European Commission)
- Rang 3 beim Ranking des Monocle-Magazins „the worlds most liveable cities“
- Rang 8 des „Quality of Life Index“ von NUMBE0 (weltweit größte Datenbank für Länder und Städte) - zuvor waren es Rang 14 und 19
- Rang 9 des „Pollution Index“ von NUMBE0 (zuvor Rang 12 und 26)

Die seitens WK Wien geforderten Maßnahmen betreffen insbesondere die Evaluierung der Aktivitäten der Stadt Wien (z.B. Compress-Verlag) sowie ein abgestimmtes Programm zwischen der WK Wien und der Wirtschaftsagentur - hier konnten bisher noch keine Fortschritte erzielt werden.

■ Internationale Positionierung Wiens als Produktionsstandort stärken**AUSGANGSLAGE**

Die Auslandsinvestments der letzten Jahre sind fast ausschließlich in den Dienstleistungssektor (Headquarters, Handel, etc) geflossen. Die Investorenwerbung hat sich kaum auf die Darstellung Wiens als Produktionsstandort konzentriert und der Positionierung Wiens als Produktionsstandort wurde keine Priorität beigemessen. Im Vergleich zu anderen internationalen Standorten, wie z.B. Berlin, fehlen in der internationalen Vermarktung Wiens die Hinweise auf urban manufacturing, stadtverträgliche Produktionsmöglichkeiten, etc. zur Gänze.

Auch im Hinblick auf die zu erwartende Zuwanderung des nächsten Jahrzehntes, wird es dringend notwendig sein, Wien als drittgrößten Produktionsstandort (nach OÖ, NÖ) innerhalb Österreichs massiv auszubauen.

ZIELSETZUNG

Es ist daher notwendig, Zukunftsbereichen und -technologien des produzierenden Sektors für Wien zu definieren und diese aktiv im Ausland zu vermarkten. Wien kann als internationaler Standort in Zukunft nur mit einem starken produzierenden Sektor erfolgreich sein.

Der bisherige Beitrag von rund 18 Prozent des

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

produzierenden Sektors zur Wiener Wertschöpfung muss durch Ansiedlung von Produktionsbetrieben, insbesondere auch ausländischen, erhöht werden.

MASSNAHMEN

Daher sprechen wir uns als Wirtschaftskammer für die Erarbeitung einer langfristigen Strategie zur internationalen Vermarktung Wiens als Produktionsstandort aus. Diese Strategie soll gemeinsam mit der Stadt erarbeitet werden. Insbesondere sollen darin, stadtverträgliche Produktionssektoren unter Berücksichtigung der schon etablierten Sektoren identifiziert werden und eine erfolgreiche Vermarktungsstrategie, die auf die Bedürfnisse ausländischer InvestorInnen eingeht, erarbeitet werden.

Auch die starke Konzentration auf die Bewerbung von green field Investitionen ist nicht mehr zeitgemäß. Von ausländischen InvestorInnen werden Investments in bestehende Betriebe bzw. Unternehmenskäufe bevorzugt. Daher fordern wir, dass auch die Standortwerbung den sich verändernden InvestorInnen-Anforderungen angepasst wird.

Grundsätzlich orten wir bei der internationalen Standortwerbung Verbesserungsbedarf. Hier fordern wir, dass seitens der Stadt bzw. der Wirtschaftsagentur ein Web-Portal aufgesetzt wird, das technisch und inhaltlich State-of-the-Art ist (Mehrsprachigkeit, relevante Fakten für AuslandsinvestorInnen wie z.B. Branchenfokus, Veranstaltungen etc.) um internationale InvestorInnen und Unternehmen für Wien zu begeistern.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Seitens der WK Wien wird eine langfristige Strategie zur internationalen Vermarktung Wiens als Produktionsstandort sowie die Verbesserung der internationalen Standortwerbung gefordert. Hier gab es bisher keine Erfolge, auch die Modernisierung der Homepage für Standortwerbung ist noch nicht erfolgt. In der Auslandswerbung dominiert weiterhin der Dienstleistungssektor. Wien wird daher weiterhin indirekt über die ABA positioniert, ergänzend wurden seitens der WKW Standortfilme entwickelt.

Ein wesentlicher Beitrag zur internationalen Positionierung des Produktionsstandorts Wien ist allerdings die Pilotfabrik „Fabrik der Zukunft“ in Aspern. Das Projekt steht für zukunftsweisende Produktionsverfahren, welche in weiterer Folge von (nationalen und internationalen) Unternehmen aufgenommen werden können.

■ Positionierung Wiens als Start-up-Standort stärken

AUSGANGSLAGE

Wien hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer mitteleuropäischen Start-up-Drehscheibe entwickelt. Events wie das Pioneers Festival, eine wachsende Anzahl an international agierenden Start-ups oder Co-Working-Spaces sind sichtbare Zeichen dieser Entwicklung. Auch die von der Wirtschaftsagentur Wien und WK Wien gemeinsam in Auftrag gegebene Erste Start-up-Studie für Wien bestätigt die gute Ausgangsposition, um Wien verstärkt als internationalen Start-up Hub zu etablieren. Aus dem Global Entrepreneurship Monitor 2014 ergibt sich für Wien ein großes Potenzial an Gründungsinteressierten, welches nicht in tatsächliche Gründungen umgesetzt wird.

ZIELSETZUNG

Wien wird zu einem international anerkannten und florierenden Start-up Hub, der Menschen aus aller Welt anzieht. Ein Start-up Center ist eingerichtet, die Start-up Szene hat bestmögliche politische und wirtschaftliche Unterstützung, um Innovationen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Derzeit gibt es pro Jahr 8.000 Gründungen, diese Zahl soll auf 8.800 gesteigert werden. In fünf Jahren werden damit 4.000 zusätzliche Unternehmen entstehen, die ihrerseits 8.000 Arbeitsplätze schaffen.

MASSNAHMEN

Die WK Wien baut das Angebot an Beratungen und begleitenden Coachings bedarfsgerecht aus, damit mehr Gründungsinteressierte ihre Ideen umsetzen können.

Wir fordern, dass die Stadt Wien ihre Kofinanzierung dieser Leistungen ebenfalls ausweitet.

Nationale und internationale Start-ups werden aktiv angesprochen und von den Vorteilen des Standorts Wien überzeugt.

Wir fordern daher

- die Errichtung eines eigenen Start-up-Centers
- Bereitstellung von Start-Büros
- Bereitstellung von Start-Wohnungen (insbesondere für internationale Startups)
- Falls erforderlich: einfacher Zugang der Startups zur Rot-Weiß-Rot-Card

Die begleitenden Beratungsleistungen sind von Wirtschaftskammer und Wirtschaftsagentur zu erbringen.

Umsetzungsstand Herbst 2016



Die Maßnahmen wurden öffentlich thematisiert, unter anderem in der Wiener Wirtschaft (Nr. 6/2016). Die WKW hat das eigene Angebot fortgesetzt (Rocket Science) bzw. ausgebaut (Innovation to Company, Akzelerator Programm) und damit ihre Verhandlungsposition verbessert.

Aktuell besteht die Teilnahmemöglichkeit am Projekt Startup-Campus Talent Garden. Gemeinsam mit Großunternehmen könnte diese zentrale Einrichtung aufgebaut werden. Es wird angestrebt, auch die Wirtschaftsagentur Wien in dieses Projekt einzubinden, um ergänzende Services anzubieten und eine optimale Gestaltung des Ökosystems Startup in Wien zu erreichen.

■ Weiterer Ausbau und internationale Anbindung Flughafen Wien

AUSGANGSLAGE

Die Herausforderungen und Anforderungen an den internationalen Dreh- und Angelpunkt Flughafen Wien werden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Will der Flughafen im internationalen Wettbewerb punkten, führt am Ausbau kein Weg vorbei.

Zur Positionierung Wiens als Weltstadt ist der kontinuierliche Ausbau des Flughafen Wien als Tor zur Welt aus mehreren Blickwinkeln (Dritte Flughafenpiste, internationale Anbindung, Infrastruktureinrichtungen) zu betrachten.

ZIELSETZUNG

Vom Flughafen Wien aus, müssen möglichst viele Direktverbindungen in andere Wirtschaftsmetropolen angeboten werden. Für die Entscheidung

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

internationaler Konzerne einen Standort in Wien zu gründen, oder sogar das Headquarter hierher zu verlegen, ist die Anzahl der direkt erreichbaren Destinationen wesentlicher Entscheidungspunkt. Ebenso wichtig ist, dass die einzelnen Destinationen mehrmals wöchentlich angeboten werden. Für den raschen Umschlag von Passagieren und Waren ist es notwendig den Flughafen an sich beständig auszubauen. Dazu zählen Hotels am Airport, Logistikflächen und Straßeninfrastruktur, ebenso wie das Großprojekt einer dritten Piste. Mit diesem Ausbau können 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze für und in Wien geschaffen werden.

MASSNAHMEN

Wir setzen uns daher für nachstehende Maßnahmen ein, um den Flughafen als Wiens Tor zu Welt zu stärken:

- **Dritte Start- und Landebahn:** Der Flughafen Wien hat hinsichtlich seines künftigen Ausbaues ab dem Jahr 2000 das größte Mediationsverfahren, das jemals initiiert wurde, durchgeführt. Es wurden dabei auch zahlreiche Maßnahmen hinsichtlich lärmärmer Anflugverfahren und Festlegungen zu den einzelnen Flugrouten getroffen, die Vorteile für die Stadt Wien bringen. Die Stadt muss daher den Flughafen hinsichtlich des Projektes einer dritten Start- und Landebahn volumnfänglich unterstützen.
- **Direktverbindungen und Destinationen:** Das Stadt Wien Marketing und der Flughafen müssen gemeinsam entsprechende Aktivierungsmaßnahmen bei ausländischen Airlines setzen und gleichzeitig den Homecar-

rier bei den Bemühungen auch mittelgroße Städte anzufliegen unterstützen.

- **Ausbau Infrastruktur am und zum Flughafen:** Das Wachstum des Flughafens ist auch durch ein wachsendes Angebot an Einrichtungen für Passagiere (z.B. Hotels, ausreichende Anzahl von Flugsteigen, Lounges und General Aviation mit VIP-Center, Direktverbindungen in die Stadt) zu unterstützen. Für den Aircargobereich sind Standorte für Logistiker am Airport ebenso wichtig wie gute Anbindungen in der Straßeninfrastruktur. Der Bau einer weiteren Autobahnabfahrt in die Airportcity ist daher unerlässlich.

Umsetzungsstand Herbst 2016



Seitens der WK Wien werden als Maßnahmen zur Stärkung des Flughafens insbesondere eine dritte Start- und Landebahn, mehr Direktverbindungen und Destinationen, sowie der Ausbau am und zum Flughafen Wien gefordert.

Die Maßnahmen wurden durch die WK Wien öffentlich thematisiert. Zuletzt wurde die hohe standortpolitische Bedeutung des Flughafens in einer Pressekonferenz zwischen WK Wien Präsident Walter Ruck und dem Obmann der Sparte Industrie hervorgehoben.

- **Hochrangige Infrastruktur geschickt nutzen - Breitspurbahn an Wien heranführen**

AUSGANGSLAGE

Eine Weiterführung der Breitspurbahn in den Großraum Wien über Russland, die Ukraine, der

Slowakei und Österreich bedeutet, dass an einem Terminal im Raum Wien über 16 Mio. Tonnen an Gütern umgeschlagen werden. Wien hat als europäische Agglomeration die Chance über das Einbringen von fachlicher Expertise und finanziellen Mitteln eine maßgebliche wirtschaftliche Drehscheibe zu werden. An der Schnittstelle mehrerer hochrangiger europäischer Verkehrskorridore hat Wien die Chance zu einer der wichtigsten internationalen Verkehrsdrehscheiben im Güterverkehr zu werden.

ZIELSETZUNG

Wien bekennt sich zu einer internationalen Anbindung der Stadt an die Breitspurbahn und unterstützt die Bestrebungen einen Terminal – Endstation in der EU – im Raum Wien zu errichten. Die Stadt nutzt die Beschäftigungseffekte aktiv und fördert die Anbindung eines Terminals an die lokale, regionale und internationale Infrastruktur der Stadt. Die Stadt Wien will nicht nur Durchgangsstation für die Anbindung des europäischen Terminals mit Russland sein, sondern versucht nach allen Kräften die Chancen und Potentiale für die BewohnerInnen und heimischen Betriebe zu nutzen. Die Stadt Wien nutzt ihre Kontakte in der Europa Region Wien – insbesondere nach Bratislava – um zahlreiche strategische Partnerschaften für eine erfolgreiche Ansiedlung zu schließen.

Durch eine Verlängerung der Breitspurbahn bis Wien können durch direkte und indirekte Beschäftigungseffekte 3.100 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen werden.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher:

- Die Stadt Wien muss ein klares Bekenntnis

zur Breitspurbahn, Interesse zur Verlängerung der Schienen bis nach Wien und zum Bau eines Terminals ablegen.

- Aus Wiener Sicht muss eine optimale An- und Einbindung des Terminals in das Normalspurnetz sowohl der TEN-Strecken als auch der Regionalstrecken erfolgen.
- Wien soll sich am Bau des Terminals, das im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP) gebaut werden kann, jedenfalls beteiligen.
- Die Stadt Wien muss die beteiligten Partnern für die Verlängerung bis Österreich und in den Raum Wien gewinnen. Das kann über Abkommen mit den politisch Verantwortlichen von Moskau, Kiew und insbesondere Bratislava gelingen.
- Es muss frühzeitig begonnen werden, Headquarters aus dem Bereich Handel, Elektronik, Medizin, Logistik und Transport nach Wien zu bekommen. Dafür ist eine eigene Task Force einzurichten. Für diese Unternehmen sind verkehrstechnisch leicht erreichbare Büro- und Gewerbeflächen vorzusehen. Wien hat so die Chance, zum Logistik-Knoten von Mitteleuropa zu werden. Etwa nach dem Vorbild Hamburg, das bei gleicher Größe wie Wien aufgrund der Logistiktätigkeit 50% mehr Unternehmen hat.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Insbesondere wird hier ein Bekenntnis der Stadt Wien zur Breitspurbahn sowie das Gewinnen und Überzeugen internationaler Partner für das Projekt durch die Stadt gefordert. Eine eigene Task Force für Ansiedlungen von Headquarters aus logistikintensiven Branchen soll eingerichtet werden.

Die Maßnahmen wurden durch die WK Wien öffentlich thematisiert, es erfolgte vor kurzem eine Bekräftigung für das Projekt durch den neuen Infrastrukturminister Jörg Leichtfried.



Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

- **Weltstadt Wien tatsächlich leben: Versorgung von TouristInnen am Sonntag ermöglichen und Tourismuszonen verordnen**

AUSGANGSLAGE

Derzeit stehen am Sonntag regelmäßig tausende TouristInnen etwa in der Wiener Innenstadt vor geschlossenen Geschäften. Grund dafür ist, dass Wien als einziges Bundesland bisher keine Tourismuszonen verordnet hat.

Damit lässt sich Wien laut Studie der KMU Forschung Austria touristische Umsätze von 140 Mio. Euro und daraus resultierend rund 800 Arbeitsplätze entgehen.

ZIELSETZUNG

In touristischen Ballungszentren haben künftig die Geschäfte die Möglichkeit auch am Sonntag öffnen zu können. Damit wird Wien seinem Anspruch als Weltstadt im Tourismusbereich gerecht.

MASSNAHMEN

Um diese Möglichkeit zu bieten, fordern wir, dass Tourismuszonen anhand objektiver Kriterien abgrenzt werden. Hier hat die WK Wien bereits Vorarbeiten geleistet und in einer Studie anhand der von Verfassungsgerichtshof anerkannten Kriterien „Nächtigungszahlen“ und „Dichte an Sehenswürdigkeiten“ die potenziellen Zonen ermitteln lassen.

Wir sprechen uns für die Erlassung einer Tourismuszonen-Verordnung aus. Auch hier hat die WK Wien Vorarbeiten geleistet und bereits einen Verordnungsentwurf vorgelegt.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die WK Wien fordert als konkrete Maßnahmen, dass Tourismuszonen anhand objektiver Kriterien abgrenzt werden und dass eine Tourismus-Zonen Verordnung erlassen wird. Es wurden eine Studie sowie ein Verordnungsentwurf vorgelegt und die Forderung mehrfach thematisiert.

Auf Sozialpartnerebene gibt es keine Ergebnisse, da sich die Gewerkschaft bisher nicht auf inhaltliche Gespräche eingelassen hat.

- **Weltstadt Wien tatsächlich leben: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Winterschanigärten**

AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren gab es auch in den WintEMONaten sehr viele milde Tage. Weshalb die zeitliche Einschränkung von Schanigärten auf die Zeit zwischen 1.3. und 30.11. nicht mehr zeitgemäß ist.

ZIELSETZUNG

Wie in anderen Metropolen soll es auch in Wien die Möglichkeit geben, schöne milde Tage das ganze Jahr über auf der Straße im Schanigarten genießen zu können. Dadurch können auch die Verschärfungen des Tabakgesetzes abgedeckt werden. In der bisher schanigartenlosen Zeit (1.12. – 28.2.) sollen auf Gehsteigen bis zu 5 Tische aufgestellt werden dürfen. Typische Winternutzungen (Weihnachtsmärkte, Punsch- oder Maronistände) sollen Vorrang haben. Die Schanigärten müssen nach Betriebschluss entfernt werden und dürfen bei Schneelage nicht aufgestellt werden.

MASSNAHMEN

Um dies zu ermöglichen, fordern wir eine Änderung und Anpassung des Tarifes D2 im GAG (Gebrauchsabgabengesetz).



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Verhandlungen zwischen der WK Wien und der Stadt Wien haben diesbezüglich bereits stattgefunden. Die ganzjährige Schanigartensaison soll ab dem Jahr 2017 kommen.

Das neue Gesetz soll im Herbst im Landtag beschlossen werden und danach in Kraft treten.

■ Fachkräfte aus dem Ausland – Verbesserung und Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot Karte

AUSGANGSLAGE

Mit der Rot-Weiß-Rot Karte [RWK] wurde in Österreich ein sinnvolles Instrument geschaffen, um den Wiener Unternehmen, darunter auch vielen ausländischen InvestorInnen, hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Die Zahl von im Jahr 2014 ausgestellten 800 RWK zeigt, dass bei Wiener Unternehmen Bedarf an Hochqualifizierten besteht. Bedauerlicherweise suchen Wiener Unternehmen für ihre RWK-WerberInnen schon Unterkünfte im Umland von Wien, um die Zuständigkeit für die Bearbeitung der RWK nach Niederösterreich zu verlegen, um von der dort wesentlich schnelleren Bearbeitung zu profitieren.

ZIELSETZUNG

Gerade unter Berücksichtigung der vielfach zitierten Willkommenskultur ist die MA 35 für RWK-Werber-

Innen der erste Kontakt im Inland. Aus Sicht der Wirtschaft besteht bei der Administration Verbesserungsbedarf. Dieser Verbesserungsbedarf wird sowohl bei der Bearbeitungsdauer (die gesetzlich normierte Bearbeitungsfrist von acht Wochen wird kaum eingehalten), als auch hinsichtlich der Kommunikation (telefonische Erreichbarkeit ist kaum gegeben) geortet. Ziel ist es daher, die erste Anlaufstelle für Rot-Weiß-Rot KartenwerberInnen zu einer Visitenkarte und einem Aushängeschild des Standortes Wien zu machen und mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Im Sinne einer Servicestelle sollen die MitarbeiterInnen der MA35 für UnternehmerInnen und AntragstellerInnen telefonisch erreichbar sein und die Bearbeitungsdauer unter acht Wochen sinken.

MASSNAHMEN

Die WK Wien fordert daher, die MA 35 mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, um dadurch die Erledigung der RWK-Anträge wesentlich zu beschleunigen und damit den Wiener Betrieben die dringend benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Eine rasche Erledigung von diversen Aufenthaltstiteln ist gerade auch bei ausländischen InvestorInnen ein Entscheidungskriterium bei der Standortwahl. Wien steht hier nicht nur massiv in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern, sondern auch weltweit.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Problemlagen wurden an die MA 35 herangestragen. Aufgrund der guten Gesprächsbasis konnte einige organisatorische Änderungen in der MA 35 erreicht werden, die zu effizienteren Verfahren geführt haben. Sichtbares Zeichen dafür ist die Reduktion der Firmenbeschwerden.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Wirtschaftsstandort durch Digitalisierung und Breitbandausbau in Betriebsgebieten stärken

AUSGANGSLAGE

Zur Ausstattung moderner wettbewerbsfähiger Betriebsgebiete gehört heutzutage jedenfalls eine optimale infrastrukturelle Versorgung mit einem stabilen schnellen Breitband-Internet.

Ein wesentliches Entscheidungsmerkmal bei der Ansiedelung neuer Betriebe in Wien ist somit die qualitativ hochwertige Versorgung mit Internet bzw. die Vermeidung von Folgekosten auf Grund unzureichender Breitbandversorgung.

Der Breitbandatlas (BB-Atlas) ist das zentrale Informationsmedium über die aktuelle Breitbandversorgungssituation in Österreich und dient als Erstinformation zur Breitbandversorgung. Aus diesem ist klar erkennbar, dass sich die Situation für Betriebsbau- und Industriegebiete in Wien denkbar schlecht darstellt und diese in Wien am schlechtesten(!) versorgt sind.

Die Telekom Austria kündigte für 2015/16 eine Investition von 120 Mio. Euro zur 90 prozentigen Abdeckung an. Dies soll laut WIFO-Studie 4.800 neue Arbeitsplätze schaffen.

ZIELSETZUNG

Die Betriebsbau- und Industriegebiete sind ebenso wie das gesamte bebaute Stadtgebiet dicht mit Breitbandinternet-Infrastruktur versorgt. Jeder ansässige Betrieb und jede/r InvestorIn kann davon ausgehen, dass innerhalb sehr kurzer Zeit und mit vertretbaren Kosten ein Anschluss an jede Betriebs-

liegenschaft in ganz Wien, somit auch in Betriebsbau- und Industriegebieten, hergestellt werden kann.

MASSNAHMEN

Wir fordern, dass die Stadt Wien die ergänzenden Investitionen von 12 bis 15 Mio. Euro zur Erzielung einer 100 Prozent Abdeckung selbst vornimmt. Durch diese Investitionen werden 500 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Der Breitbandausbau für Betriebsliegenschaften, insbesondere in Betriebsbau- und Industriegebieten, muss höchste Priorität für die Stadtregierung haben. Ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Förderungen (Stichwort Breitbandmilliarde) muss daher in den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Betriebsbau- und Industriegebieten investiert werden.

Das Industriegebiet Standpunkt Liesing im Süden von Wien könnte als Pionierzone dienen, zumal das vor Ort befindliche Quartiersmanagement Standpunkt Liesing bereits umfangreiche Erhebungen durchgeführt hat und die Betriebe eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung im Betriebsgebiet fordern.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Die WK Wien fordert höchste Priorität für den Breitbandausbau für Betriebsliegenschaften und ergänzende Investitionen der Stadt Wien zu einer 100 % Abdeckung.

Im Juli 2016 wurde zwischen WK Wien, MA 21 und Wirtschaftsagentur Wien in Zusammenarbeit mit dem Breitband Koordinator der Stadt Wien beschlossen, dass das Betriebsgebiet Liesing zur Modellregion wird. Bis Herbst 2016 folgt in Kooperation mit den Unternehmen ein Maßnahmenkatalog.

3. WACHSTUM, INNOVATION UND BESCHÄFTIGUNG

Innovation ist der Antriebsmotor für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und somit die Grundlage für den Wohlstand der Zukunft. Wien nimmt als größter und bedeutendster Wissenschafts- und Forschungsstandort in Österreich eine Vorreiterrolle ein, die in den nächsten Jahren gestärkt und ausgebaut werden soll. Mit dem Ausbau von Forschungsschwerpunkten (z.B. Life Science), Aufbau von Infrastruktur für den dynamischen Start Up-Sektor, kluge Förderbedingungen sowie der Stärkung des produzierenden Sektors soll dieses Forschungs- und Kreativitätspotenzial auch in spürbaren wirtschaftlichen Erfolg umgewandelt werden.

■ Investitionszuwachsprämie einführen

AUSGANGSLAGE

Seit der Wirtschaftskrise 2008 hat sich das Wachstum der österreichischen und der Wiener Wirtschaft deutlich abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund haben auch die Unternehmen ihre Investitionen stark zurückgenommen bzw. verschoben. Die Investitionen werden aufgeschoben, weil die Unternehmen unsicher sind, ob sich die Investition rechnen wird. Damit unterbleiben aber sowohl die Erneuerung als auch die Weiterentwicklung vieler Wirtschaftsbereiche.

ZIELSETZUNG

Zielsetzung ist es, den Investitionsmotor der Wiener Wirtschaft wieder anspringen zu lassen. Durch Investitionen stärken die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit und können im nächsten Aufschwung Wettbewerbsvorteile erzielen. Mit einer gezielten Förderungsaktion sollen zusätzliche betriebliche Investitionen der Wiener KMUs mobilisiert werden.

MASSNAHMEN

Um die Investitionstätigkeit zu beleben, fordern wir die Einführung einer Investitionszuwachsprämie.

- Durch die Prämie wird das Risiko für die Unternehmen reduziert.
- Durch die Ausgestaltung als Zuwachsprämie werden allfällige Mitnahmeeffekte ausgeschaltet.

Die Wiener Investitionszuwachsprämie soll sich am erfolgreichen Salzburger Modell orientieren. Unsere Eckpunkte:

- Gefördert wird jener Teil der Investitionssumme, der über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre liegt.
- Die maximal förderbare Summe beträgt 400.000 Euro.
- Der Fördersatz beträgt 10 Prozent.
- Adressaten der Förderung sind KMUs.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

In Salzburg wurde mit einer Förderung von 4 Mio. Euro eine Investitionssumme von 86 Mio. Euro ausgelöst. Für Wien fordern wir daher eine Förderung von insgesamt 10-12 Mio. Euro – befristet auf zwei Jahre.

Umsetzungsstand Herbst 2016



Die WK Wien spricht sich ganz konkret für eine Investitionszuwachsprämie nach Salzburger Vorbild aus. Vorgeschlagen wird ein Fördervolumen von EUR 14 Mio, mit dem zusätzliche Investitionen von Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeiter zeitlich befristet subventioniert werden.

Im August 2016 wurden im Rahmen eines WKW-Pressegesprächs gemeinsam mit der Sparte Bank und Versicherung die Ergebnisse einer Studie von Eco Austria und IWI präsentiert, welche die Wertschöpfungseffekte der Investitionszuwachsprämie untermauern. Im Herbst 2016 soll ein Antrag im Präsidium der Wirtschaftsagentur eingebracht werden.

■ Alternative Finanzierungsmodelle für innovative Investitionsmodelle etablieren

AUSGANGSLAGE

Als Start-ups werden innovative, technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen bezeichnet, die hauptsächlich in Fokusbranchen wie IT und Medien, Life Sciences, Technologie oder Kreativwirtschaft tätig sind. Viele dieser Start-ups basieren auf innovativen oder sogar disruptiven Geschäftsmodellen, die nicht nur sehr rasch im Heimatmarkt Österreich, sondern auf internationalen Märkten einsetzbar sind und auch eingesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch von „Born Globals“ gesprochen, also Start-ups die sich bereits kurz nach der Gründung international ausrichten.

Bei diesen Born-Globals kommt in der Phase der internationalen Expansion ein erheblicher Kapitalbedarf auf, der von der klassischen Förderlandschaft nur schlecht abgedeckt wird. Beispielsweise kann eine ernsthafte Expansion, in einen Fernmarkt wie den USA, sehr rasch eine sechsstellige Eurosumme in Anspruch nehmen.

Im Moment gibt es zwar Möglichkeiten wie den FFG Marktstart (zinsengünstiges Darlehen ohne Besicherung) oder den AWSG Gründerfonds (Beteiligungen), allerdings wird hier im Vergleich zur, über die Wiener Start-up-Studie erhobener Anzahl von jährlichen Gründungen, nur eine sehr geringe Anzahl von Start-ups gefördert. Dazu unterstützen einige namhafte Unternehmen wie Frequentis, A1 oder Cisco Start-ups durch zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z.B. Frequentis Gründercenter), Beratung und tragen teilweise auch mit Kapitalbeteiligung bei. Aber auch hier können nur wenige ausgewählte Start-ups gefördert werden.

Auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten greifen hier nur zum Teil: Der österreichische Risikokapitalmarkt hat mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten und ist weiter recht überschaubar; der Zugang zum internationalen Risikokapitalmarkt aus Österreich heraus ist schwierig. Investments und Finanzierungen über die Crowd sind auf bestimmte Start-ups mit „anschaulichen“ Produkten und Dienstleistungen (oft b2c Produkte) beschränkt. Und der klassische Bankkredit ist für Start-ups ohne Besicherungsmöglichkeiten ohnehin kein Thema.

ZIELSETZUNG

Wien bietet mit der Förderlandschaft nicht nur in der Vorgründungs- und in der Gründungsphase umfassende Möglichkeiten zur Finanzierung und Absicherung von Start-ups, sondern auch in der Expansionsphase.

MASSNAHMEN

Damit mehr Start-ups die internationale Expansion finanzieren können, fordern wir einen Landesbeteiligungs-fond, der rasch und unkompliziert am Anfang der Expansionsphase (noch geringe Umsätze, aber hoher Kapitalbedarf) in „Born globals“ investiert. Eine derartige Beteiligungsfinanzierung kann ähnlich dem Modell der WKBG über stille Beteiligungen in Start-ups investieren. Der Kapitalbedarf wäre mit 5 Mio. Euro für fünf Jahre zu bemessen. Erfahrungen zeigen, dass 1 Euro an öffentlich mobilisierten Mitteln, weitere Investitionen von etwa 15 Euro generieren. Damit würde dem Landesbeteiligungs-fonds eine wichtige Hebefunktion zukommen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die WKW hat diese Forderung bereits medial thematisiert und bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder angesprochen.

Seitens des Bundes wurde zwischenzeitlich ein Start-up-Paket (Stärkung der aws-Garantien für Wachstumsprojekte,etc.) angekündigt, das der Beteiligung durch die Bundesländer offen stehen soll.

Fehlende alternative Finanzierungsmöglichkeiten wurden bereits in einer Studie der MODUL University Vienna über das „Aufkommen universitärer Spin-offs in Wien“ als Haupthemmnis identifiziert. Daraufhin beauftragte die WKW die University mit einer Nachfolge-Studie, die gezielt das Thema „Alternative Finanzierungsmodelle für technologie-basierte Start-ups in Wien“ analysiert. Die Studie steht kurz vor der Fertigstellung.

Es wurden zwischenzeitlich vorbereitende Gespräche mit Staatssekretär Mahrer und dessen Büro über die Schaffung eines Startup-Beteiligungs-fonds in Wien geführt.

■ Den produzierenden Sektor in Wien stärken für mehr Wachstum. Proaktive Betriebsansiedlungspolitik

AUSGANGSLAGE

Der produzierende Sektor schrumpft in Wien kontinuierlich. Zum einen werden industrielle Tätigkeiten ausgelagert, sodass diese nunmehr in anderen Sektoren (insbesondere im tertiären) aufscheinen oder produzierende Betriebe verlassen die Stadt gänzlich. So ist der Anteil des sekundären Sektors an der Bruttowertschöpfung Wiens von ca. 20 Prozent im Jahr 2000 auf unter 15 Prozent zurückgegangen. Der Mangel an Flächenreserven, die gefühlte Überbürokratisierung und Probleme mit Nachbarn, die sich durch Produktionstätigkeiten als gestört erachten, werden als Abwanderungsgründe genannt. Unternehmen können ihre Produkte nämlich nur dann qualitativ und quantitativ hochwertig entwickeln, wenn ihnen die Möglichkeit zur Herstellung und zum Testen unter realen Bedingungen zur Verfügung steht.

Zum anderen fällt Wien bei Patent und Gebrauchsmuster zurück. Die Anzahl der Anmeldungen und Erteilungen ist in Wien seit 2010 stark rückläufig. Die Länder OÖ, NÖ und Steiermark haben Wien deutlich überholt.

ZIELSETZUNG

Die Stadt Wien folgt einer proaktiven Betriebsansiedlungspolitik, die bestehenden Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einräumt. Sowohl eine einheitliche FTI-Strategie als auch halbjährlich stattfindende Koordinierungsgespräche zwischen VertreterInnen der Stadt Wien und der WK Wien - über zu harmonisierende, bestehende und neu zu entwickelnde Angebote - unterstützen dabei.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

Wien wird damit wieder zum attraktiven Standort für produzierende Betriebe und schafft die Trendwende beim Anteil des sekundären Sektors an der Bruttowertschöpfung. Etablierte Kompetenzfelder wie z.B. Life Science können dabei als Vorbild für weitere Wirtschaftsbereiche hervorgehoben und als best practices ableitet werden.

Wien schafft zudem die Trendwende bei der Zahl der Patentierungen. Gemessen am österreichischen Gesamtwert steigert Wien seinen Anteil an erteilten Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen pro Jahr von derzeit 16 Prozent auf 20 Prozent.

MASSNAHMEN

Dafür fordern wir die Stadtregierung auf, die Stärken der Wiener Wirtschaft durch gemeinsame Maßnahmen mit der WK Wien zu unterstützen (u.a. halbjährliche Koordinierungsgespräche, Ausbau des Life Science-Clusters, Aufbau von Clustern in den Bereichen „Kreativwirtschaft“ und „Stadttechnologien“) und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen mitsamt einer proaktiven Ansiedlungspolitik und einer einheitlichen FTI-Strategie zu schaffen.

Existierende Angebote der Stadt und der WK Wien müssen zudem geschärft und kooperative Lösungen im Sinne eines kompetenzorientierten Angebotes für moderne Wirtschaftsbereiche geschaffen werden. So kann Wien als Stadt der Zukunft gemeinsam gesichert werden.

Um die Trendwende bei der Zahl der Patentierungen zu erreichen, fordern wir darüber hinaus eine Erhebung der Wiener ForschungsinfrastrukturträgerInnen und -anbieterInnen an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dadurch kann der Wirtschaft rasch und qualitativ

hochstehend die Möglichkeiten zur Entwicklung von Prototypen zur Verfügung gestellt werden.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die WKW hat diese Forderung mehrmals in öffentlichen Stellungnahmen platziert. Besonders deutlich wurde die Forderung nach Stärkung des Produktionsstandorts bei sonstiger Absiedlungsgefahr in der PK zur Industriestandortumfrage thematisiert. Das auf Fachebene (Stadt Wien gemeinsam mit WKW) erstellte Fachkonzept Betriebsgebiete enthält einen Bestandsschutz für Betriebsgebiete. Wir fordern die Politik auf, dieses Fachkonzept nun auch zu beschließen.

■ Wien als Life Science Standort ausbauen

AUSGANGSLAGE

Mit dem Vienna Biocenter in Neu Marx wurde eine gute Grundlage für den Aufstieg Wiens zu einem Life Science Standort gelegt, der auch international Anerkennung findet. Viele etablierte Betriebe und Grundlagenforschungseinrichtungen bilden den Nukleus, die auch innovative, erfolgreiche kleine Unternehmen anziehen, um bei ihren Forschungsaktivitäten vom vorhandenen Netzwerk zu profitieren. Allerdings sind die Kosten für Laborflächen hoch und die verfügbaren Flächen mit einer Mindestannahmefläche und Mindestmietdauer versehen. Des Weiteren sind hohe Investitionskosten zu tätigen, da es keine Flächen mit einer Labor-Grundausstattung gibt.

Ein junges Technologieunternehmen muss daher eine erhebliche Erstinvestition tätigen und Mietkosten für Flächen zahlen, die vielleicht gar nicht benötigt werden.

tigt werden, um mit der Forschung und Entwicklung an ihrem innovativen Produkt überhaupt beginnen zu können.

Alle führenden Life Science Standorte weltweit bieten mittlerweile Gründerzentren oder Inkubatoren an, um Gründungen zu forcieren und Ansiedlungen zu erleichtern. Das Fehlen eines solchen Gründerzentrums verschlechtert die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Wien und kann in Zukunft auch zur Absiedlung von Wiener Unternehmen in die benachbarten Bundesländer mit entsprechenden Angeboten führen, z.B. nach Graz.

Ebenfalls ein entscheidender Standortfaktor und eines der wichtigsten Assets eines Forschungsortes ist der Wissenstransfer von Universitäten zu Unternehmen. Das innerhalb des Wissenstransferzentrums OST arbeitende Wissenstransferzentrum wings4 innovation stellt eine erste Struktur zur Verfügung.

ZIELSETZUNG

Die Wiener Stadtregierung stellt den forschenden Life Science Betrieben die beste Forschungsausstattung und Förderung zur Verfügung und kann so im harten Wettbewerb um die forschenden Betriebe reüssieren. Zudem funktioniert der Wissenstransfer von Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Wirtschaft durch eine dementsprechende, gut funktionierende Struktur.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Wiener Stadtregierung, die rasche Errichtung eines Life Science Technologie- und Gründerzentrums, das die notwendige Flexibilität und Mietkonditionen anbietet, um den Standort nachhaltig wettbewerbsfähig zu halten.

Ebenso ist der Zugang zu Förderungen der Wirtschaftsagentur (Standortinitiative, Sachgüter) für forschende Life Science-Betriebe, unabhängig vom ÖNACE-Code, zu ermöglichen.

Zur Verbesserung des Wissenstransfers fordern wir zudem, wings4 innovation zu einem Translational Research Zentrum auszubauen und dafür die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Umsetzungsstand Herbst 2016



Die Forderung wird gemeinsam mit Kooperationspartnern (v.a. LISA) weiter verfolgt. Ein kleiner Erfolg ist, dass im neuen Call Vienna Startupinitiative 2016 neben dem Betrieb von Inkubatoren auch explizit Innovationslabor mit gemeinsamen Laborflächen unterstützt werden.

■ Verstärkte Umsetzung von Wissen in wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum

AUSGANGSLAGE

Die wirtschaftliche Stimmungslage hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ist bei den Wiener Unternehmen derzeit eher gedämpft. Bei Umsatz und Beschäftigung sind die Erwartungen im österreichischen Vergleich schlechter als zuletzt und auch negativer als die Bewertung der bisherigen Lage. Die Unternehmen zeigen sich nach wie vor skeptisch betreffend der weiteren Entwicklung und sind daher risikoavers gegenüber neuen Investitionen. Das Ziel der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie Wien (FTI-Strategie) zur Steigerung der Forschungsquote auf 4 Prozent des BRP ist mit derzeit 3,55 Prozent (Zahl für 2013) zwar auf einem guten Weg, aber noch nicht erreicht.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

Potenzial ist auf jeden Fall noch vorhanden. So sind die Anstrengungen Wiens hinsichtlich eines qualitativen Forschungsoutputs in den Kompetenzfeldern nach wie vor nur zu einem geringen Teil wirtschaftlich erfolgreich umgesetzt.

Zudem ist Wien auf dem Weg sich als internationale Start-up Metropole zu etablieren, wobei aber die bestehenden Inkubatorprogramme kapazitätsmäßig und budgetär an ihrer Grenze der Auslastung gelangt sind.

ZIELSETZUNG

Wien wird als Innovation Leader wahrgenommen und verfügt über eine überdurchschnittliche Zahl an Gründungen bei wachstumsorientierten Start-ups („Gazellen“). Wien gilt zudem als Standort für Spitzenforschung und daher als idealer Nährboden für Start-ups und intensive FuE-Aktivitäten von Unternehmen.

Stop-Shop. Synergieeffekte mit bestehenden Services und Einrichtungen der WK Wien und der Stadt Wien sind zu nutzen.

- Ebenso ist die Stadtregierung aufgefordert, weitere Forschungslabors zu gründen, Stiftungsprofessuren mit Technikschwerpunkten an Fachhochschulen und Universitäten zu stiften und effektive Anreize zur Zusammenarbeit zwischen produzierenden und kreativen Unternehmen zu schaffen. Damit soll die Forschungsquote in Wien um 12 Prozent gesteigert werden (derzeit 3,55 Prozent - Vergleich Steiermark: 4,81 Prozent Anm: Zahlen für 2013).

Zudem unterstützen ein Wissenstransferzentrum an Universitäten sowie Programme für universitäre Gründer die daraus hervorgehenden Start-ups gemeinsam, wodurch Unternehmensgründungen in Wiener Stärkefeldern auf 25 Prozent gemessen am Österreichischen Gesamtanteil gesteigert werden. Und auch die Gründung von Unternehmen des Midtech-Sektors steigt um 20 Prozent - von derzeit 269 (Zahl für 2012).

MASSNAHMEN

- die Implementierung eines universitären Programms zur Unternehmensgründung mit dem Ziel, gesellschaftspolitisch und daher wirtschaftspolitisch relevante Herausforderungen zu lösen. Dies führt zur Steigerung der universitären Gründung innovativer Start-ups.
- Darauf anknüpfend muss ein umfassendes und inhaltlich abgestimmtes Inkubatorprogramm geschaffen werden. Speziell für technologieorientierte Unternehmen ohne High-tech-Anspruch fordern wir zudem einen maßgeschneiderten Midtech-Inkubator. Dieser bietet ein umfassendes Coaching im Sinne eines One-

Umsetzungsstand Herbst 2016

 Die Forderung wurde vor allem in der Wiener Wirtschaft medial präsentiert.

Als positive Entwicklung in der Stadt Wien sind die Fortsetzung der Kofinanzierung für die COMET-Zentren sowie für INITS anzuführen. Der von der WKW geforderte Zielwert für die Wiener Forschungsquote von 4 % wurde von der Stadt Wien übernommen. Keine Fortschritte sind hingegen beim Mid Tech Inkubator zu verzeichnen.

 WKW-intern wurde das Ziel durch das Projekt „Innovation 2 Company“ unterstützt. Dieses bringt arrivierte Unternehmen und Start-ups zu konkreten betrieblichen Problemstellungen im Rahmen einer Challenge zusammen.

- **Wiener Exportförderung ausreichend dotieren und WK Wien-ExpertInnen in den Einreich- und Vergabeprozess einbeziehen**

AUSGANGSLAGE

Wiens Unternehmen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten besonders stark international ausgerichtet. Durch die Öffnung der Märkte Zentral- und Osteuropas sowie Österreichs Mitgliedschaft bei der Europäischen Union wurden Handelshemmnisse beseitigt und dadurch einer Vielzahl von Wiener Klein- und Mittelbetrieben erstmals die Erschließung von Auslandsmärkten ermöglicht. Mittlerweile sind mehr als 8.000 Wiener Unternehmen im Export tätig und haben im Jahr 2014 fast 19 Mrd. Euro an Waren und 13 Mrd. an Dienstleistungen exportiert.

Allerdings fällt Wien im innerösterreichischen Vergleich beim Warenexport immer stärker hinter andere Bundesländer zurück: Erstmals lag Wien 2014 mit dem Exportvolumen nur mehr auf Platz vier der Bundesländer, hinter Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark. Und das, obwohl in Wien die im Bundesländervergleich höchste Anzahl an exportierenden Unternehmen verzeichnet wird. Wien hat zwar mehr Exporteure, die aber vergleichsweise nur geringe Volumen ausführen.

ZIELSETZUNG

Wien stoppt den Rückfall im Bundesländervergleich und nützt die Chancen auf internationalen Märkten. Dazu wird die Anzahl der exportierenden Unternehmen erhöht und vor allem der Fokus auf die Steigerung der Volumen bei bestehenden ExporteurInnen gelegt. Diese werden angeregt neue Märkte zu erschließen, denn das Exportpotential bei Wiener Betrieben ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft: Speziell in Zukunftsbranchen wie Energieeffizienz,

Umwelttechnik, Bio&Pharma, Medizintechnik, IT, aber auch in der Creative Industry, u.ä. können noch zusätzliche Exporterlöse erzielt werden.

MASSNAHMEN

Nachdem Wien eine breite Basis an exportierenden Unternehmen braucht, fordern wir daher von der Wiener Stadtregierung, eine tragfähige, möglichst vielen Firmen offen stehende Exportförderung zu schaffen und ausreichend zu dotieren (2 Mio. Euro pro Jahr). Diese soll in Ergänzung zur Bundesförderung go-international und unter Einbindung der WK Wien geschaffen werden. Solche Exportförderungen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen sind ein wesentliches Instrument zur Anregung von Auslandstätigkeiten, da die hohen Kosten einer Markterschließung zu den größten Internationalisierungs-Hemmnissen für Unternehmen zählen – wie einschlägige Untersuchungen (z.B. WIFO) zeigen. Diese ergaben zudem, dass 1 Mio. Euro an Exportförderung zu rund 55 Mio. Euro an zusätzlichen Exporten führt und somit einige tausend Arbeitsplätze in Wien sichert.

Die WK Wien ist gerne bereit, die derzeit als wenig effizient anzusehende Wiener Internationalisierungsförderung in enger Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Wien weiterzuentwickeln.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Diese Forderung wurde 2016 bereits zweimal in den Medien platziert (5-Punkte-Themenplan der Sparte Industrie; Wiener Wirtschaft). Aktuell wird seitens der Fachabteilung (Außenwirtschaft) ein neuer Vorschlag ausgearbeitet.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Ausbau der WAFF-Förderungen für Unternehmen

AUSGANGSLAGE

Die Qualifizierungsförderung des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) bietet für Wiener Unternehmen Fördermöglichkeiten, wenn sie in die Qualifizierung ihrer MitarbeiterInnen investieren. Als Ergänzung zur Qualifizierungsförderung für Beschäftigte des AMS Wien, gibt es finanzielle Unterstützung für den Erwerb von Lehrabschlüssen bzw. vergleichbaren Abschlüssen und für Deutschkurse. Diese Förderung zielt aber primär auf ungelernte MitarbeiterInnen und ist dementsprechend beschränkt.

Sehr oft geht es im täglichen Berufsleben jedoch weniger um den Erwerb eines Lehrabschlusses, sondern vielmehr darum, einerseits das vorhandene Wissen und Know-how zu aktualisieren, andererseits spezielle Qualifikationen und Zusatzqualifikationen zu den vorhandenen Qualifikationen zusätzlich zu erwerben.

Der WAFF unterstützt mit der Förderung Innovation und Beschäftigung zudem kleine und mittlere Unternehmen in Wien bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben. Im Rahmen der Projektumsetzung werden dabei Personalkosten von InnovationsassistentInnen, innovationsbezogene Weiterbildungs kosten und bei Bedarf Beratungskosten gefördert. Allerdings ist auch diese Förderung beschränkt. Zum einen auf folgende Innovationsvorhaben:

- Innovationen im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitsbeziehungen mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit;

- Innovationen, die das Ziel haben, unterschiedliche Formen der möglichen Benachteiligung von ArbeitnehmerInnen insbesondere im Sinne von Gender Mainstreaming, Diversity etc. im Betrieb zu vermeiden;
- Innovationen, die das Ziel haben, bildungsbenachteiligte und bildungsferne MitarbeiterInnen des Betriebs in innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen;
- Produktinnovationen (materielle und immaterielle Produkte), Prozessinnovationen und Markterschließung für innovative, selbst entwickelte Produkte oder für Know-how-Transfer. Bei Produkt-, Prozessinnovationen und Markterschließung für innovative, selbst entwickelte Produkte oder für Know-how-Transfer sind die InnovationsassistentInnen neu aufzunehmen.

Zum anderen ist die Förderung auf neu aufgenommene MitarbeiterInnen beschränkt. Im Hinblick auf die Qualifizierungserfordernisse von bestehenden MitarbeiterInnen und Selbstständigen selbst erscheint diese Regelung wenig sachgerecht.

ZIELSETZUNG

Wiener UnternehmerInnen und ihre MitarbeiterInnen erhalten vom WAFF finanzielle Unterstützung im Rahmen der Qualifizierungsförderung nicht nur für den Erwerb von Lehrabschlüssen bzw. vergleichbaren Abschlüssen sowie für Deutschkurse, sondern auch für den Erwerb von Zusatzqualifikationen durch an sich qualifizierte MitarbeiterInnen. Die Beschränkung auf neu eingestellte MitarbeiterInnen wird aufgehoben.

Zudem kommt die Förderung Innovation und Beschäftigung einer größeren Gruppe an Unternehmen

zugute, indem die Kriterien für eine Förderung vom Produktinnovationen und Prozessinnovationen entsprechend angepasst werden.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher von der Wiener Stadtregierung, den Zugang von UnternehmerInnen zu Förderungen des WAFF auszubauen. Insbesondere die Beschränkungen der Förderung Innovation und Beschäftigung sollen gelockert, sowie die Qualifizierungsförderung um den Erwerb von Zusatzqualifikationen von bereits gelernten und bestehenden MitarbeiterInnen erweitert werden. Dazu ist es notwendig, dass die WK Wien an den Vorstandssitzungen des WAFF teilnimmt und dort die Interessen der Unternehmen entsprechend durchsetzen kann. Dies führt zudem zu einer Unterstützung und Stärkung der Abteilung Standortförderung im WAFF.

Dadurch soll erreicht werden, dass ab 1.1.2016 UnternehmerInnen erweiterte Fördermöglichkeiten durch den WAFF im Bereich Innovation und Beschäftigung sowie Qualifizierung zur Verfügung stehen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die drohende Einschränkung/Abschaffung der waff-Unternehmensförderungen konnte zunächst einmal abgewendet werden. Die Vorstöße der WKW bei der Qualifizierungsförderung wurden vom waff bisher nicht aufgegriffen.

- **Bezirksfinanzausgleich anhand des Kommunalsteueraufkommens gestalten**

AUSGANGSLAGE

Betriebe, die aus Wien abgewandert sind, berichten, dass sie von den Bürgermeistern der Umlandge-

meinden mit offenen Armen begrüßt werden. Eine der Ursachen ist, dass die Umlandgemeinden das von den Betrieben bewirkte Kommunalsteueraufkommen direkt in ihren Gemeindefinanzen sehen. In Wien orientieren sich die Bezirksbürgermeister (Bezirksvorsteher) hingegen ausschließlich an der Wohnbevölkerung. Betriebe sind oft „Störenfriede“ und führen zu Problemen mit den AnrainerInnen, etwa wegen der Zulieferungen. Arbeitsplätze und damit verbundenes Steueraufkommen bleiben außer Betracht.

ZIELSETZUNG

Die Bezirke schätzen die Betriebe im eigenen Bezirk, bemühen sich um den Verbleib ansässiger Firmen und streben aktiv die Ansiedlung weiterer Unternehmen im Bezirk an. Damit wird die Abwanderung von Betrieben (zuletzt ca. 1.000 Arbeitsplätze im Jahr) gestoppt und ins Gegenteil verkehrt. Wenn es gelingt, rund 500 Arbeitsplätze durch Ansiedlung zu gewinnen, sind das über fünf Jahre 2.500 zusätzliche Jobs.

MASSNAHMEN

Wir fordern, dass das Kommunalsteueraufkommen - somit die Arbeitsplätze im Bezirk - entscheidende Messgröße für die Bemessung des Bezirksbudgets wird. In weiterer Folge könnten diese Gelder auch direkt den Bezirken zugewiesen werden.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Forderung wird im Herbst auf der Basis umfangreicher interner Expertise anhand verschiedener Modellrechnungen in einer PK erläutert. Eine zuvor präsentierte AK-Studie zur Bezirksstruktur thematisiert ebenfalls die Bezirksfinanzierung. Hier kann eventuell eine gemeinsame Stoßrichtung erarbeitet werden.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Ausweitung der Lohnnebenkostenbefreiung für den/die erste/n MitarbeiterIn

AUSGANGSLAGE

Die Aufnahme des/der ersten Mitarbeiters/Mitarbeiterin ist für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) ein großer Schritt, der oftmals nicht gewagt wird. Die Lohnnebenkostenförderung des Arbeitsmarktservice (AMS) ist hier eine wichtige Unterstützung, welche aber noch zu kurz greift.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Durch das Startup-Paket auf Bundesebene wurde eine Lohnnebenkostenbefreiung für die ersten drei Mitarbeiter eingeführt, allerdings nur für innovative Jungunternehmen. In Adaptierung der ursprünglichen WKW-Forderung an das Land hat Präsident Ruck daher vom Bund eine Ausweitung auf alle Jungunternehmer gefordert.

ZIELSETZUNG

Jedes EPU erhält bei der Aufnahme des/der ersten Mitarbeiters/Mitarbeiterin die Lohnnebenkosten für das erste Jahr gefördert. Dadurch können in den nächsten fünf Jahren 1.500 Jobs geschaffen werden.

MASSNAHMEN

Wir fordern, dass die Beschränkung der Förderung, auf beim AMS registrierte Arbeitssuchende direkt nach der Ausbildung und vorgemerkte Arbeitslose gestrichen wird, und künftig alle ersten Beschäftigungsaufnahmen gefördert werden.

Für alle nicht aus der AMS-Betreuung stammenden Arbeitskräfte muss die Förderung von der Stadt Wien übernommen werden.

WIRTSCHAFTSVERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Mit der steigenden Bevölkerung wachsen die Herausforderungen an die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik der Zukunft. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist richtig und wichtig, darf aber nicht zu einer Sackgasse für den Wirtschaftsverkehr werden – denn eine moderne Stadt ist eine Stadt der kurzen Transportwege und der effizienten Güterdistribution. Von ebenso großer Bedeutung ist der multimodale Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – einem der wichtigsten Standortfaktoren. Dazu zählt auch ein zentrales Busterminal. Wir setzen uns daher für ökologische, wie ökonomische und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigende Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen gleichermaßen ein.

■ Tourismus-Standort Wien durch Busterminal und bedarfssadäquates Buskonzept stärken

AUSGANGSLAGE

Wien erfreut sich steigender Nächtigungszahlen und Sehenswürdigkeiten schreiben immer neue Besucherrekorde. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der immer beliebter werdende nationale und internationale Busverkehr, der die Gäste bequem, rasch und umweltschonend direkt zur gewünschte Destination oder Veranstaltung (Adventmärkte etc.) bringt. Gleichzeitig hat sich ein sehr feinmaschiges innerstädtisches Hop-on-Hop-off Netz etabliert, das neben den touristischen Hotspots auch bisher weniger stark frequentierte Sehenswürdigkeiten ansteuert. Gleichzeitig vermeldet der Personenschiffsverkehr signifikante Zuwachsraten – Wien ist dabei ein zentraler Anlaufpunkt und die Passagiere werden via Bus zu den gewünschten Zielen in Wien gebracht.

Die Stadt Wien sieht die Einnahmen aus dem Tourismus sehr gerne, übersieht dabei jedoch, dass Besucherströme gelenkt und entsprechende Businfrastrukturen notwendig sind, um ein für eine Weltstadt würdige Abwicklung zu gewährleisten. Aktuell ist das seitens der Stadt Wien bestehende Angebot gegenüber der tatsächlichen Nachfrage sehr ungenügend – von einer adäquaten Bewältigung der anhaltenden Zuwachsraten abgesehen. Mit der Schließung des Südtiroler-Platzes wird ein internationales Busterminal überfällig.

ZIELSETZUNG

Wien verfügt über einen zentralen Busbahnhof und ein integriertes Buskonzept. Durch die Errichtung eines neuen Busterminal kann 1.700 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Stadt Wien erkennt, dass der Busverkehr einen essentiellen Beitrag zu einem florierenden Tourismusstandort bebringt und eine umweltschonende

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

Alternative zum Individualverkehr darstellt, der hilft die Emissionsbelastungen in der Stadt zu reduzieren. Sie ist bereit jene touristischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die einer Weltstadt würdig sind.

Gäste, die in Wien aussteigen, müssen sich nicht auf engen Gehsteigen drängen, sondern fühlen sich willkommen. Bei Sehenswürdigkeiten können sie sich durch optimale Leitsysteme und Betreuung schnell orientieren.

Die Strategiedokumente der Stadt spiegeln diesen Zugang wieder, gesetzte Maßnahmen beseitigen die bestehenden Mängeln und setzen neue Maßstäbe im europäischen Wettbewerb.

MASSNAHMEN

Um dem steigenden Bustourismus zu entsprechen und die daraus resultierenden Chancen für Wien zu nutzen, setzen wir uns ein für:

- Busbahnhof und moderne Bushaltestellen: Um Busverkehre zu bündeln und somit ein attraktives Angebot für Gäste zu schaffen, muss ein zentrales Busterminal geschaffen werden. Dieses Terminal soll neben dem eigentlichen Zweck noch mehr erfüllen (Infrastruktureinrichtungen für BetreiberInnen und Fahrgäste, Tankstellen, Wartungszentren, Schlafmöglichkeiten etc.). Wien hat hier die Chance, als innovative/r VorreiterIn ein Vorzeigeprojekt entstehen zu lassen.
- Nationale und internationale Bushaltestellen müssen in unmittelbarer Nähe zur hochrangigen öffentlichen Infrastrukturen bereitgestellt werden: Diese müssen europäische Standards für die Passagiere (Toiletten, Wartemöglichkeiten, Witterungsschutz) einhalten.

▪ Integriertes Buskonzept: Wir sprechen uns für ein mit anderen Fachkonzepten integriertes Buskonzept aus. Dieses soll die notwendigen Flächen für den aktuellen Bedarf ausweisen und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Die Erstellung des Konzeptes muss in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und anderen zentralen Stakeholdern erstellt werden. Dabei sind die innerstädtischen Hop-on-Hop-off Angebote zu berücksichtigen und aus touristischer Sicht weiterzuentwickeln.

Eine sinnvolle Mitbenützung der eigens geschaffenen Infrastrukturen für die Busse des öffentlichen Verkehrs kann deren Routenführung optimieren, spart Flächen im öffentlichen Raum (gemeinsame Busspuren) und erleichtert einen Umstieg auf andere Verkehrsmittel. Ein abgestimmter und mit genügend finanziellen Mitteln ausgestatteter Aktionsplan soll dabei eine langfristig angelegte umfassende Implementierung sichern.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Einrichtung eines internationalen Busterminals wird von der WK Wien seit längerem gefordert, zuletzt öffentlich im Juni 2016. Die Stadt Wien hat sich nun zu einem neuen Terminal bekannt und noch für heuer eine Standortentscheidung sowie rasche Umsetzung angekündigt.

Seitens WK Wien wird Expertise in die Verhandlungen eingebracht.

▪ Vereinfachter Zugang zu Parkkarte für Wiener Betriebe

AUSGANGSLAGE

Derzeit müssen Betriebe für eine Parkkarte (Ausnahmegenehmigung für Parkpickerlbezirk) ein

Fahrtenbuch über sechs Wochen führen, 15 Rechnungen über Wareneinkäufe oder Honorarnoten vorlegen und eine ausführliche Begründung verfassen. Findet sich im Zulassungsschein ein Fehler (z.B. alte Adresse) wird das Ansuchen negativ entschieden. Zusatzproblem: Betriebe ohne Gewerbeschein, die aber Kammermitglied sind (z.B. Tanzschulen), haben keine Chance auf eine Parkkarte.

Zusammen mit der Bearbeitungsdauer bei der Behörde, braucht es ca. drei Monate, bis ein Betrieb eine Parkkarte erhält. Seit Monaten arbeitet die zuständige Magistratsabteilung an der Erstellung eines neuen Antragsformulars, eines Merkblattes und einer eindeutigen Beschreibung auf den Amtshelferseiten auf wien.at. Ein Ende dieser Prozedur ist nicht absehbar.

ZIELSETZUNG

Es gelten vereinfachte Voraussetzungen für die erste Parkkarte. Wie beim Parkpickerl für BewohnerInnen kann diese auch am selben Tag mitgenommen werden.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher, dass die erste Parkkarte für ein betriebsnotwendiges Fahrzeug unbürokratisch, direkt beim Magistratischen Bezirksamt erhältlich ist (genauso wie für BewohnerInnen). Weiters würde die Umstellung von Unterlagen, die vorzulegen sind, auf Registerabfragen seitens des Magistrates zu einer Vereinfachung führen. Die geplante Umstellung der Parkpickerl auf RFID-Chips ist auch für UnternehmerInnen umzusetzen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Forderung wurde bei allen städtischen Ansprechpartnern deponiert und wird laufend thematisiert.

■ Internationale Standards für AnwohnerInnenzonen

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Wien hat 2012 einen Test mit AnwohnerInnenparken in Wien gestartet. Was zunächst als Pilotversuch mit maximal 10 Prozent der Stellplätze pro Grätzel aufgesetzt wurde, ist seit Sommer 2014 auf die Fixierung von AnwohnerInnenparken mit bis zu 20 Prozent der Stellplätze pro Bezirk ausgeweitet worden. Die politischen Fraktionen der Bezirksvertretung im 1., 2., 4., 6., 7., 8. und 9. Bezirk haben nun gemeinsam beschlossen, das AnwohnerInnenparken im gesamten Bezirk umzusetzen. Dies bedeutet, dass in den zu errichtenden AnwohnerInnenzonen ausschließlich Fahrzeuge mit einem Parkkleber (=Parkpickerl) halten oder parken dürfen.

ZIELSETZUNG

AnwohnerInnen und Betriebe sind gleichbehandelt und auch betriebliche KFZ mit Parkkarte dürfen in AnwohnerInnenzonen abgestellt werden.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher, dass sich die Ausgestaltung von AnwohnerInnenzonen an internationalen Standards orientiert. Dies bedeutet:

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

- Die Gleichbehandlung von Betrieben und AnwohnerInnen.
- Eine zeitliche Staffelung, die die aktuelle Förderung von Dauerparken im öffentlichen Raum verhindert.
- AnwohnerInnenzonen nur auf einer Straßenseite, wo keine Betriebe und Zufahrten sind, sodass stets zumindest auf einer Straßenseite auch für die Wirtschaft Halte- und Vorfahrtsmöglichkeiten bestehen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Seitens WK Wien wird die Ausweitung der Anrainerparkplätze auf Unternehmer gefordert. Die Forderung wurde öffentlich und politisch thematisiert. Trotz Anfrage einiger Bezirke an die geschäftsführende Stadträtin wurde dieses Thema seitens der Stadt Wien nicht ernsthaft geprüft.

- **Stärkung und Erleichterung des Wirtschaftsverkehrs: Kombinierte Spuren (Bus/LKW) sowie Wirtschaftsspuren auf Hauptverkehrsachsen**

AUSGANGSLAGE

Wirtschaftsverkehr ist notwendiger Verkehr, der nicht durch öffentlichen Verkehr substituiert werden kann. Im Gegensatz zu privatem Verkehr sollte er daher auch bevorzugt werden. In Salzburg hat sich beispielsweise die Einführung einer kombinierten Bus- und Lieferverkehrspur bewährt. Dadurch wird der öffentliche Verkehr nicht wesentlich behindert, aber auch ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort geleistet. Die rechtlichen Voraussetzungen sind gegeben, es fehlt nur der politische Wille an der Umsetzung.

ZIELSETZUNG

Die Stadt Wien bekennt sich zur Notwendigkeit des Wirtschaftsverkehrs als zentraler Bestandteil einer qualitätsvollen Ver- und Entsorgung der Stadt. Wirtschaftsverkehr ist der notwendige Verkehr zur Betriebs- und Bevölkerungsversorgung. Die Stadtregierung ermöglicht die kombinierte Bus- und Wirtschaftsverkehrspur für alle LKW und spezielle Wirtschaftsspuren im hochrangigen Straßennetz.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher, dass die Stadt Wien in Kooperation mit der Wirtschaftskammer folgende Maßnahmen setzt:

- Kombinierte Bus- und Wirtschaftsverkehrsspuren durch Öffnung der Busspuren für alle Lastkraftwagen.
- Ein Pilotprojekt zur Schaffung eines Netzes an Wirtschaftsspuren im hochrangigen Straßennetz. In diesem Pilotprojekt soll auf sechs dreispurigen Hauptverkehrsachsen der Stadt (Laxenburger Straße, 2er-Linie, Gürtel, Heiligenstädter Lände, Lassallestraße – Wagramer Straße und Triester Straße) in den Stoßzeiten jeweils die rechte Spur exklusiv für den Wirtschaftsverkehr freigegeben werden.
- Der Wirtschaftsverkehr ist eine gesamtstädtische Aufgabe und muss daher auf Ebene des/der zuständigen Stadtrat/rätin umgesetzt werden.
- Der/die zuständige/r Stadtrat/rätin muss auch eine stadtweite und Bundeslandgrenzen überschreitende Citylogistikstrategie erarbeiten.

- Der WK Wien ist als Vertreterin der Wirtschaftstreibenden Parteistellung in Belangen des Wirtschaftsverkehrs einzuräumen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Forderung wurde bei allen städtischen Ansprechpartnern deponiert, kann aufgrund der Ablehnung der zuständigen Stadträtin derzeit nicht weiter verfolgt werden.

- Ladezonen zeitgerecht denken: Räumlich und zeitlich erweitern.**

AUSGANGSLAGE

Mit der Einführung der „Wiener AnwohnerInnenzonen“ hat die Stadt Wien eine ohnehin prekäre Parksituation in den parkraumbewirtschafteten Bezirken noch weiter verschärft. Mit der geltenden Regelung erschwert man die Versorgung der Bevölkerung mit z.B. Montage- oder Lieferdiensten und behindert das wirtschaftliche Gefüge massiv. Ohne auf Erfahrungswerte anderer ähnlicher Regelungen in Städten zurückzugreifen, fördert die Stadt Wien 24 Stunden am Tag das private Parken im öffentlichen Raum.

Neben der Aufhebung bzw. maßvollen Adaptierung der AnwohnerInnenzonenregelung ist eine Änderung bei der Genehmigung von Ladezonen sehr lange ausständig. Die aktuelle Regelung erschwert eine systematische und somit parkraumschonende Gestaltung dieser essentiellen (Lade-)Einrichtung für die Wiener Wirtschaft.

ZIELSETZUNG

Der Wiener Smart City Rahmenstrategie folgend, sollen Ladezonen technisch wie räumlich optimiert werden. Wien verfügt über ein Ladezonenmanagement, das die Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs berücksichtigt und eine ökonomisch wie ökologisch effektive Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Gütern sicherstellt.

MASSNAHMEN

Als Mindestmaßnahme fordern wir die Verwendung eines Parkverbotes (anstelle eines Halteverbotes), damit in AnwohnerInnenzonen Liefer- und Ladetätigkeiten für alle Fahrzeuge möglich sind. Wir fordern, dass AnrainerInnenparkplätze zwischen 08.00 und 18.00 Uhr für Betriebe geöffnet und auch als Ladezonen genutzt werden dürfen. AnwohnerInnenzonen müssen vor allem auch ausreichend markiert und beschriftet werden.

Weiters verlangen wir für AnwohnerInnenzonen eine Parkberechtigung für Betriebe mit Servicekarte (gelbe Karte), damit neben der Ladetätigkeit auch Installationsarbeiten vorgenommen werden können.

Grundsätzlich fordern wir, dass die Stadt Wien ihr Versprechen einlöst: „Ladezonen sollen im Regelfall von unterschiedlichen Unternehmen genutzt werden können (und nicht nur von einem Einzelnen); dadurch wird eine Kooperation von Unternehmen und Gewerbetreibenden im Lieferverkehr forciert.“ (siehe STEP 2025, S.85 <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf>)

- Ladezonen sollen endlich in ausreichender Ausdehnung von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden (Vorbild Mariahilfer Straße) oder von Betriebsgemeinschaften beantragt werden können und nicht wie bisher nur von einem Be-

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

trieb. Damit könnten einige kurze Ladezonen zu einer zusammengelegt werden, die in Summe jedoch etwas kürzer ausfallen kann, und schafft somit Parkflächen für die BewohnerInnen.

- Spezielle Regelungen soll es für Geschäftsstraßen geben. Räumlich optimierte Ladezonen in Abstimmung mit dem Geschäftsstraßenmanagement ermöglichen eine effiziente Versorgung der Betriebe und sparen Platz, der anderer Nutzung zur Verfügung stehen würde.
- Ausreichende Querungen auf der Mariahilfer Straße sind sicherzustellen.
- Schlussendlich braucht die Stadt Wien eine umfassende Betrachtung der Ladezonen, die in einem Ladezonenmanagement münden sollen. Eine praktikable Lösung für die Anzeige der Verfügbarkeit freier Ladezonen – ähnlich wie bei großen Parkplätzen – im Stadtgebiet ist heute keine – weder logistische noch technische - Herausforderung mehr. Diese Maßnahme könnte Suchfahrten – deutsche Studien gehen von 30 Prozent Suchfahrten im dichten Ballungsraum aus – verhindern und einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der städtischen Straßen leisten.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Ladezonen sollen räumlich und zeitlich erweitert werden. Die WK hat diese Forderung öfters medial und politisch kommuniziert. Aufbauend auf einer Studie der WKW zur besseren Nutzung der Ladezonen wird diese Forderung in der Plattform Wirtschaftsverkehr thematisiert werden.

■ Güterlogistik: Schaffung von Logistikflächen und Ladezonen

AUSGANGSLAGE

Es lässt sich feststellen, dass zahlreiche Ladezonen und die Zulieferung in den Fußgängerzonen nicht immer den Bedürfnissen der ansässigen Betriebe bzw. den Ladezeiträumen der LieferantInnen entsprechen. Eine optimale Routenführung unter Vermeidung der Hauptverkehrszeiten ist daher kaum machbar.

Weiters ist die Verteilungslogistik in Wien durch eine Unterversorgung von Verteilungsfächen gekennzeichnet. Durch den massiven Druck des Wohnbaus bleiben kaum Flächen übrig. Diese sind jedoch für eine umweltschonende und effiziente Bewältigung u.a. der letzten Meile zentral.

ZIELSETZUNG

Zur Entlastung des ohnehin schon strapazierten Straßenverkehrssystems sollen Ladezonen länger gültig sein. Mit der räumlichen Ausdehnung der Ladezonen soll der Druck in z.B. Geschäftsstraßen verringert werden.

Zur Bewältigung einer zukunftsorientierten Feinverteilung von Gütern in den dichtbesiedelten Gebieten der Stadt müssen mehr Logistikflächen geschaffen bzw. gesichert werden. Diese sind im Nahbereich des neuen Güterterminals Inzersdorf zu errichten. Um den stadtquerenden Güterverkehr zu reduzieren, braucht es längerfristig einen zusätzlichen Standort im Nordosten Wiens, da die meisten Logistikflächen derzeit eher im Süden liegen.

MASSNAHMEN

Die Ladezonen App der WK Wien gibt einen guten Überblick über die Ladezonen im Stadtgebiet. Darauf aufbauend setzen wir uns dafür ein, dass die Stadt Wien ein umfassendes Güterlogistikkonzept erstellt, konkrete Implementierungsschritte veranlasst sowie finanzielle Mittel sicherstellt. Dieses Konzept definiert eine entsprechende Bereitstellung von Logistikverteilungsflächen bzw. Ladezonen für eine qualitätsvolle Ver- und Entsorgung der Stadt.

Insbesondere müssen die Standorte (kurzfristig Nähe Güterterminal Inzersdorf, längerfristig zusätzlicher Standort im Nordosten Wiens) geschaffen werden.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Durch den Verlust der Logistikflächen an den früheren Bahnhofsstandorten sind neue Logistikflächen für die innerstädtische Feinverteilung zu schaffen. Die Bearbeitung dieses Themas erfolgt im Projekt „Wien-NÖ 2030plus“ (Partner: beide Bundesländer, beide Landeskammern).

■ Taxistandplätze an attraktiven Plätzen schaffen

AUSGANGSLAGE

Mit Stichtag März 2015 gab es in Wien 4.907 zum Verkehr zugelassene Taxis (ca. 85 Prozent davon im Fahrbetrieb). Das sind rund dreimal mehr zugelassene Fahrzeuge, als es Taxistandplätze gibt. Das Problem, dass die TaxilizenkerInnen nicht wissen, wo sie ihre Fahrzeuge abstellen können und dürfen, ist hoch virulent. Die dadurch entstehenden Leer-

fahrten sind weder ökologisch noch ökonomisch vertretbar und sinnvoll. Die vorhandenen Taxistandplätze werden zudem auch oft „versteckt“ und sind für KundInnen schwer sichtbar.

ZIELSETZUNG

Taxis ergänzen den öffentlichen Verkehr in Wien optimal. Attraktive Standplätze, die von Fahrgästen gut gesehen werden können, sind vorhanden. Die Zu- und Abfahrt bei Großveranstaltungen ist erleichtert.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher eine Anhebung der Zahl der Standplätze. Insbesondere sind Taxistandplätze an attraktiven und gut sichtbaren Flächen zu schaffen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Es konnten zwei attraktive Standplätze für E-Taxis geschaffen. In der Mariahilfer Straße wurden 2 besser gelegene Standplätze im Bereich der Begegnungszone erreicht.

BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Bildung und Ausbildung sind für Österreich die wichtigste Ressource der Zukunft. Insbesondere für einen Hochlohnstandort wie Wien, der in einem reinen Kostenwettbewerb nicht bestehen kann, ist es von größter Bedeutung, in Bildung und Ausbildung zu investieren. Es müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in der sich die geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Potenziale von Menschen von klein auf entfalten können. Daher ist es nötig, eine gesamthafte Perspektive auf alle Bildungs- und Ausbildungsebenen einzunehmen: Um Kindern einen guten Start zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren, Lehrinhalte zu vermitteln, die dem Bedarf des Berufslebens entsprechen und dem Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzutreten, sowie lebenslanges Lernen zu unterstützen.

AUSGANGSLAGE

Immer mehr UnternehmerInnen stellen fest, dass sie Schwierigkeiten haben, offene Lehrstellen zu besetzen oder gut ausgebildete Fachkräfte zu finden. Es besteht daher die Gefahr, dass der Wirtschaftsstandort Wien weder auf dem aktuellen Niveau erhalten noch ausgebaut werden kann. Das aktuelle Bildungssystem ist zu teuer und bringt im Verhältnis zu den Kosten zu wenig qualifizierten Output, insbesondere was die AbsolventInnen der Pflichtschulen anlangt.

ZIELSETZUNG

Wien hat sich auf den Weltmärkten mit Qualität, Flexibilität, Innovation und Kreativität positioniert. Das Fundament dafür wird im Bildungssystem gelegt. Es ist auf allen Ebenen ausgezeichnet organisiert, am Bedarf der Wirtschaft orientiert und bietet beste Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Schon im Kindergarten werden die Jüngsten entsprechend gefördert und auf einen erfolgreichen

Einstieg in das Schulsystem vorbereitet. Die Öffnungszeiten der Kindergärten sind so flexibel, dass sie eine berufliche Tätigkeit der Eltern ermöglichen.

Das Schulsystem ist organisatorisch (ganztägige Schulangebote, Schulautonomie, verbindliche Zielvorgaben, externe Evaluierungen, Verwaltungsreform) so aufgebaut, dass nach Beendigung der Schulpflicht alle jungen Menschen über jene Basiskompetenzen verfügen, die für die Lehrlingsausbildung oder für eine weitere Schulausbildung nötig sind. Bereits in der Schule werden wirtschaftliche Zusammenhänge und unternehmerische Haltung vermittelt. Berufs- und Bildungswegorientierung wird auch in den AHS-Unterstufen systematisch umgesetzt. Junge Menschen werden schon in der Schule verstärkt für handwerkliche und technische Berufe bzw. Ausbildungen interessiert.

Die duale Lehre hat ein hohes Image und stellt eine gleichwertige Alternative zu weiterführenden Schulausbildungen dar. Weiterbildungsangebote für Selbständige bzw. im Fachkräftebereich (Meisterprüfung etc.) werden gefördert.

MASSNAHMEN

Zur Erreichung dieser Ziele verfolgt und fordert die WK Wien einen gesamthaften Bildungs- und Ausbildungsbegriff, der unterschiedliche Handlungsfelder vereint. Integrative Maßnahmen müssen in den Bereichen Kindergarten, Schule, Lehre und lebenslanges Lernen umgesetzt werden:

- **Kindergärten an Lebensrealitäten anpassen und in Förderungen investieren**
- **Gezielte frühkindliche Bildung und Förderung ausbauen:**

Gezielte frühkindliche Bildung und Förderung sind wichtige Grundlagen für einen erfolgreichen Eintritt in das Schulsystem. Wir sprechen uns daher für gezielte Investitionen in die Frühförderung aus. Diese rechnen sich, bringen mittel- und langfristig positive Effekte und tragen zum Wirtschaftswachstum bei.

Würde beispielsweise ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr vorgesehen werden, ergäben sich bei der aktuellen Betreuungsquote der 4jährigen von 91 Prozent für die restlichen 9 Prozent der Kinder und jährlichen Kosten der Kinderbetreuung von 4.220 Euro pro Platz in halbtägiger Betreuung Kosten von etwa 6.752 Mio. Euro.

- **Angebot an Kindergartenplätzen sicherstellen (flexible Öffnungszeiten):**

Entsprechend ist auch ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Kindergartenplätzen sicherzustellen. Die Öffnungszeiten müssen den Realitäten des Wirtschafts- und Arbeitslebens angepasst werden können.

Dazu ist in jedem Bezirk ein Kindergarten vorzusehen, der bis 20:00 Uhr geöffnet ist. Dieses Angebot gibt es derzeit nur in fünf Wiener Bezirken (3., 6., 10., 15., 22.).

- **Sprachkompetenzen vermitteln:**

Neben Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen sind bereits im Kindergarten auch die nötigen Sprachkompetenzen zu vermitteln. Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sind bei Bedarf auch muttersprachliche PädagogInnen einzusetzen. Ob die Kinder alle für den Schuleintritt erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, ist mittels geeigneter, standardisierter Verfahren festzustellen.

Umsetzungsstand Herbst 2016



Es ist als Erfolg anzusehen, dass die Elementarpädagogik nun im Fokus der Bildungsreform steht. Die aktuellen Maßnahmen zum zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr, zu den Sprachkompetenzen und zum Bildungskompass sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

- **Schule: Ganztägige Angebote ausbauen, Wirtschaftskompetenz erhöhen, Berufsorientierung stärken**
- **Ganztägige Schulen für 10-14jährige ausbauen:**

Eine wichtige Aufgabe des Pflichtschulsystems ist die Schaffung solider Grundlagen für Berufsausbildung bzw. weiterführende Schulausbildung. Das Niveau der Wiener PflichtschulabsolventInnen ist auch in diesem Bildungsbereich nachhaltig zu verbessern.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

Wir fordern daher, dass der weitere Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote an (gibt es mit diesem Schuljahr nicht mehr) Neuen Mittelschulen forciert und sichergestellt wird, dass es für alle SchülerInnen entsprechende Betreuungsplätze gibt. Die Betreuungsquote an allgemein bildenden Pflichtschulen lag im Schuljahr 2013/14 bei 41,3 Prozent. Wir fordern eine Steigerung auf 45 Prozent bis zum Jahr 2020.

Die Angebote außerschulischer Einrichtungen (Horte, Sportvereine, ...) sind dabei mit zu berücksichtigen. Für jede/n SchülerIn ist ein individuelles Lern- und Förderprogramm zu erstellen, das sowohl in der Schule als auch in den außerschulischen Einrichtungen nach Plan umgesetzt wird.

- **Wirtschaftliche Grundbildung in der Schule sicher stellen:**

- **Financial literacy/Finanzwissen in der Schule sicher stellen:**

Jugendliche sind häufig nicht in der Lage, finanzielle Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Schulden, Exekutionen, Arbeitslosigkeit und somit zusätzliche, vermeidbare Belastungen des Sozialsystems sind häufig die Folge. Grundlegende Finanzbildung hat daher bereits in der Pflichtschule und vor allem verpflichtend für alle SchülerInnen zu erfolgen. Es ist zu gewährleisten, dass die Vielzahl an Unterrichts- und Lehrmaterialien zu diesem Thema für Volksschule und Sekundarstufe 1 adäquat zum Einsatz kommt und in der Praxis Verwendung findet. Durch geeignete Projekte und Initiativen sind Anreiz- und Motivationssysteme zu schaffen, die eine nachhaltige Umsetzung unterstützen.

- **UnternehmerInnenführerschein als Standardangebot in Neuen Mittelschulen:**

Der Wirtschaftsstandort Wien als Anbieter

hochqualitativer wissensbasierter Dienstleistungen benötigt gut ausgebildete MitarbeiterInnen, die neben Fachkompetenz auch allgemeines Wirtschaftswissen und Wirtschaftsverständnis mitbringen. Daher soll der UnternehmerInnenführerschein forciert und in jeder Wiener Neuen Mittelschule zum schulischen Standardangebot gehören. Unser Ziel ist, dass in 25 Prozent der Wiener Schulen der Sekundarstufe 1 der UnternehmerInnenführerschein gemacht wird.

- **Wirtschaftswissen für Lehrkräfte forcieren:**

Viele Lehrkräfte verfügen einerseits über zu wenig theoretisches Wirtschaftswissen und Wirtschaftsverständnis, andererseits auch über zu wenig eigene praktische Erfahrungen in der Wirtschaft. Daher sind sie auch nicht in der Lage, ihre SchülerInnen optimal auf das Berufsleben nach der Schule vorzubereiten. Alle angehenden Lehrkräfte sollen daher im Laufe ihres Studiums ein verpflichtendes Wirtschaftsmodul, sowie ein Pflichtpraktikum in einem Unternehmen absolvieren. Dabei kann auch auf bereits bestehende Angebote zurückgegriffen werden.

- **Praxisnahe und bedarfsorientierte Berufsorientierung an Schulen**

- **Projekte zur Förderung des Interesses für Technik und Handwerk**

Fachkräfte in Technik und Handwerk werden für den Wirtschaftsstandort Wien dringend benötigt. Leider entscheiden sich immer noch zu wenig junge Menschen für einen Berufs- bzw. Ausbildungsweg in der Technik.

Wir fordern daher, dass gemeinsam mit der Wirtschaft ein Konzept erstellt und mittels geeigneter Initiativen und Projekte bereits

ab dem Kindergarten, das Interesse junger Menschen für Technik und Handwerk gezielt geweckt wird. Insbesondere Initiativen, die individuelle Erfahrungen in der Praxis ermöglichen, sind zu unterstützen.

- **Verpflichtender Berufsorientierungs-Pass in den Wiener Schulen**

Eine gute Vorbereitung auf den Berufseinsteig bzw. auf weiterführende Schulen ist eine besonders wichtige Aufgabe der Sekundarstufe 1, d.h. der Neuen Mittelschule sowie der AHS-Unterstufe. Die Intensität und Qualität des Unterrichts im Gegenstand Berufsorientierung an den Schulstandorten variiert sehr stark. Unzureichende Berufs- und Bildungsinformation ist jedoch häufig ein Grund für den Abbruch einer Lehre oder einer weiterführenden Schulausbildung.

Wir fordern daher, dass allen Wiener SchülerInnen der Sekundarstufe 1 ein Programm der Berufs- und Bildungswegorientierung zuteilt wird. Dazu ist gemeinsam mit der WK Wien ein Wiener Berufsorientierungs-Pass zu entwickeln, der an allen Schulstandorten eingesetzt wird und sicherstellt, dass die Berufsorientierung systematisch umgesetzt wird. Bestätigt und dokumentiert werden sollen alle Aktivitäten zur Berufsorientierung, welche der/die SchülerInnen auch als Teil des Portfolios für Bewerbungen nützen können.

- **Berufsorientierte IT-Erziehung und Ausbildung**

Der Grundsatzerlass „Medienerziehung“ des BMBF sieht einen nachhaltigen Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit Medien über alle Schulstufen und Unterrichtsgegenstände hinweg vor. Aus Sicht der Wirtschaft muss

der Fokus jedoch auf der Vermittlung jener IT-Kompetenzen liegen, die im späteren Berufsleben der SchülerInnen von Relevanz sind.

- **Modernisierung der Schulverwaltung und Abbau von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern**

In den Schulen ist modernes Schulmanagement umzusetzen, die personelle und finanzielle Schulautonomie auszubauen. Auf Basis von Zielvorgaben sind regelmäßige Evaluierungen durchzuführen. Für Schulleitung und Schulaufsicht muss es klare Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten geben, die Schulverwaltung ist zu reformieren, u.a. durch ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrkräfte, in das auch leistungsorientierte Gehaltsbestandteile aufzunehmen sind. Mit diesen Maßnahmen kann eine Kostenreduktion bewirkt werden.

Der Management Club geht in seiner Unterlage zur Schulverwaltung NEU (2009) von einem Einsparungspotenzial in Österreich in Höhe von rund 10 bis 15 Prozent der Gesamtkosten aus. Die staatlichen Bildungsausgaben im Schulbereich beliefen sich damals auf etwa 9,5 Mrd. Euro. Das ergäbe bundesweit Einsparungen in Höhe von etwa 1 Mrd. Euro.

Umsetzungsstand Herbst 2016

 Die Forderung nach Ausbau der ganztägigen Schulformen wird in Wien sowohl vom Bund als auch vom Land Wien umgesetzt. Auch bei Berufsorientierung und Wirtschaftskompetenz sind erste Erfolge zu verzeichnen.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Lehre: Forderungen der WK Wien zur Attraktivierung und Aufwertung der Lehre

■ Unterstützung der betrieblichen Lehre

In Wien entscheiden sich immer weniger Jugendliche für eine Lehre, gleichzeitig ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe seit Jahren rückläufig, wobei hier deutliche Branchenunterschiede bestehen. Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule steht bei der Bildungswegentscheidung in Konkurrenz zu Schulen, die noch dazu den Vorteil haben, bereits nach der 8. Schulstufe zu beginnen, während eine Lehre erst nach der 9. Schulstufe beginnen kann. Insbesondere Lehrbetriebe in den Branchen Gewerbe und Handwerk, Handel und Tourismuswirtschaft haben immer öfter Schwierigkeiten, angebotene Lehrstellen mit geeigneten BewerberInnen zu besetzen.

Gleichzeitig gibt es in Wien einen überproportional hohen Anteil an Jugendlichen, die im Auftrag des AMS in Überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet werden, aber nach Abschluss der Ausbildung oft keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden.

Wir fordern daher, dass die künftige Stadtregierung gemeinsam mit der Wirtschaft Modelle zur Verbesserung dieser Situation entwickelt. Anreize für Unternehmen sind zu schaffen, damit diese die Lehrlingsausbildung aufnehmen bzw. fortsetzen, leistungsstarke Jugendliche sind vermehrt für die Lehrlingsausbildung zu interessieren.

Jede zusätzliche betriebliche Lehrstelle sollte nach dem ersten Ausbildungsjahr mit mindestens 5.000 Euro gefördert werden.

An Stelle der Ausbildung in Überbetrieblichen Einrichtungen ist die betriebliche Lehrlingsausbildung zu forcieren, indem Lehrbetriebe verstärkt

Unterstützungen für ergänzende Ausbildungen bei Bildungseinrichtungen oder für (betriebliche) Ausbildungsverbünde erhalten. Dazu könnten auch teilweise Mittel aus der Überbetrieblichen Ausbildung eingesetzt werden.

■ Lehre für Maturanten: branchenbezogene Modelle entwickeln

Viele Lehrberufe stellen auch für Maturanten oder Studienabbrecher einen interessanten Bildungsweg dar. Das Gesetz ermöglicht hier auch eine verkürzte betriebliche Lehrzeit. Allerdings gibt es derzeit nur in wenigen Berufen dazu auch eigene Berufsschulklassen für diese Zielgruppen mit speziellem Lehrplan, der die bereits erworbenen Bildungsinhalte berücksichtigt. Auch ist es für Erwachsene meist nicht attraktiv, in Berufsschulklassen mit PflichtschulabgängerInnen unterrichtet zu werden.

Wir fordern daher, dass die künftige Stadtregierung gemeinsam mit interessierten Branchen Berufsschulmodelle für diese Lehrberufe entwickelt und den Berufsschulunterricht dazu flexibel organisiert. Dies können auch Kooperationen mit anderen Bundesländern sein.

Als Pilotbranchen bieten sich beispielsweise an: Medizinproduktehandel, Koch/Köchin, Reisbüro-kaufmann/frau, Bankkaufmann/frau. Wenn es genügend MaturantInnen gibt, sollen eigene Schulklassen eingerichtet werden.

■ Image von Facharbeit und Lehre verbessern

Eine Stärke des Bildungsweges Lehre ist die praxisnahe Ausbildung und der gleitende Einstieg in die Berufswelt für die Jugendlichen sowie die Vielfalt der Lehrberufe. Diese Vielfalt ist aber zugleich eine Schwäche, weil es so viele unterschiedliche Lehrberufe mit unterschiedlichen Anforderungen gibt,

in der öffentlichen Wahrnehmung aber die „klassischen“ Handwerks- und Dienstleistungslehrberufe dominieren.

Das Thema Facharbeit und die damit verbundenen Chancen müssen offensiv kommuniziert werden, um leistungsorientierte Jugendliche, Eltern und EntscheidungsträgerInnen für diesen Ausbildungsweg zu gewinnen.

Wir fordern daher von der künftigen Stadtregierung, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer ein Konzept für eine längerfristige Imagekampagne mit professioneller Unterstützung zu entwickeln und umzusetzen. Im Vordergrund sollte dabei nicht die Lehre an sich stehen, sondern die Chancen, die man mit einer praxisnahen Ausbildung in der Wirtschaft hat.

▪ **Euroskills nach Wien holen**

Ein wesentliches Imageprojekt für Facharbeit und Lehre in Wien könnte auch die Ausrichtung der jährlich abwechselnd stattfindenden Berufsmeisterschaften „Euroskills“ oder „Worldskills“ in Wien sein. Wir setzen uns für eine Bewerbung Wiens als Austragungsort ein. Für „Euroskills 2020“ hat sich bereits die Stadt Graz beworben.

Die nächste Möglichkeit wäre daher im Jahr 2021 für „Worldskills“.

▪ **Berufsschule bundesländerübergreifend wählbar machen**

Im dualen System ist die Kooperation von Lehrbetrieben, Lehrling und Berufsschule ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Ausbildung. Berufsschulen sind Pflichtschulen, bei denen das Bundesland als SchulerhalterIn fungiert und die Lehrerkosten vom Bund mitfinanziert werden. Es gibt immer wieder Fälle wo einzelne Lehrbetriebe oder ganze Branchen aus fachlichen oder sonstigen Gründen lieber einen Berufsschulstandort in einem anderen Bundesland wählen würden. Dies wird der-

zeit nur in Ausnahmefällen vom Land Wien und dem Stadtschulrat genehmigt, selbst wenn das andere Bundesland bereit wäre, die betroffenen Lehrlinge als BerufsschülerInnen aufzunehmen.

Wir fordern daher, dass die künftige Stadtregierung hier eine andere Vorgangsweise wählt und sich bei den Entscheidungen grundsätzlich an den Interessen der Wirtschaft orientiert.

▪ **Entfall Kommunalsteuer für Lehrlinge**

Die Kommunalsteuer ist eine Gemeindeabgabe in Höhe von 3 Prozent der Bemessungsgrundlage (im Wesentlichen die Lohnsumme der Beschäftigten), die auch für Lehrlinge zu entrichten ist. Für begünstigte Behinderte ist sie nicht zu entrichten.

Es wäre ein Signal der Anerkennung und Motivation für Lehrbetriebe, wenn die Stadt Wien auf die Kommunalsteuer für Lehrlinge verzichten bzw. diese an die Lehrbetriebe refundieren würde.

Mit dieser Maßnahme kann eine Kostenreduktion in Höhe von etwa 3,7 Mio. Euro jährlich für die Lehrbetriebe bewirkt werden.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Zur Attraktivierung der Lehrlingsausbildung in Wien werden laufend Maßnahmen gesetzt. Die Förderungen für Lehrbetriebe für Weiterbildungsmaßnahmen wurden mit Jänner 2016 erhöht. Das Thema Matura und Lehre wird ab Herbst 2016 intensiviert. Damit werden den Wiener Lehrberechtigten auch lernstärkere Jugendliche für eine Berufsausbildung zur Verfügung stehen.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

▪ Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

▪ Förderungen für Meister/Befähigungsprüfungen ausbauen

Neben der Unterstützung für den Erwerb von beruflichen Qualifikationen wie Lehrabschlüssen, die seit einigen Jahren von der Wiener Stadtpolitik forciert werden, ist es notwendig, auch die Weiterbildung in Richtung Meister- oder Befähigungsprüfung massiv zu unterstützen. Diese Qualifikationen sind von den Wiener Unternehmen in vielen Branchen gesucht und ermöglichen zudem in weiterer Folge auch den Weg in die Selbständigkeit. Es ist eine bekannte Ungerechtigkeit, dass die öffentliche Hand zwar die Kosten jedes beliebigen Studiums an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen übernimmt, ohne dass es auf irgendeine berufliche Verwertbarkeit ankommt, hingegen die berufliche Fortbildung zum Meister ganz überwiegend privat finanziert werden muss.

Wir fordern daher ein Förderprogramm, das die Weiterbildungswilligen von den Kosten der Vorbereitungskurse und Prüfungen für gesetzlich geregelte Meister- und Befähigungsprüfungen weitgehend entlastet.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Leichte Fortschritte bei der Förderung von Meister- und Befähigungsprüfungen wurden erzielt. Die bevorstehende Novelle zur Gewerbeordnung wird evtl. eine Neuformulierung bzw. Adaptierung dieses Punktes erfordern.

WOHNEN UND BAUEN

Wien wächst. Die Bundeshauptstadt ist heute mit rund 1,8 Mio. EinwohnerInnen die zweitgrößte Stadt im deutschsprachigen Raum. Und Wien wächst weiter – jährlich um bis zu 30.000 EinwohnerInnen. 2029 wird Wien 2 Mio. EinwohnerInnen haben und es zählt zu den vorrangigsten Aufgaben der Stadt, die Rahmenbedingungen im Bereich Bauen und Wohnen so zu gestalten, dass für entsprechenden Wohnraum gesorgt werden kann. Aus Sicht der Wirtschaft ist in dem Zusammenhang von Bedeutung, dass Wohnbauflächen nicht zu Lasten von Betriebs- und Produktionsflächen gehen. Denn in einer wachsenden Stadt braucht auch die Wirtschaft Platz, um zu wachsen und für Arbeitsplätze zu sorgen. Der Fokus muss daher auf der besseren Nutzung des Wohnbaubestands, der Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklung und Anpassung der Bauordnung an die heutigen Anforderungen liegen.

- **Wohnbauförderung hinterfragen und neu aufstellen. Treffsicherheit erhöhen“**

AUSGANGSLAGE

Die Wohnbauförderung trägt nicht unerheblich zur Beschäftigung bei und ermöglicht in hohem Ausmaß Wohnungen zu leistbaren Preisen. So stellt die Stadt Wien 2015 über 300 Mio. Euro für den geförderten Wohnbau zur Verfügung. In Wien werden 2015 rund 7.500 Wohnungen mit Fördermitteln bzw. mit günstigen Darlehen und rund 2.500 Wohnungen frei finanziert fertiggestellt.

Nach ExpertInnenmeinungen wären in Wien aufgrund des starken Zuzugs aber 12.000 bis 14.000 neue Wohnungen pro Jahr nötig.

Diese Lücke hat aber auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nach Angaben der Stadt ermöglicht die Wohnbauförderung knapp 20.000 Arbeitsplätze. Durch erhöhte Steuereinnahmen kommt laut Stadt das 1,7-fache an Steuereinnahmen zurück.

Teile der Wohnbauförderungsmittel fließen seit 2008 nicht mehr zweckgebunden direkt in den Wohnbau. Die Gelder fließen einerseits in Infrastrukturinvestitionen und dienen andererseits ganz offensichtlich auch zur Stabilisierung der Landesbudgets. Eine massive Erhöhung der Mittel ist angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts nicht möglich. Daher sind die Rahmenbedingungen laufend zu hinterfragen und bei Bedarf neu aufzustellen.

ZIELSETZUNG

Durch eine neuerliche Zweckbindung der Mittel für den sozialen Wohnbau und eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf Personengruppen mit niedrigerem Familieneinkommen, eine erhöhte Eigentumsrate und alternative Finanzierungsformen können ausreichend Wohnungen zu leistbaren Konditionen errichtet werden. Was eingenommen wird, soll zweckgebunden für den Bau neuer Wohnungen verwendet werden

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

MASSNAHMEN

- Die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel
- Die Möglichkeit des Erwerbs im Eigentum
- Die Erhöhung der Treffsicherheit durch Anpassung der Grenzwerte des Einkommens
- Eine Evaluierung der Bedürftigkeit je nach Lebensabschnitt
- Die Anpassung der Mieten an das jeweilige Familieneinkommen in größeren Abständen
- Die Erleichterung des Wohnungstausches durch rechtliche Maßnahmen und Förderungen



Umsetzungsstand Herbst 2016

Das Thema wurde öffentlich thematisiert.

Ab Herbst 2016 werden im Wohnfonds unter Einbindung sämtlicher Kuratoren Arbeitssitzungen u.a. zu den Themen Wohnbauförderung und Zweckwidmung stattfinden. Ziel ist die Neuentwicklung des Wohnbaufördermodells.

▪ Beschleunigung und Kostenreduktion bei der Errichtung von Wohnungen in Wien

AUSGANGSLAGE

Zahlreiche Planungs- und Auswahlverfahren (kooperative Planungsverfahren, Flächenwidmungsverfahren, AnrainerInnenbeteiligung, Grundstücksbeirat oder Bauträgerwettbewerbe) verzögern und verteuren so die Errichtung von geförderten Wohnungen. Damit wird auch die Finanzierung erschwert.

Der Qualitätsstandard des sozialen Wohnbaus in Wien ist vermutlich der höchste weltweit. Dies ist zwar an sich erfreulich, trägt aber auch zu einer

Erhöhung der Baukosten, Mieten und Betriebskosten bei. Die Qualitätsanforderungen im geförderten Wohnbau und auch der erforderlichen Infrastruktur sollen angesichts der erforderlichen hohen Wohnbauleistung zu weiterhin leistbaren Preisen laufend und transparent auf ihre tatsächliche Notwendigkeit überprüft werden.

ZIELSETZUNG

Die Widmungs- und Projektauswahlverfahren dauern nur mehr rund ein Jahr. Die geförderten Wohnungen sind baulich von hoher Qualität und sind sehr bedarfsoorientiert, die Ausstattung und das Angebot von Neben- und Gemeinschaftseinrichtungen sind auf das Notwendige reduziert und die hausseitigen Betriebskosten für die MieterInnen leistbar.

Bei gleichbleibend hoher Wohnbauförderung werden laufend Alternativen zur klassischen Wohnbauförderung gesucht und gefunden. Der Anteil des freifinanzierten Wohnbaus liegt signifikant bei mehr als der Hälfte.

Ein merkbarer Anteil der errichteten Wohnungen wird im Eigentum errichtet oder hat eine Kaufoption.

MASSNAHMEN

Um die Ziele realisieren zu können, sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:

- Reduktion und/oder Konzentration der Auswahl- und Planungsverfahren im Wohnbau
- Verkürzung und Optimierung der Auswahlverfahren hinsichtlich des Aufwandes für die TeilnehmerInnen
- Realitätsnahe Qualitätsstandards bei der Projektauswahl im geförderten Wohnbau anstreben

- Alternative Finanzierungsformen für leistbare Wohnungen forcieren
- Erhöhung des Anteils an Eigentum
- Die Zahl der Grundankäufe durch den Wohnfonds ist zu erhöhen und dem Wohnfonds Wien soll ermöglicht werden, am Grundstücksmarkt wettbewerbsfähig aufzutreten. Die Grundankäufe sollen mit den Bauträger optimal räumlich und nach Wohnungsanzahl abgestimmt werden.
- Die Bestellung der Mitglieder des Grundstücksbeirats soll zukünftig zum Teil über Nominierungsvorschläge der im Wohnbau involvierten Institutionen und Interessensvertretungen erfolgen, um die Bestellung mehr zu objektivieren und auch um mögliche Interessenskonflikte zu reduzieren.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Seitens des Wohnbaustadtrates wurden raschere Widmungsverfahren angekündigt.

Zwar wurde im März 2016 eine Baurechtsnovelle von der Stadt Wien verabschiedet (Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden), dadurch kommt es jedoch zu einer Benachteiligung der Unternehmen durch die öffentliche Hand.

Es wurde zwar ein Koordinator für Widmungs- und Bauverfahren der Stadt Wien eingesetzt, dadurch werden jedoch Unternehmen eher schlechter gestellt als bisher. Generell ist die Regelung der Bauordnung befristete Wohnbauten errichten zu können nicht sehr wirtschaftsfreundlich.

■ **Die Förderung der Stadterneuerung muss weiter eine attraktive Alternative zur freien Finanzierung bleiben**

AUSGANGSLAGE

Die Wiener Stadterneuerung hat wesentlichen Mitanteil an der Attraktivität der Stadt für BewohnerInnen und BesucherInnen und ist international ein einmaliges Modell. Wichtig sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen, so ist seit 1985 ein Bauvolumen von rund 6,3 Mrd. Euro ausgelöst worden, davon 239 Mio. Euro im Jahr 2014. Aus unterschiedlichen Gründen ist in den letzten Jahren die frühere Dynamik bei den Projektanträgen zurückgegangen. Das liegt in den zurzeit niedrigen Zinsen, die eine rasche Sanierung ohne komplexes Antragsverfahren, bürokratischer Überwachung der Baudurchführung und ohne Einschränkungen der VermieterInnen nach der Sanierung möglich machen.

ZIELSETZUNG

Die geförderte Sockelsanierung ist weiterhin eine wesentliche Säule der Stadterneuerung und ermöglicht eine soziale Durchmischung bei zeitgemäßen Wohnstandards in den Gründerzeitvierteln. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Blocksanierungen, die ein attraktives Wohnumfeld in einer gemischten Nutzungsstruktur herstellen. In den jüngeren Stadtvierteln steht vor allem die thermische Sanierung im Vordergrund. In Wien stehen auch Förderungen zur barrierefreien und altersgerechten Umgestaltung von Wohnhäusern und Wohnungen zur Verfügung. Die HauseigentümerInnen nehmen gerne die

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

Sanierungsförderung in Anspruch, da das Verfahren sehr einfach ist und eine intensive Beratung geboten wird.

MASSNAHMEN

Um die Ziele realisieren zu können, sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:

- Stärkung und Ertüchtigung des Wohnfonds: der Wohnfonds Wien soll für seine Rolle als zentrale Service- und Beratungsstelle für alle AkteurInnen in der geförderten Sanierung in einer Phase reger Nachfrage nach leistbaren und zeitgemäßen Wohnungen optimal aufgestellt werden.
- Die geförderte Sanierung ist durch eine Umstellung auf stichprobenweise Evaluierung, verbunden mit effizienten Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen zu attraktivieren.
- Erleichterungen sollen bei der Anbotsverpflichtung sanierter Wohnungen erfolgen.
- Ein zukünftiger Förderschwerpunkt soll auch bei Maßnahmen zur barrierefreien und seniorengerechten Ausstattung von Wohnungen liegen. Eine Sanierungsoffensive im Bereich der städtischen Wohnhäuser ist zu starten und soll gegenüber dem Neubau von Gemeindewohnungen Vorrang haben



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Forderung wurde seitens der WKW vorgebracht. Derzeit sind Gespräche beim Wohnfonds am Laufen.

- **Erleichterung bei der Stellplatzverpflichtung für kleinere Geschäftslokale und Produktionsstätten.**

AUSGANGSLAGE

Grundsätzlich ist für je 100m² Aufenthaltsfläche ein Pflichtstellplatz zu errichten oder, wenn dies nicht möglich ist, eine Ausgleichsabgabe von 12.000 Euro zu entrichten. Dies stellt in vielen Fällen nicht nur eine erhebliche finanzielle Belastung dar, vielfach wären diese Stellplätze auch nicht erforderlich. Dies betrifft insbesondere kleine Erdgeschoßflächen.

ZIELSETZUNG

Für kleinere Produktions- oder Erdgeschoßflächen ist keine Stellplatzverpflichtung gegeben, diese entsteht erst ab einer größeren Fläche, ab der mit Sicherheit ein Stellplatzbedarf gegeben ist. Im Falle eines spezifischen erhöhten Bedarfs an Stellplätzen besteht ohnedies die Möglichkeit, die Stellplatzverpflichtung überzuerfüllen. Wichtig ist daher, dass es nicht gleichzeitig zur Festlegung einer Obergrenze der zulässigen Stellplätze kommt.

MASSNAHMEN

Um die Stellplatzverpflichtungen für kleinere Geschäftslokale und Produktionsstätten zu erleichtern, fordern wir daher folgende Maßnahmen:

- Abschaffung der Stellplatzpflicht für kleinere Geschäftslokale. Keine Stellplatzverpflichtung für kleine Handwerks- und Produktionsbetriebe.

- Das Wiener Garagengesetz ist entsprechend zu ergänzen bzw. zu adaptieren.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Im Zuge der Wohnbauoffensive wurde eine Erleichterung der Stellplatzverpflichtung bereits diskutiert, allerdings hat diese keinen direkten Bezug zu Geschäftslokalen und kleinen Betrieben.

Gespräche mit der Planungsabteilung der Stadt Wien haben bereits stattgefunden und werden im Herbst weitergefolgt.

■ **Wohnraumschaffung durch Verdichtung ermöglichen**

AUSGANGSLAGE

In Zeiten starker Nachfrage nach Wohnraum sollten alle sinnvollen Möglichkeiten der Nachverdichtung genutzt werden. Vielfach stoßen BauherrInnen dabei aber auf nicht mehr zeitgemäße Einschränkungen, die im besten Fall nur durch eine Ausnahmegenehmigung umgangen werden können. Dies sind etwa Bestimmungen im Bebauungsplan oder in der Bauordnung, die nur ein Dachgeschoß zulassen oder Einschränkungen, wenn im Erdgeschoß keine Wohnflächen geschaffen werden dürfen.

ZIELSETZUNG

Der Ausbau von Dachgeschoßen ist optimal möglich, da ausreichender Spielraum zur Firsthöhe gegeben ist, der auch nicht durch Einschränkungen im Bebauungsplan begrenzt wird. Werden höhere Erdgeschoße für Nichtwohnzwecke vorgeschrie-

ben, kann ein Ausgleich bei den Obergeschoßen erfolgen. In Wien gibt es 70.000 ausbaufähige Dachgeschoße (Stand 2011). Bei zwei Wohnungen pro Dachgeschoß gibt dies 140.000 Wohnungen und damit Wohnraum für 280.000 Menschen.

MASSNAHMEN

Wir sprechen uns daher dafür aus, nicht mehr zeitgemäße Einschränkungen im Bebauungsplan oder in der Bauordnung aufzuheben.

Dies bedeutet:

- Bestimmungen im Bebauungsplan, die mehrere Dachgeschoße ausschließen, sind zu streichen.
- Wird im Bebauungsplan ein erhöhtes Erdgeschoß für Nicht-Wohnzwecke vorgeschrieben, ist ein automatischer Ausgleich in den Obergeschoßen auch über die Bauklassenobergrenze möglich.
- Zur sinnvolleren Nutzung von Dachgeschoßflächen muss die Firsthöhenbeschränkung von 4,5 m auf 7,5 m (wie früher üblich) angehoben werden. Durch die Aufhebung dieser Beschränkung können bei gleicher Gebäudehöhe zwei Dachgeschoße ausgebaut werden, ohne den AnrainerInnen Licht zu nehmen.
- Weiters sprechen wir uns für die Widmung höherer Bauklassen (Bauklasse IV, 21 m statt 16 m bei Bauklasse III) in Gründerzeitbezirken aus, außer städtebauliche Rücksichten (z.B. Schutzzonen) stehen dem entgegen. Mit einer Bauklasse IV statt III ist mehr als eine Verdoppelung der bestehenden Fläche möglich. Gründerzeitbezirke sind durch breite Straßen und geringe Bau-

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

höhen charakterisiert, aufgrund dieser Bedingungen wäre in vielen Fällen eine Aufzöhnung bis zur Belichtungsgrenze der Wiener Bauordnung möglich, ohne die Belichtung für AnrainerInnen zu verschlechtern.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Das Thema wurde öffentlich thematisiert.

Verdichtungsbemühungen wurden bereits begrüßt, allerdings wird das Thema seitens der WKW derzeit noch nicht vorrangig verfolgt.

BÜROKRATIEABBAU, ENTLASTUNG ■ DER UNTERNEHMEN, MODERNE VERWALTUNG

Die in vielen Bereichen überbordende Bürokratie ist eines der größten Wachstumshemmnisse des Wirtschaftsstandortes Wien. Pro MitarbeiterIn und Jahr entstehen 1.900 Euro an Bürokratiekosten, das sind 10 Prozent mehr als der österreichische Durchschnitt. Auch wenn wir mit der Stadt Wien im Bereich moderner Verwaltung schon einiges umgesetzt haben, es bleibt noch viel zu tun. Verordnungen und Gesetze müssen nicht nur wirtschaftsverträglich sein, die Verwaltung muss auch lösungsorientiert werden. Unsere Vorgabe für die Stadt der Zukunft: Beratung statt Strafe, Toleranzschwellen und Augenmaß, Kontrollen in angemessener Form und bei der Gesetzgebung „So wenig wie möglich – so viel wie nötig“.

- **Lösungsorientierte Verwaltung implementieren und Verfahrensdauern partnerschaftlich reduzieren.**

AUSGANGSLAGE

Bereits vor einigen Jahren wurde in der Stadt Wien eine „Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung“ für neue Rechtsvorschriften eingeführt. Diese Bestimmung hat bisher für die Wiener Wirtschaft leider keinerlei positive Auswirkungen gezeigt.

ZIELSETZUNG

Die Magistratsverwaltung versteht sich als PartnerIn der Wiener Betriebe. AntragstellerInnen werden einerseits die Möglichkeiten und Grenzen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutert, andererseits werden mit dem/der AntragstellerIn – falls erforderlich – aktive alternative Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet („Lösungsorientierung“). Die voraussichtliche Verfahrensdauer ist im Vorhinein bekannt.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher einen umfassenden Schulungsprozess in der Magistratsverwaltung, um diesen Paradigmenwechsel auf allen Ebenen herbeizuführen.

Wir fordern die Einrichtung einer gemeinsamen Task Force „Verfahrensdauer“ von Stadt Wien und WK Wien. In dieser werden die 10 Prozent der am längsten dauernden Verfahren analysiert und durch beiderseitigen ExpertInneneinsatz gelöst.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Im Arbeitskreis Bürokratieabbau werden laufend Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe besprochen. Im Bereich Betriebsanlagenverfahren wurden die Projektsprechte weiter entwickelt: Effizienzsteigerung durch ein Anmeldesystem und Protokollierung (der Projektbetreiber hat „etwas in der Hand“). Auf Drängen der WKW verzichtete die Gewerbebehörde im Zusammenhang mit dem Anrainerverzeichnis weitgehend auf die Vorlage des Grundbuchs auszuges durch den Betreiber, dies wird durch Zugriff der Behörde auf diese Daten ersetzt. Dies ist ein Schritt in Richtung der angestrebten Reduzierung der Einreichunterlagen im Betriebsanlagenverfahren.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ **Moderne und kostengünstige Verwaltung: Transparente Kostenrechnung bei Gebühren und Umsetzung von Rechnungshofempfehlungen**

AUSGANGSLAGE

Wien ist unbestritten „gut verwaltet“. Allerdings steht der Gesichtspunkt der Effizienz dabei nicht im Vordergrund.

ZIELSETZUNG

Wien ist stolz darauf, die beste und effizienteste Verwaltung zu haben. Alle Prozesse werden laufend evaluiert, die Entscheidung über Selbsterstellung oder Zukauf stützt sich auf eine moderne Kostenrechnung. Die internen Einsparungspotenziale werden genutzt und die Verwaltung laufend verschlankt. Kosteneinsparungen in der Verwaltung erschließen Spielräume für eine aktive Wirtschaftspolitik.

MASSNAHMEN

Wir fordern, dass sich alle Gebühren der Stadt – als Entgelte für Sonderleistungen – auf eine transparente und nachvollziehbare Kostenrechnung stützen. Dieser Punkt wurde bereits vom Rechnungshof bei den Müllgebühren gerügt.

Wir fordern weiters, dass die Reformvorschläge von Bundesrechnungshof und Stadtrechnungshof verpflichtend zu bearbeiten und umzusetzen sind. Zu nennen sind hier z.B. das Nachvollziehen der Pensionsreform des Bundes oder viele Maßnahmen im Bereich der Effizienz der Krankenanstalten.

Diese Umsetzungspläne sind mindestens einmal jährlich mit der Wirtschaftskammer und deren ExpertInnen zu besprechen („Monitoring-Board“). Besonders wirtschaftsrelevante Genehmigungsverfahren wie etwa das Betriebsanlagenverfahren oder das Bauverfahren sind regelmäßig mit Hilfe der Prozessanalyse zu bearbeiten und in der Folge entsprechend zu vereinfachen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Stadt Wien hat im August 2016 angekündigt, in Anwendung des Valorisierungsgesetzes Gebühren zu erhöhen. Die WKW hat in ihren ablehnenden medialen Stellungnahmen ausdrücklich die Vorlage einer transparenten Kostenrechnung eingefordert.

■ **Verpflichtende Verfahrenskonzentration. One-Stop-Shop im Magistrat einführen.**

AUSGANGSLAGE

Bei vielen betrieblichen Vorhaben zeigt es sich, dass mehrere Magistratsabteilungen zuständig sind. Oftmals erleben UnternehmerInnen, dass die Abteilungen für sich allein handeln – das Ergebnis für den Betrieb kann dann auch unstimig und widersprüchlich sein.

ZIELSETZUNG

Wenn man sich als UnternehmerIn mit einem Begehr an DEN Magistrat wendet, darf man durch die Verfahrenskonzentration eine umfassende, alle Bereiche abdeckende Erledigung des Begehrten

erwarten. „Der Akt läuft, und nicht der/die UnternehmerIn!“

MASSNAHMEN

- Wir fordern die Einrichtung eines verpflichtenden One-Stop-Shops im Magistrat. Eine Stelle koordiniert alle Verfahren und fungiert als AnsprechpartnerIn für den Betrieb (z.B. Bauverfahren UND naturschutzrechtliche Bewilligung, Betriebsanlagengenehmigung UND Genehmigung nach dem Veranstaltungsstättengesetz).



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Vorstöße der WKW wurden bisher nur ausweichend behandelt.

- **Betriebsanlagenzentren zu echten Kompetenzzentren ausbauen**

AUSGANGSLAGE

Durch eine große Organisationsreform innerhalb des Magistrats der Stadt Wien wurden die bisher bei den 19 Magistratischen Bezirksämtern geführten Betriebsanlagen- und auch Schanigartenverfahren bei vier Bezirksämtern mit regionalen Zuständigkeiten konzentriert. Diesen sind seit 1.12.2014 nicht nur die verfahrensleitenden GewerbejuristInnen, sondern auch die gewerbetechnischen Amtssachverständigen der MA 36 zugeteilt.

Betriebsanlagenverfahren stellen schon durch die gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Behörden,

Amtssachverständige und Parteien hohe Anforderungen. Für die ProjektbetreiberIn ist schon die Erstellung genehmigungsfähiger Einreichunterlagen ohne professionelle Hilfe eine schwer zu überwindende Hürde. Durch die im Rotationsprinzip eingesetzten AusbildungsjuristInnen und auch durch die sonst zu registrierende hohe Fluktuation der JuristInnen in den Betriebsanlagenzentren mangelt es zudem bei den Verhandlungen häufig an spezialisierten und erfahrenen VerhandlungsleiterInnen, wodurch auch die Dauer der Verfahren leidet. Aufgrund der räumlichen Nicht-Einbeziehung weiterer maßgeblicher Amtssachverständiger fehlen oft AnsprechpartnerInnen, um eine rasche umfassende Klärung von Sachfragen in einem Zug vornehmen zu können. Durch diese Situation erfüllen die BA-Zentren nicht das, was die eigentliche Zielsetzung wäre.

ZIELSETZUNG

Durch die Ausgestaltung der Betriebsanlagenzentren zu echten Kompetenzzentren mit spezialisierten, erfahrenen JuristInnen als VerhandlungsleiterInnen, wurde das One Stop-Shop-Prinzip im Betriebsanlagenverfahren verwirklicht. Alle relevanten Fragen können auf kurzem Weg („Tür an Tür“) einer Lösung zugeführt werden.

Durch die umfassende Beratung und Abklärung aller relevanten Fragen im Vorfeld finden Betriebsanlagenverfahren einfach und rasch statt. Für den Wirtschaftsstandort erweist sich das als attraktiv für Betriebsansiedelungen und hilft, Abwanderungsneigungen u.a. wegen vermuteter Behördewillkür zu reduzieren. Die raschen Genehmigungen führen zu früheren (erlaubten) unternehmerischen Aktivitäten, was auch häufig die Schaffung von Arbeitsplätzen nach sich zieht.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

MASSNAHMEN

Wir sprechen uns daher für folgende Maßnahmen aus:

- Gründliche Evaluierung der Betriebsanlagenzentren: Die Betriebsanlagenzentren sind gründlich zu evaluieren - unter Mitwirkung aller im BA-Verfahren beteiligten Dienststellen, von Gewerbetreibenden, deren Verfahren noch nicht lange zurückliegt und der TechnikerInnen und JuristInnen des Betriebsanlagenservices der WK Wien. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch die Magistratsdirektionen und im Falle der ArbeitsinspektorInnen durch das BMASK nach Gesprächen mit der Stadt Wien und der WKO.
- Betriebsanlagenzentren als echte Kompetenzzentren mit SpezialistInnen als VerhandlungsleiterInnen und Einbindung von Amtssachverständigen: Die Betriebsanlagenzentren sind zu echten Kompetenzzentren mit One-Stop-Shop-Charakter auszustalten, wo spezialisierte, erfahrene JuristInnen als VerhandlungsleiterInnen fungieren (ev. ist dieser Dienstposten dienstrechtlich aufzuwerten) und auch alle weiteren im Betriebsanlageverfahren wesentlichen Amtssachverständigen einbezogen werden. Das sind insbesondere MA22 (bzgl. Lärm- und Geruchsimmissionen) oder alternativ können auch die Kompetenzen der Amtssachverständigen der MA36 erweitert werden. Betriebsanlagenverfahren mit einem einzigen Sachverständigen sollten zum Regelfall werden.
- Einbindung von Arbeitsinspektoraten: Ebenso fordern wir, dass die Arbeitsinspektorate durch Anpassung der Aufsichtsbezirke in die regionale Struktur der BA-Zentren eingebunden werden, zumal Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsstättenver-

ordnung im Verfahren ständig eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist Einvernehmen mit dem Bund herzustellen, wozu umgehend Gespräche der Stadt Wien mit dem Bund aufzunehmen sind.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Eine Besprechung zum Thema hat stattgefunden, in dieser wurde die Kritik der WKW wiederholt. Der Ausbau der Betriebsanlagenzentren könnte als Teil einer geplanten großen Magistratsreform umgesetzt werden.

▪ Gebühren: Gebührenstopp, Abschaffung Valorisierungsgesetz, Kostenrechnung in allen Bereichen

AUSGANGSLAGE

Die Wiener Wirtschaft wird durch ständig steigende Gebühren und Abgaben erheblich belastet. Dies ist insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kontraproduktiv. Im Jahre 2007 trat in Wien das Valorisierungsgesetz in Kraft, das einen Automatismus der Gebührenerhöhung bei Müll, Wasser, Abwasser und Parkgebühren, abhängig von der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes, einführt. Eine entsprechende Regelung findet sich weiters im Gebrauchsabgabegesetz und in der Marktordnung. Seither werden Effizienzgewinne in diesen Bereichen sowie etwaige Preissteigerungen vor allem bei den Materialerlösen aus der städtischen Abfallsammlung bei der Gebührenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Dementsprechend kritisiert der Rechnungshof regelmäßig die Höhe der Gebühren, die teils zu einer erheblichen Überdeckung des tatsächlichen Aufwands führen. Durch Ausgliederungen (Wien Kanal GmbH) und nicht nachvollziehbare und intransparente Kostenrech-

nungen in den genannten Bereichen, entzieht sich das Gebühren- und Abgabenwesen der Stadt Wien großteils der politischen Kontrolle durch den Landtag und durch die Öffentlichkeit. In Summe werden Wiener Betriebe alleine aus diesen Bereichen mit etwa 282 Mio. Euro jährlich belastet.

ZIELSETZUNG

Gebühren werden in Wien nachvollziehbar und transparent festgesetzt. Effizienzgewinne und erhöhte Materialerlöse in der Abfallwirtschaft werden an die Kunden – auch durch Preissenkungen – weitergegeben.

MASSNAHME

Wir fordern von der Wiener Stadtregierung

- einen Gebührenstopp in wirtschaftlich problematischen Zeiten,
- die Abschaffung des Valorisierungsgesetzes,
- zudem müssen nachvollziehbare und transparente Kostenrechnung in allen Bereichen eingeführt werden, um Gebühren bemessen zu können.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Das Thema Gebühren wird von der WKW laufend als wesentlicher Standortfaktor angesprochen. Im Zuge der im August angekündigten Gebührenerhöhungen hat die WKW neuerlich das Valorisierungsgesetz in Frage gestellt. Effizienzsteigerungen eingemahnt und die Überdeckung im Bereich Müllgebühren aufgezeigt.

▪ Entfall/Reduktion der U-Bahnsteuer

AUSGANGSLAGE

Die Wiener Wirtschaft bezahlt 2 Euro pro Dienstverhältnis und je angefangener Woche an die Stadt in Form der DienstgeberInnenabgabe („U-Bahnsteuer“). In Summe werden die Wiener Unternehmen daher mit 67 Mio. Euro belastet. Eine vergleichbare Abgabe gibt es sonst in Österreich nicht.

ZIELSETZUNG

Die U-Bahn-Steuer, die die Lohnnebenkosten unnötig erhöht, wird aufgehoben und ersatzlos gestrichen

MASSNAHMEN

Wir fordern die stufenweise Reduktion der U-Bahnsteuer auf „0“.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Als Teil der Forderung nach dem Entfall von Bagatellsteuern hat die WKW auch die Streichung der U-Bahnsteuer (Dienstgeberabgabe) verlangt.

▪ Vergnügungssteuergesetz überarbeiten

AUSGANGSLAGE

Bedingt durch diverse frühere Änderungen des Vergnügungssteuergesetzes bestand das daraus resultierende Steueraufkommen von etwa 60 Mio. Euro zuletzt zu einem Großteil aus Einnahmen aus

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

dem Glücksspiel. Mit 1.1.2015 wurde das kleine Glücksspiel in Wien verboten, was zu einem fast vollständigen Entfall der Einnahmen aus diesem Bereich geführt hat. Die Stadt überlegt nunmehr eine Ausweitung der Vergnügungssteuerpflicht auf weitere Steuertatbestände. Grundsätzlich hat die Belastung von Unternehmen durch Steuern und Abgaben in Wien ein Höchstmaß bereits erreicht.

ZIELSETZUNG

Die Wiener UnternehmerInnen werden insgesamt entlastet und Bagatellsteuern sind abgeschafft worden.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher die Abschaffung der Vergnügungssteuer anstatt den Anwendungskreis zu erweitern.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Ein Antrag zur Abschaffung wurde mit den Regierungsstimmen im Juni abgelehnt und vorerst an den Finanzausschuss des Gemeinderats verwiesen.

Inzwischen steht die Abschaffung der Vergnügungssteuer aber kurz vor der Realisierung (Stand August 2016), da sich alle Stadtparteien dazu bekennen.

Somit ist mit dem Beschluss durch den Gemeinderat im Herbst 2016 zu rechnen.

■ Veranstaltungsrecht vereinfachen

z.B. für Kleinveranstaltungen bis 300 Personen ohne besonderes Gefährdungspotenzial

AUSGANGSLAGE

Das Wiener Veranstaltungsrecht umfasst derzeit im Wiener Veranstaltungsgesetz 36 zum Teil sehr umfangreiche Paragraphen sowie im Wiener Veranstaltungsstättengesetz 107 Paragraphen und erweist sich auch für JuristInnen – geschweige denn für den sonstigen Normadressaten – durch eine Vielzahl von Querverweisen als kaum lesbar. Dazu kommt, dass das Wiener Veranstaltungsstättengesetz trotz gleichgelagerter Schutzinteressen zum Teil divergierende, materiell-rechtliche Vorgaben im Vergleich zu den betriebsanlagenrechtlichen Anforderungen der Gewerbeordnung enthält.

Während bei Großveranstaltungen aufgrund des erhöhten Gefahrenmomentes etliche Regelungen durchaus angebracht sind, ist diese Regelungsdichte für Kleinveranstaltungen überschießend – insbesondere dort, wo kein besonderes Gefährdungspotenzial besteht. Daher sollten sie auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Unverständlich scheint es auch, wenn Veranstaltungen in gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetriebsanlagen in dem dafür vorgesehnen und genehmigten Umfang trotz eines bereits durchgeführten strengen Verwaltungsverfahrens auch nach dem Wiener Veranstaltungsrecht noch zu beurteilen sind, was auf eine Doppelgleisigkeit hinausläuft.

ZIELSETZUNG

Das Wiener Veranstaltungsrecht wurde novelliert und bringt Vereinfachungen für Kleinveranstaltungen. Insbesondere bei Veranstaltungen ohne

Gefährdungspotenzial und bis zu 300 BesucherInnen sind betriebsanlagenrechtlich genehmigten Gastgewerbebetriebe aus dem Veranstaltungsrecht gänzlich ausgenommen.

Diese Vereinfachung bringt darüber hinaus auch für die Verwaltung eine Entlastung mit sich. Somit können Ressourcen umgelenkt werden und führen zu einer Beschleunigung von weiterhin zu führenden Verfahren und damit wiederum zur rascheren Umsetzung unternehmerischer Vorhaben. Das wäre ein Mosaikstein einer schon lange geforderten Verwaltungsreform.

MASSNAHMEN

Wir fordern eine Durchforstung des Wiener Veranstaltungsrechts in einer ExpertInnengruppe, die zu einer Novellierung mit spürbaren Vereinfachungen für Kleinveranstaltungen führt. Dazu müssen auch Veranstaltungen in gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetrieben bis 300 BesucherInnen vom Anwendungsbereich des Veranstaltungsge- setzes durch eine Ergänzung im § 1 Abs. 3 Wiener Veranstaltungsgesetz, ausgenommen werden.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die von der WK Wien geforderte Novelle des Veranstaltungsgesetz wurde umgesetzt. Wenn weniger als 300 Personen an einer Veranstaltung im gastgewerblichen Bereich (auch im Theater oder Vernissagenbereich) teilnehmen, besteht keine Anmeldepflicht mehr. Auch Veranstaltungen im nicht-gastgewerblichen Bereich sind ausgenommen, wenn bis zu 200 Personen teilnehmen.

■ Kein Auslaufen zehntausender Bewilligungen 2018 im Gebrauchsabgabengesetz

AUSGANGSLAGE

Nach derzeitig Rechtslage laufen am 28.2.2018 zehntausende Bewilligungen automatisch aus: Warenausräumungen, Werbeschilder, Kioske, Automaten, Altkleidersammelcontainer etc. Das führt zu einer Unzahl von Verwaltungsverfahren, die im Februar 2018 schon abgeschlossen sein sollten. Dadurch kommt es zu einer starken Belastung des Magistrats und zu einer hohen Unsicherheit bei den Betrieben, ob ihre derzeit unbefristeten Bewilligungen zur Straßennutzung rechtzeitig verlängert werden.

ZIELSETZUNG

Es kommt zu keinem automatischen Auslaufen von zehntausenden Bewilligungen am 28.2.2018.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Wiener Stadtregierung, dass die betreffende Bestimmung im Gebrauchsabgabengesetz (GAG) gestrichen wird, um nicht unnötige Bürokratie zu erzeugen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Das Auslaufen der Dauerbewilligungen für Schanigärten konnte auf 2021 verschoben werden, die meisten anderen Dauerbewilligungen gelten weiterhin.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Keine Vorauszahlung bei Mehrjahrestarifen im GAG

AUSGANGSLAGE

Bei befristeten (Mehr)Jahrestarifen muss die ganze Gebrauchsabgabe im Voraus bezahlt werden. Das führt alle 10 Jahre (max. Bewilligungsdauer) zu hohen finanziellen Belastungen und zu Problemen, wenn innerhalb der vorausbezahnten Zeit die Nutzung aufgegeben wird, da solche Abgaben nicht zurückbezahlt werden.

ZIELSETZUNG

Die Gebrauchsabgabe ist nur für das jeweilige Jahr zu bezahlen. Dadurch kommt es zu keinen hohen finanziellen Belastungen der Betriebe durch das Vorausbezahlen von Mehrjahrestarifen und zu keinen Verlusten, wenn die Nutzung in dieser Zeit aufgegeben wird.

MASSNAHMEN

Wir fordern die Umstellung der im Voraus zu bezahlenden befristeten (Mehrjahres)Tarife auf Jahrestarife. Um dieses Problem, das es bei den Monatstarifen (z. B. Schanigärten) nicht gibt, bei den Jahrestarifen zu beseitigen, fordern wir eine Anpassung der Zahlungsmodalitäten an die Monatstarife.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Diese Forderung der WKW wird umgesetzt.

■ Die Einreichung von Gebrauchsbewilligungen und Straßenständen erleichtern

AUSGANGSLAGE

Derzeit muss eine GAG Bewilligung auf Versagensgründe geprüft werden, dabei spielen stadtplanerische, sicherheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und verkehrstechnische Gründe eine Rolle. Auch bei einer eintägigen Dauer (z. B. Verteilaktion von Warenmustern) müssen sämtliche Gründe geprüft werden, was überwiegend als außerordentliche Bürokratie empfunden wird.

ZIELSETZUNG

Einreichungen von Gebrauchsbewilligungen und Straßenständen werden rasch und kurzfristig bewilligt, ohne dass ein Verwaltungsaufwand entsteht.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher von der Stadtregierung vereinfachte Voraussetzungen bei kurzer Nutzungsdauer (z.B. unter 14 Tage oder eintägig).



Umsetzungsstand Herbst 2016

Diese WKW-Forderung wurde im Rahmen der Verhandlungen zum GAG vorgebracht, von der Stadt aber nicht aufgegriffen und wird daher in der GAG-Novelle nicht behandelt.

■ **Eine taugliche gesetzliche Grundlage für mobile Behindertenrampen im GAG schaffen**

AUSGANGSLAGE

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen viele Betriebe ihre Eingangsportale barrierefrei gestalten. Dafür ist nach derzeitiger Rechtslage eine Bewilligung der MA 46 sowie ein privatrechtlicher Vertrag mit der MA 28 notwendig. Die MA 28 schließt nach unserer Erfahrung solche Verträge nur dann ab (Grundsatz der Privatautonomie), wenn die Bezirksvertretung dem Ansuchen zustimmt. Dadurch gibt es weder Rechtssicherheit noch einen wirksamen Rechtsschutz. Zudem verdient die Stadt Wien nach dieser Grundlage an den im Allgemeininteresse stehenden Rampen.

ZIELSETZUNG

Die Betriebe werden bei der barrierefreien Gestaltung ihrer Eingangsportale durch die staatliche Verwaltung unterstützt, da es sich um die Umsetzung einer Verpflichtung im Allgemeininteresse und nicht im Eigeninteresse handelt. Verwaltungsabgaben und Gebühren werden keine verlangt.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher die Aufnahme der Rampen- aufstellung in die Anlage I des GAG, damit solche Rampen zwar im Einzelfall untersagt werden dürfen, allerdings keine laufenden Kosten verursachen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Diese Thematik wurde mit der Stadt Wien bereits verhandelt, dabei konnte kein Einlenken der Behörde erreicht werden.

■ **GAG-Bewilligung für beleuchtete Werbeschilder wieder einführen**

AUSGANGSLAGE

Durch die Streichung von Tarifen durch die letzte GAG-Novelle (2013) sind für zahlreiche Nutzungen nun nicht mehr Behördenverfahren (Ende durch Bescheid) vorgesehen, sondern Verträge der Stadt Wien mit den NutzerInnen. Dadurch kann die Stadt ohne weitere Begründung die Nutzung der Straße verhindern, indem kein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen wird. Vor allem bei beleuchteten Werbeschildern entstehe so ein Rechtsschutzdefizit, da sich der/die AntragstellerIn rechtlich nicht gegen die Verwehrung eines Vertrages wehren kann.

ZIELSETZUNG

Unternehmen haben die Möglichkeit, eine abgelehnte Entscheidung der Stadt Wien hinsichtlich beleuchteter Werbeschilder durch unabhängige Verwaltungsgerichte überprüfen zu lassen.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Stadtregierung, für entsprechende Nutzungen wieder einen Tarif im GAG vorzusehen. Damit würde es ein Verwaltungsverfahren geben, das einer nachträglichen Kontrolle durch unabhängige Verwaltungsgerichte unterliegt.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Diese WKW-Forderung wurde im Rahmen der Verhandlungen zum GAG vorgebracht, von der Stadt aber nicht aufgegriffen und wird daher in der GAG-Novelle nicht behandelt.

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Bloße Bauanzeige für kleine Werbeschilder innerhalb von Schutzzonen

AUSGANGSLAGE

Bei Werbeschildern unter 3m², die an Häusern in Schutzzonen angebracht werden, ist derzeit eine Baubewilligung erforderlich, für die die Behörde ein Gutachten eines/einer Baumeisters/Baumeisterin verlangt. Solche Gutachten sind in der Praxis quasi nicht zu bekommen, da der Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht.

ZIELSETZUNG

Für Werbeschilder unter 3m² ist kein Gutachten mehr erforderlich. Eine bloße Anzeige bei der Behörde genügt, die jedoch die Möglichkeit der Untersagung bei Beeinträchtigung des Stadtbildes hat.

Durch diese Verwaltungsvereinfachung würde der unnötige Bewilligungsaufwand bei kleinen Werbungen entfallen, ohne dass eine Gefährdung des Stadtbildes zu befürchten ist. Denn im Gegensatz zu bewilligungsfreien Bauvorhaben außerhalb von Schutzzonen werden Werbungen innerhalb von Schutzzonen ohne Gutachten (statische Vorbemessung), aber mit Beurteilung durch die MA 19 mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand und kostengünstiger für den/die AntragstellerIn und für die Behörde möglich sein.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher, dass in Schutzzonen für Werbeschilder an Gebäuden bis 3 m² kein Bauverfahren

mehr nötig ist, sondern eine Bauanzeige bei der MA 37 ausreicht. Außerhalb von Schutzzonen sind solche Werbeschilder bewilligungsfrei.

Dazu müssen Baubewilligungen in die Bauanzeige verschoben und der § 62 an Werbeschilder angepasst werden:

- eigener Punkt über Werbeschilder,
- keine statische Vorbemessung,
- keine Baufertigstellungsanzeige,
- Möglichkeit der Untersagung bei Beeinträchtigung des Stadtbildes.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Diese WKW-Forderung wurde im Rahmen der Verhandlungen zum GAG vorgebracht, von der Stadt aber nicht aufgegriffen und wird daher in der GAG-Novelle nicht behandelt.

■ Vernünftige und erlassgemäße Anwendung des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes durch die Behörden

AUSGANGSLAGE

Am 8.5.2015 hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz den Erlass (LS-DB-RL 2015) zum Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping veröffentlicht. Dieses Gesetz stellt bundesweit Unterentlohnung unter Strafe. Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung ist es von den Strafbehörden der Länder, in Wien damit von den Strafreferaten in den Magistratischen Bezirksämtern, umzusetzen. Inhaltlich lässt der Erlass zwar wenig Spielraum, trotzdem schafft er auf über 90 Seiten wichtige Klärungen und bringt Entschärfungen.

gen zugunsten der Betriebe.

Beispiel: 10 Prozent Bagatellgrenze – Strafnachsicht

Strafbar ist, wer das kollektivvertragliche Entgelt samt Zulagen und Zuschlägen, aber auch das Überstundenentgelt und die Sonderzahlungen nicht bzw. nicht vollständig leistet. Von der Verhängung einer Strafe kann aber unter anderem abgesehen werden, wenn die Unterschreitung des Entgelts bloß geringfügig ist und dem/der ArbeitnehmerIn nachweislich das nach den kollektiven Lohnvorschriften zustehende Entgelt vollständig nachbezahlt wird.

Der Erlass geht dann von einer geringfügigen Unterschreitung des Mindestentgelts aus, wenn das dem/der ArbeitnehmerIn zustehende Entgelt um maximal 10 Prozent unterschritten wird. Erstreckt sich die Unterentlohnung durchgehend auf mehrere Lohnzahlungsperioden, so ist für die Ermittlung der 10 Prozent-Grenze eine Schnittberechnung vorzunehmen. Obwohl weder das Gesetz noch der Erlass genaue Auskünfte über die Nachzahlungen geben, scheint es denkbar, auch vom/von der ArbeitgeberIn an den/die ArbeitnehmerIn geleistete Beträge ohne konkrete Widmung, wie etwa Prämien, als nachweislich erbrachte Nachzahlungen anzurechnen.

ZIELSETZUNG

Die Strafbehörden in Wien, also die Strafreferate in den Magistratischen Bezirksämtern, führen Strafverfahren nach dem Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping mit Augenmaß und berücksichtigen den Erlass, vor allem auch die 10 Prozent Bagatellgrenze, bei ihrem Handeln.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Wiener Stadtregierung, die Magistratischen Bezirksämter so anzuweisen und durch entsprechende Schulungen so in die Rechtsmaterie einzuführen, dass der Erlass zum Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping korrekt angewendet wird.

Demnach sind Erhebungen bzw. Strafverfahren auf Basis der umfangreichen Erläuterungen im Erlass zu führen und ist von Strafen bei lediglich geringfügigen Unterschreitungen im Sinne des Erlasses abzusehen.

Der WK Wien muss die Möglichkeit eröffnet werden, an den Besprechungen und Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Gesetzes teilzunehmen, die seitens des Magistrates der Stadt Wien einberufen werden, um die erlassgemäße Anwendung transparent zu machen.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Die zentrale Regelung des Erlasses, dass eine Unterschreitung des Entgelts bis 10 Prozent als geringfügig anzusehen ist, wurde entgegen der Stellungnahme der Wirtschaftskammerorganisation nicht in das neue Gesetz aufgenommen. Somit besteht weiterhin nur eine Bindung der Verwaltungsorgane, nicht aber der Gerichte.

▪ Durchforstung Förderungen Bund/ Land auf Doppelgleisigkeiten

AUSGANGSLAGE

Seitens der Unternehmen wird seit Jahren die Vielzahl und Unübersichtlichkeit des Förderwe-

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

sens, der sogenannte „Förderdschungel“ kritisiert. Nur mehr SpezialistInnen haben einen Überblick. Außerdem fällt auf, dass zu manchen Themen Förderungen von EU, Bund und Ländern nebeneinander angeboten werden.

ZIELSETZUNG

Das Förderwesen ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aufgebaut und klar strukturiert. Besondere regionale Schwerpunktsetzungen zu überregionalen Förderschwerpunkten werden als Anschlussförderungen gestaltet.

MASSNAHMEN

Die WK Wien wird die Suche in der bestehenden Förderdatenbank der WKO weiterentwickeln und dadurch die Treffgenauigkeit der Fördersuche erhöhen.

Wir fordern, dass die Stadt Wien alle Förderungen auf Doppelgleisigkeiten hin analysiert. Dabei sind überregionale und europaweite Themen (z.B. Nanotechnologien, Life Science) in Abstimmung mit dem Bund zu gestalten und nach Möglichkeit als Anschlussförderung, d.h. als Verstärkung der bundesweiten Förderung einzurichten.

Auch bei Themen, die stark regional verankert sind, wie zum Beispiel Kreativwirtschaft, ist die Abstimmung mit dem Bund vorzunehmen, um eine nötige Sichtbarkeit und eine hinreichende finanzielle Dotierung zu erreichen.

Als Grundlage dieser Neustrukturierung fordern wir eine gemeinsam von Stadt Wien und WK Wien einzuholende externe Expertise (Studie).



Umsetzungsstand Herbst 2016

Eine grundsätzliche Durchforstung der Förderungen auf Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Land Wien ist noch ausständig. Allerdings wurde in einem ersten Schritt für die von 1.7.2016 bis 3.10.2016 laufenden Förderausschreibung „Vienna Start-up-Initiative“ der Wirtschaftsagentur gezielt und ausführlich auf die Unterschiede zwischen dieser Förderung und der gleichzeitig laufenden Ausschreibung der aws mit dem Titel „jump start“ eingegangen. Auch in der Ausschreibung selbst wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung der aws eine Förderung der Wirtschaftsagentur ausschließt.

REGIONALITÄT UND BRANCHENVIELFALT

In einer wachsenden Großstadt stellen Regionalität und Branchenvielfalt einen entscheidenden Faktor für eine pulsierende Wirtschaft, hohe Lebensqualität und somit für den ganzheitlichen Erfolg Wiens dar. Die Herausforderungen, diesen hohen Erwartungen und Ansprüchen gerecht zu werden, sind nur mit einer aktiven und zielgerichteten Herangehensweise zu meistern. Mehr Raum für die betriebliche Entwicklung sowie faire Chancen für heimische Unternehmen bei Vergaben sind wesentliche Eckpunkte für eine erfolgreiche regionale Wirtschaft und gesunde, vielfältige Branchen.

■ Flächensicherung für Wiener Betriebe und Eindämmung der Fachmarktzentren

AUSGANGSLAGE

Die enorm gestiegene kurzfristige Nachfrage von Wohnbauträger nach Wohnbauflächen hat zu einer rasanten Welle von Umwidmungen in Betriebsbau- und Industriegebieten für Wohnzwecke geführt. Viele Unternehmen wollen ihre Neustrukturierung durch einen Verkauf ihrer Betriebsliegenschaften an Wohnbauträger, die hohe Preise für aufgeschlossenes Bauland bezahlen, finanzieren. Dadurch steigen die Preise für Betriebsgrundstücke und sinken die betrieblichen Flächenreserven in Wien. Wien verliert dadurch Konkurrenzfähigkeit gegenüber Gewerbevlächen im Umland. Seit 2001 hat Wien mehr als 15 Prozent seiner Betriebsflächen verloren, der Rückgang an reinem Industriegebiet beträgt sogar über 30 Prozent.

ZIELSETZUNG

Der Abwärtstrend und Rückgang an Betriebsflächen in Wien wird gestoppt. 1992 hatte Wien noch 2.800 Hektar Betriebsflächen. Heute sind es nur noch 2.100 Hektar. Ziel muss es sein, die verbliebenen Flächen zu sichern bzw. Ersatz zu schaffen. Für Fachmärkte muss es in Betriebsgebieten strengere Regelungen geben.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher die Erhaltung des Flächenmaßes (2.100 Hektar, Stand 2015) durch Bestandsicherung oder angemessene Alternativflächen und eine Eindämmung der Fachmarktzentren.

■ Flächensicherung für Wiener Betriebe

Die bereits begonnene Arbeit an einem Betriebsflächenkonzept muss rasch fertiggestellt werden. Im Betriebsflächenkonzept müssen primär jene Flächen ausgewiesen

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

werden, die auch langfristig als Betriebs- baugebiet oder Industriegebiet gesichert werden müssen. Die Abgrenzung solcher großflächiger Betriebsgebiete muss mit einem definitiven Umwidmungsstopp einhergehen, um dem Verdrängungsdruck durch die Erwartung auf Nutzungen mit höherer Wertschöpfung (v.a. Wohnbau oder großflächiger Einzelhandel) bei freistehenden Flächen bzw. Gebäuden einzudämmen.

- Als Ausgleich für Flächen, die anderen Nutzungen zugeführt werden, sollen geeignete Betriebsflächenpotenziale, durch Zuordnung zur vorhandenen oder geplanten hochrangigen Verkehrsinfrastruktur, langfristig gesichert werden. Bei Bedarf können diese als Betriebsbau- oder Industriegebiet gewidmet werden und sind daher von konfliktierenden Nutzungen und Schutzgebietswidmungen freizuhalten.
- **Schwellenwerte für Einkaufszentren senken**
Da einige Betriebsgebiete bereits von Fachmarktagglomerationen dominiert werden, ist eine Beschränkung bzw. ein Ausschluss von großflächigem Einzelhandel anzustreben. Wir fordern eine Herabsetzung des Schwellenwerts für die Genehmigung von Einkaufszentren in Betriebsbau- und Industriegebieten auf 1.500 m².

Erweiterungen und Detailbeschreibungen zur Forderung „Flächensicherung für Wiener Betriebe und Eindämmung der Fachmarktzentren“ siehe Anhang A.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Das auf Fachebene (Stadt Wien gemeinsam mit WKW) erstellte Fachkonzept Betriebsgebiete enthält einen Bestandsschutz für Betriebsgebiete. Wir fordern die Politik auf, dieses Fachkonzept nun auch zu beschließen.

■ Errichtung einer Veranstaltungslocation nach internationalen Maßstäben und Einrichtung eines Eventboardes

AUSGANGSLAGE

In Wien finden bereits viele Events, Kongresse und Veranstaltungen statt. Sehr viele davon werden jedoch über die stadtige Stadt Wien Marketing GmbH abgewickelt und nicht über die zahlreich vorhandenen privaten Eventorganisationsfirmen. Zudem finden viele Events konzentriert auf wenigen, zentralen Plätzen statt. Das führt einerseits an die Grenzen der Belastbarkeit der einheimischen Bevölkerung und zieht andererseits den dort ansässigen Betrieben teilweise Kaufkraft ab. So wird der Ring zu oft als Veranstaltungslocation missbraucht.

Auch gibt es in Wien derzeit kein einziges Sportzentrum oder Sporthalle, das internationalen/olympischen Standards entspricht. Mit der Stadthalle steht auch nur eine einzige flexible Veranstaltungslocation mit wirklich großem Fassungsvermögen zur Verfügung, sodass bei terminlichen Kollisionen interessante Events entgehen.

ZIELSETZUNG

Wien ist als Eventstadt international geschätzt und nutzt zur Durchführung die Kapazität der privaten Wiener Eventunternehmen. Wien nutzt unterschiedliche Veranstaltungslocations in der ganzen Stadt und verteilt den Nutzen und die Belastung von Großevents so auf das gesamte Stadtgebiet.

Dafür verfügt Wien über mindestens zwei flexible Veranstaltungslocations mit großem Fassungsver-

mögen – die Neuerrichtung einer Multifunktionshalle sorgt zudem für neue Impulse für Wien als Kongress- und Veranstaltungstadt.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher die Einrichtung eines Eventboards durch die Stadt Wien und der Wirtschaftskammer zum Zwecke der strategischen Steuerung und koordinierten Abwicklung von Großevents.

Darüber hinaus ist die Stadtregierung aufgefordert, eine multifunktionale Veranstaltungslösung mit einem großen, international üblichen Fassungsvermögen zu errichten. Damit sollen 700 neue Arbeitsplätze entstehen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Eine Machbarkeitsstudie zum Thema wurde von einem externen Partner (Auer Consulting) erstellt, die Thematisierung ist jederzeit möglich.

Dieses Thema wird voraussichtlich einen Schwerpunkt der Herbstarbeit in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft bilden.

■ Stärkung der Nahversorgung und Einkaufsstraßen

AUSGANGSLAGE

Das für den Einzelhandel relevante Kaufkraftvolumen der Wiener Bevölkerung ist seit 2006 real um 0,6 Prozent gesunken. Die Eigenbindung der Einzelhandelskaufkraft in Wien stagniert bei etwas über 82 Prozent. Die Mobilität der WienerIn beim Einkaufen hat sich deutlich erhöht, wovon immer weniger hochrangige Einkaufsziele (etwa Innere

Stadt, Mariahilfer Straße, Donauzentrum) profitieren. Gleichzeitig konnte sich der Internet-Handel seit 2006 auf knapp 6 Prozent mehr als verdreifachen.

Im selben Zeitraum stiegen die Verkaufsflächen in Wien um 20 Prozent auf über 2,4 Mio. m². Die höchsten Zuwächse an Verkaufsflächen seit 2006 erzielten die Fachmarktagglomerationen (+38 Prozent) und die nicht in Geschäftsstraßen integrierten Einkaufszentren (EKZ +24 Prozent). Diese Entwicklungen bringen gewaltige Umbrüche in den traditionellen kleineren Geschäftsstraßen und Streulagen mit sich und zeigen sich deutlich in den Leerstandsraten bei Geschäftslokalen.

ZIELSETZUNG

Der überbordende Verkaufsflächenzuwachs ist stark eingedämmt. Zuwächse orientieren sich an der regionalen und örtlichen Kaufkraft und konzentrieren sich auf neu entstandene Stadtteile. Kleinere Geschäftsstraßen und Einkaufszentren sind attraktiv gestaltete urbane Räume mit Angeboten für die BewohnerInnen und Beschäftigten im Einzugsbereich. In den neuen Stadtteilen sind die Erdgeschoßzonen belebt und neue lokale Einkaufsstraßen entstanden.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Wiener Stadtregierung, dass der Wiener Einzelhandel gesichert wird und seine Funktion als NahversorgerIn in belebten Einkaufsstraßen erfüllen kann.

Dies bedeutet insbesondere den Ausbau der rechtlichen Maßnahmen um Flächenwachstum zu begrenzen und den Umbau und die Höherdotierung

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

der Wiener Einkaufsstraßenförderung (dzt. 1,4 Mio. Euro). Der Umbau soll sich an der Funktionalität der Straße (z.B. Nahversorgung, überregionale Versorgungsbedeutung) orientieren.

Erweiterungen und Detailbeschreibungen zur Forderung „Stärkung der Nahversorgung und Einkaufsstraßen“ siehe Anhang B.



Umsetzungsstand Herbst 2016

In den Förderprogrammen der Wirtschaftsagentur Wien konnten einige Fortschritte erzielt werden:

■ Förderprogramm „Geschäftsbelebung - Raum für Neues“

Die mit 2.Juli 2015 laufende Förderung hat das Ziel, den Leerstand in den Erdgeschoßzonen der Stadt zu reduzieren. Nach gut einem Jahr und rund 40 eingereichten und begutachteten Projekten wird diese Förderschiene nun gemeinsam mit der WKW einer Evaluierung unterzogen.

■ Nahversorgung Fokus

Mit der Ausschreibung dieser Förderung für das Jahr 2016 wurde als zusätzlicher Anreiz zur Neuansiedlung von Unternehmen bzw. Unternehmensfilialen in bestimmten Zielgebieten der Stadtentwicklung eine erhöhte Förderquote geschaffen. Bei Etablierung von innovativen Geschäftsideen in den Gebieten „Erdberger Mais – Aspanggründe – St.Marx“, „Westgürtel“, „Floridsdorf-Achse Brünner Straße“ und „Liesing Mitte“ besteht nun die Möglichkeit einer 65%igen Förderquote (statt sonst 50%) mit maximal 40.000,- EUR Fördersumme (statt sonst 30.000,- EUR).

Inhaltliche Schwerpunktsetzung:

Aufbauend auf den Ergebnissen der Passantenbefragung 2015 in den Wiener Einkaufsstraßen wurde ein akkordierter Forderungskatalog an die Stadt Wien gerichtet.

■ Attraktive und bedarfsgerechte Gestaltung von Einkaufsstraßen und öffentlichen Plätzen sowie Grätzelbelebung

AUSGANGSLAGE

Die Investitionen in Einkaufsstraßen folgen viel zu oft politischen Erfordernissen und keiner objektiven Reihung des Sanierungsbedarfs. Das erscheint insofern bedenklich, als es sich um größere Beträge an Steuergeldern handelt - der Umbau der Mariahilfer Straße kostete etwa 25 Mio. Euro, ähnlich viel jener der Meidlinger Hauptstraße. Dabei geht die Gestaltung auch oft an den Wünschen und Bedürfnissen der ansässigen Unternehmen vorbei. Die Kundenanforderungen nach Erreichbarkeit und Nutzbarkeit kommen manchmal zu kurz.

ZIELSETZUNG

Entsprechend einer genauen Bestandsanalyse und regelmäßiger Evaluierungen gibt es eine Rangreihung der Sanierungsnotwendigkeit in den Wiener Einkaufsstraßen, die nicht nur die Großen unter den Geschäftsstraßen umfasst. In enger Abstimmung mit der Bevölkerung, den KundInnen und nicht zuletzt den Betrieben entstehen Umgestaltungsprojekte, die in den wichtigsten Straßen („Hotspots“) als verbindliche Gestaltungskonzepte festgelegt werden. In den Budgets wird jährlich, ein mit der Rangliste abgestimmter Betrag für Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen vorgesehen, wobei entsprechend der gesamtstädtischen Bedeutung des attraktiven öffentlichen Raums ein bedeutender Anteil aus dem zentralen Stadtbudget kommt.

Diese Zielsetzung soll schrittweise erreicht werden: bis 2020 sollen 15 bzw. pro Jahr 3 Einkaufsstraßen (1 Große, 1 Mittlere und 1 Kleine) saniert werden.

MASSNAHMEN

Wir fordern die Stadtregierung daher auf, die notwendigen Schritte zur attraktiven und bedarfs-gerechten Gestaltung von Einkaufsstraßen und öffentlichen Plätzen zu setzen.

Im Konkreten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ein mehrjähriges Investitionsprogramm für Neugestaltungen in den Wiener Einkaufsstraßen, um eine objektive Rangreihung bei Neugestaltungen von Einkaufsstraßen sicherzustellen.
- Neugestaltung des öffentlichen Raumes anhand dieser Liste vorantreiben, ohne bei jedem Projekt den Schwerpunkt überbordend auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu legen.
- Einbindung auch der Unternehmen und der KundInnen bei der Erstellung von Umgestaltungsplänen.
- Ausreichende jährliche Budgets zur Umsetzung dieser Investitionsliste.
- Erleichterungen in kleinen Einkaufsstraßen, auf Plätzen und in „Grätzeln“ für die Bezirksbudgets durch entsprechend deutliche Finanzierungsanteile aus dem zentralen Budget der Stadt.
- Forcierung des Garagenbaus in den Einkaufsstraßen mit Kurzzeitparkplätzen, um Nachteile gegenüber Einkaufszentren und Fachmärkten an der Peripherie zu mindern.
- Kostenlose Ladetätigkeit in Kurzparkzonen und durch die Stadt finanzierte Aktionsladezonen in den Einkaufsstraßen, um Nachteile gegenüber einfacherer Belieferung von Einkaufszentren und Fachmärkten an der Peripherie zu mindern.

- Um den Aufenthalt für PassantInnen in den „Grätzeln“ und Einkaufsstraßen attraktiver zu machen, sollen „Free WLAN Spots“ ausgebaut werden.
- Zur generellen Stärkung der Erdgeschoßzonen sollen im Bebauungsplan Geschäftsviertel überwiegend für den Verkauf von Waren, das Erbringen von Dienstleistungen und für soziale oder kulturelle Zwecke festgelegt werden, um in kleineren Einkaufsstraßen bei Neubebauungen oder Wohnhausumbauten den Verlust von Geschäftsflächen zu verhindern und in Neubauvierteln attraktive und urbane Erdgeschoßzonen zu schaffen.
- Grätzelbelebung: Bei leeren Lokalen soll der/die NeumieterIn bei Erhaltung eines Branchenmixes für drei Jahre einen Mietzuschuss bekommen.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für KundInnen in den Einkaufsstraßen: Durch Neugestaltung der Regelungen für Straßenaquisition („Keiler“), z.B. auf zugewiesenen Plätzen und bestimmten Zeiten sowie eine stärkere Kontrolle des BettlerInnenwesens.

Umsetzungsstand Herbst 2016

Seitens der Stadt Wien werden bei Umgestaltungen wirtschaftliche Interessen nachrangig gegenüber anwohnerorientierten Zielen behandelt.



Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

■ Eine gesetzliche Grundlage zur verbindlicheren Absicherung neuer Gestaltungskonzepte in Hotspots schaffen

AUSGANGSLAGE

Manche Straßen und Plätze sind durch FußgängerInnen (Ansässige und TouristInnen) stark frequentiert, was dazu führt, dass gerade an diesen Straßen, Flächen für gewerbliche Aktivitäten verstärkt nachgefragt werden. Derzeit muss hier die Behörde in jedem einzelnen Fall nach den Versagungsgründen prüfen, ob ein Vorhaben bewilligbar ist.

ZIELSETZUNG

Bei der Entscheidung, welche Nutzung bewilligt wird, muss die zuständige Behörde nicht länger für jeden Einzelfall ein Einzelgutachten erstellen, sondern tut dies anhand eines Gestaltungskonzeptes für die „Hotspots“ in Wien. Beispiele dafür sind die Neugestaltung der Kärntner Straße, Graben, Stephansplatz, Mariahilfer Straße, Meidlinger Hauptstraße.

MASSNAHMEN

Dafür fordern wir die Stadtregierung auf, im Wiener Gebrauchsabgabengesetz (GAG) zu definieren, was Gestaltungskonzepte sind, wie diese entstehen, was sie umfassen sollen und welche Mindestfordernisse darin enthalten sein müssen. Diese Gestaltungskonzepte müssen verbindlich sein und daher als Verordnungen zum GAG ausgestaltet werden. Eine entsprechende Verordnungsermächtigung muss ins GAG aufgenommen werden. Eine Umsetzung der gesetzlichen Regelungen über die Bauordnung wäre grundsätzlich auch denk-

bar, wurde aber von der Stadt Wien bisher nicht verfolgt.

Die Verbindlichkeit wird durch geeignete Maßnahmen (z.B. Bescheidaushang, Stichprobenkontrollen) sichergestellt.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Gestaltungskonzepte wurden in das GAG aufgenommen.

■ Vergaberecht optimieren und unternehmensfreundlicher gestalten.

AUSGANGSLAGE

Österreichweit liegt das Wirtschaftswachstum noch hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung spielt natürlich auch in Wien das Thema der öffentlichen Auftragsvergabe für die Wiener Unternehmen eine große Rolle. Leider hat sich auch in diesem Bereich die Ausgangslage für heimische Betriebe durch ausländische Billigkonkurrenz, ruinösen Preiswettbewerb und Lohndumping erheblich verschlechtert. In den letzten Jahren zentriert sich die öffentliche Auftragsvergabe fast nur mehr auf das Prinzip des/der Billigstanbieters/in. Selbst wenn wie im Oberschwellenbereich das BestbieterInprinzip per Gesetz vorgesehen ist, greift man gerade im größten Anwendungsbereich, nämlich bei Bauaufträgen, wieder auf den/die BilligstanbieterIn zurück. Sind die Qualitätsstandards klar definiert, was im Baubereich durch die genormten Standards zum Regelfall gehört, landet man wieder beim Prinzip des/der Billigstanbieters/in.

in. Im Unterschwellenbereich kommt nur das BilligstbieterInprinzip zur Anwendung, daher herrscht dieses Prinzip de facto im gesamten Vergaberecht.

Aber auch die Weitergabe an oder der Wechsel von SubunternehmerInnen führt zu vielfältigen Problemen. Zurzeit ist der/die AuftragnehmerIn in der Auswahl seiner/ihrer Subunternehmen frei, dem/der AuftraggeberIn fehlt jegliche Möglichkeit der Kontrolle. Nicht selten landen diese Subvergaben bei Unternehmen oder Scheinselbstständigen aus Osteuropa. Durch diese Praxis der Subvergabe, dem hohen Preisdruck und der mangelnde Angebotsprüfung im Einzelfall, kommt es leider auch verstärkt zu Fällen des Lohn- und Sozialdumpings.

ZIELSETZUNG

In Wien herrscht ein transparenter Qualitätswettbewerb bei öffentlichen Vergaben. Dabei kommt nicht nur der/die billigste AnbieterIn zum Zug, sondern es werden auch weitere wichtige Rahmenbedingungen erfüllt. Durch eine bessere Kontrolle des Angebots und eine Übersicht über die Subunternehmen wird dem/der AuftraggeberIn die Möglichkeit gegeben, Gefahren des Lohn- und Sozialdumpings bereits im Ansatz zu erkennen. Durch das Ausschalten des ruinösen Preiswettbewerbs, welcher nur bei Missachtung rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist, werden faire Unternehmen gestärkt. Klein- und Mittelbetriebe können an größeren Aufträgen besser partizipieren und die Möglichkeit von kleineren selbstständigen Aufträgen durch die Stadt Wien, wurde erhöht.

MASSNAHMEN

Um diese positiven Folgen für die Wiener Wirtschaft zu erreichen, ist die Stadtregierung aufgerufen, die notwendigen Maßnahmen auf allen Ebenen durchzusetzen. Sowohl die Stadt, das Land als auch alle zugeordneten Unternehmen müssen

die tatsächliche Anwendung des/der BestbieterInprinzips und alle Rahmenbedingungen umsetzen.

Im Konkreten müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Verankerung des/der BestbieterInprinzips im Ober- und Unterschwellenbereich als Grundsatz, von dem nur im Ausnahmefall abgegangen werden darf. Neben dem „Preis“ werden weitere qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt, wie z.B. Ausführungsdauer, Betriebskosten, Umweltbelastung, Lehrlingsausbildung durch den Betrieb, Qualitätsstandards sowie Sozialkriterien für ArbeitnehmerInnen (Qualifikation und Erfahrung von Schlüsselkräften, MitarbeiterInnenschulungen, Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz). In bestimmten Fällen soll das BestbieterInprinzip verpflichtend zur Anwendung kommen. Jedenfalls im Baubereich ab einem Auftragswert von 1 Mio. Euro bei geistigen Dienstleistungen, wenn Alternativangebote zulässig sind, bei funktionalen Leistungsbeschreibungen, wenn der Gesamtpreis aufgrund von Risiken nicht verlässlich berechenbar ist, bei komplexen Dienstleistungen und bei der Berücksichtigung von Folgekosten.
- Verpflichtung zur Durchführung von vertieften Angebotsprüfungen zur Feststellung der Preisangemessenheit. Angebote im Vergabeverfahren sollten jedenfalls dann einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden, wenn deren Preis den durchschnittlichen Gesamtpreis erheblich unterschreitet.
- Verknüpfung des Vergaberechts mit dem Lohn- und Sozialdumpinggesetz durch Einführung einer zwingenden Abfrage durch den/die AuftraggeberIn beim Kom-

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

petenzzentrum für Lohn- und Sozialdum-
pingbekämpfung. Unternehmen, welche
schwerwiegend gegen arbeits- und sozial-
rechtliche Bestimmungen verstoßen haben,
sind von öffentlichen Vergabeverfahren
auszuschließen. Einführung äquivalenter
Kontrollen für ausländische AnbieterInnen.

- Verpflichtung zur Bekanntgabe aller Sub-
unternehmerInnen, welche an der Erfüllung
des wesentlichen Teils des Auftrags mitwir-
ken, bereits in der Angebotslegung.
- Zustimmungserfordernis des/der Auftrag-
gebers/in bei Wechsel von Subunterneh-
merInnen. Allerdings darf der wirtschaftliche
Handlungsspielraum nicht gänzlich abhan-
denkommen. Vor allem aber bei rechtlichen
Problemstellungen mit dem/der Subun-
ternehmerIn darf der/die AuftragnehmerIn
nicht an eine Zustimmung gebunden sein.
- Möglichkeit für den/die AuftraggeberIn
einen Teil des Auftrags als Kernleistung zu
definieren, welche nur unmittelbar vom/von
der AuftraggeberIn selbst durchzuführen
ist. In diesem kritischen Bereich gibt es bei
entsprechender Definition ein Verbot der
Subvergabe an Dritte.
- Konkretisierung der „Kleinlosregelung“,
um dadurch Kleinbetrieben einen leichteren
Zugang zu Aufträgen zu ermöglichen. Bei
Großvergaben in Losen ist bereits in der
Ausschreibung festzulegen, dass ein Un-
ternehmen maximal bei einer bestimmten
Zahl von Losen den Zuschlag erhalten kann.
- Die Anforderungen an die BieterInnen
müssen in einer vernünftigen Relation zum
Auftragsvolumen stehen, dadurch wird auch
eine Einbeziehung von Kleinunternehmen
ermöglicht.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Das Thema wurde in der politischen Arbeit der WKW sowie der Sparte Gewerbe und Handwerk mehrfach angesprochen. In der Zwischenzeit wurde das Bestbieterprinzip im Baubereich in Um-
setzung des Forderungspaktes „Faire Vergaben“ auf Bundesebene bereits realisiert.

▪ Verpflichtende statt freiwillige Schlichtungsstelle in Vergabeangele- genheiten einrichten

AUSGANGSLAGE

Während das Land Niederösterreich eine obligato-
rische Schlichtungsstelle für alle Entscheidungen
eines Vergabeverfahrens vor Anrufung des Verwal-
tungsgerichtes gesetzlich vorsieht - dies geht mit
einer hohen Quote von gebührenfreien außerge-
richtlichen Streitbeilegungen einher - , beschränkt
sich die Wiener Regelung lediglich auf die freiwil-
lige Überprüfung der Ausschreibungsbedingun-
gen. Diese Freiwilligkeit führt im Unterschied zu
Niederösterreich zu einer kaum wahrnehmbaren
Inanspruchnahme, wobei über die genauen Gründe
nur spekuliert werden kann (zu geringer Bekannt-
heitsgrad, möglicherweise auch kein besonderes
Interesse der RechtsvertreterIn,...).

Wenn besonders schwerwiegende Fälle – etwa
unkalkulierbare Ausschreibungsbedingungen – vor
dem Landesverwaltungsgericht Wien landen, dann
dauern die Entscheidungen nach einem Bericht
der ARGE Bauhandwerk der Sparte Gewerbe und
Handwerk lange. Und wenn die Unternehmen
schließlich trotz der knappen, personellen Res-
sourcen vieler RichterInnen und Sachverständigen
Recht bekommen, bedeutet das jedenfalls enorme
Kosten und noch lange nicht den Auftrag, um den
es eigentlich geht.

ZIELSETZUNG

In Wien wird eine obligatorische Schlichtungsstelle
für Vergabeangelegenheiten eingerichtet.

Für Unternehmen ergibt eine „Schleife“ über eine
obligatorische Schlichtungsstelle mehrere Vorteile:
Es fallen keine Verfahrenskosten an, auch werden
die Fristen für das ordentliche Verfahren dadurch
nicht verkürzt. In einem Schlichtungsverfahren
kann der/die (potentielle) BieterIn ausloten, wie

seine/ihre Chancen in einem allenfalls ordentlichen Rechtsschutzverfahren sind und gegebenenfalls bei geringer Erfolgsaussicht, sich ein teures nachfolgendes Verfahren beim Verwaltungsgericht ersparen oder im optimalen Fall eine Schlichtung in seinem/ihrem Sinne erreichen.

Durch die vermehrte gebührenfreie Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle kommt es zu faireren Ausschreibungsbedingungen mit angemesseneren Preis- oder Leistungskomponenten z.B. bei überzogenen unsachlichen Anforderungen, Verdacht, dass für die Ausschreibung nur einige wenige oder ein/e BieterIn in Frage kommen, diese auf ein Produkt „zugeschnitten ist“ oder einfach Unklarheiten bestehen, die die ausschreibende Stelle unwissentlich nicht bedacht hat etc..

Damit wird es für Wiener Gewerbetreibende interessanter, sich um öffentliche Aufträge zu bemühen. Es landen dadurch mehr Aufträge bei Wiener Unternehmen, womit mehr Arbeitsplätze inkl. Lehrstellen gesichert werden. Das wirkt sich über das gestiegene Kommunalsteueraufkommen für die Stadt positiv aus.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher von der Wiener Stadtregierung, eine obligatorische Schlichtungsstelle für Vergabeangelegenheiten einzurichten. Das bedarf einer Änderung des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes, wonach der/die UnternehmerIn vor Befassung des Verwaltungsgerichtes Wien die Nachprüfung der Ausschreibungs- und Wettbewerbsunterlagen bei der Schlichtungsstelle in Vergabeangelegenheiten zu beantragen hat.

Da auch bei einem obligatorischen Schlichtungsverfahren jede Partei explizit eine Schlichtung ablehnen kann, könnte auch eine „opting-out“-Regelung in der Form vorgesehen werden, dass der/die UnternehmerIn auf einen Schlichtungsversuch

verzichten kann, dies jedoch vor Einleitung des ordentlichen Verfahrens aktiv bekannt geben muss.

Zu diskutieren ist nur, ob die Nachprüfungskompetenz der Schlichtungsstelle so weitgehend sein soll, wie in Niederösterreich, oder weiterhin auf Ausschreibungs-/Wettbewerbsunterlagen eingeschränkt sein soll – nur mit obligatorischem Charakter. Letzteres würde auf jeden Fall Sinn machen und die personellen Möglichkeiten der Wiener Schlichtungsstelle noch nicht überfordern.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Der Vorschlag der WKW unter Verweis auf das erfolgreiche Modell in NÖ wurde bisher nicht aufgenommen. Die Übertragbarkeit auf Wien wurde seitens der Stadt ohne nähere Prüfung verneint.

ENERGIE UND UMWELT

Wachstum braucht Energie. Die verlässliche, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung mit Energie ist einer der zentralsten Standortfaktoren und unverzichtbar für einen florierenden und wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort. Kostengünstige und sichere Energie, ein vernünftiger Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Erfordernissen sowie möglichst geringer Bürokratie müssen daher das Ziel aller Pläne, Programme und Förderprojekte der Stadt Wien sein.

- **Umfassende Wiener Energiestrategie erstellen. Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Erneuerbare Energie berücksichtigen**

AUSGANGSLAGE

Im Bereich Energie existieren etliche Programme, Konzepte und Pläne. Eine gesamtheitliche Wiener Energiestrategie, unter deren Dach die punktuellen Programme koordiniert werden, fehlt aber nach wie vor.

Darüber hinaus sind viele Konzepte und Pläne veraltet, lückenhaft oder stecken in magistratsinternen Abstimmungsschleifen fest. So stammt das derzeitige Energiekonzept der Stadt Wien im Kern aus dem Jahr 1998. Eine tiefgreifende Überarbeitung ist dringend notwendig, die die Weiterentwicklungen der letzten Jahre und die berechtigten Wünsche der Wirtschaft berücksichtigt.

Seit Jahren wird zudem am Wiener Versorgungssicherheitplan gearbeitet - hier haben vor allem

die Magistratsdirektion, die Wienenergie und Wiener Netze notwendige Vorsorgemaßnahmen vorbereitet. Aufgrund von magistratsinternen Abstimmungsproblemen fehlt aber noch immer der Erneuerbare Energie Plan. Ebenso ist ein zweites Städtisches Energieeffizienzprogramm noch nicht fertig – es befindet sich derzeit in Vorbereitung.

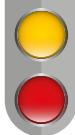
Währenddessen steigt der Handlungsdruck unaufhörlich. Aufgrund zu langer Genehmigungswege für Strom- und Gasleitung, aber auch durch die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, wird ein österreichweites Blackout immer realistischer. Der Schaden wäre enorm: 24 Stunden ohne Strom kosten 1,1 Mrd. Euro, aber bereits 10 Stunden ohne Strom verursachen laut Branchenverband Österreichs Energie 536 Mio. Euro an Schaden.

Für Wien alleine würde lt. Projekt Blackout Ö eine Stunde Stromausfall 62,5 Mio. Euro kosten. Bei einer 15-stündigen Versorgungsunterbrechung steigt der Gesamtschaden auf 182,9 Mio. Euro an.

Aber auch wenn ganz große Stromausfälle bis dato verhindert werden könnten, sind auch kleine

Ampel-Legende:

 Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

 Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

 Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

Netzschwankungen für Industriebetriebe sehr kostenintensiv. So verlieren etwa chemische Industriebetriebe bereits durch Stromunterbrechungen im Millisekunden-Bereich mehre Tonnen an teuren Rohstoffen.

ZIELSETZUNG

Durch eine koordinierte Energiestrategie werden die Risiken von Versorgungsunterbrechungen und -schwankungen minimiert und die höchstmögliche Sicherheit hergestellt. Zugleich forcieren die darin enthaltenen Maßnahmen und Programme die Verfügbarkeit von kostengünstiger Energie für eine wettbewerbsfähige Wiener Wirtschaft.

MASSNAHMEN

Es muss eine Status Quo Erhebung durchgeführt werden, auf deren Basis eine Energiestrategie erarbeitet wird.

- Versorgungssicherheit: Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit fordern wir, dass gemeinsam mit den relevanten AkteurInnen eine Strategie ausgearbeitet wird, welche die Risiken minimiert und die durchgehende Verfügbarkeit von Energie gewährleistet.
- Energieeffizienz: Im Bereich Energieeffizienz muss vor allem die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes thematisiert und Energieeffizienzprogramme der Wirtschaft weitergeführt werden (ÖkoBusinessPlan Wien).
- Bei der Erstellung des neuen städtischen Energieeffizienzprogramms muss unbedingt die Wirtschaft einbezogen werden.
- Erneuerbare Energien: Bei der Festlegung der Ziele hinsichtlich Erneuerbarer Energi-

en, muss berücksichtigt werden, was Wien beitragen kann und was auch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Auf jeden Fall ist auch der Erneuerbaren Plan für Wien fertigzustellen und wirtschaftsfreundlich umzusetzen. Dieser Plan muss jedenfalls auch die Förderschwerpunkte für unterschiedliche Gebiete beinhalten. Ist z.B. Fernwärme vorhanden, soll es daher keine Förderung anderer alternativer Energien mehr geben.

Umsetzungsstand Herbst 2016

 Durch das Pariser Klimaabkommen wurden in Österreich (Bundesebene) Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet. Seit Sommer 2016 wird an einer integrierten Klima- und Energiestrategie gearbeitet. Auf der Landesebene wurden allerdings keine Maßnahmen von der Stadtregierung ergriffen, für Wien eine Energiestrategie zu definieren, wobei aber Vertreter der Stadt Wien und von Unternehmen der Stadt Wien am von der WKW initiierten Prozess zur Erarbeitung von Input aus der Sicht der Wirtschaft für die zukünftige Wiener Energiestrategie mitarbeiten. Im Zuge des EU-Projektes „STEEEP - Support and Training for an Excellent Energy Efficiency Performance“ wurden die teilnehmenden Wiener Unternehmen - neben Großbetrieben auch KMUS - für Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sensibilisiert. Die entsprechenden Unterlagen werden auch auf WKO.at/wien zur Verfügung gestellt.

▪ Re-Kommunalisierung (vor allem im Abfall- und „Re-use“-Bereich) stoppen**AUSGANGSLAGE**

Immer wieder wird seitens der österreichischen Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände im All-

Ampel-Legende:



Forderung/Maßnahme ist ganz oder teilweise umgesetzt

Forderung/Maßnahme ist thematisiert:
(in medialer Arbeit oder in Verhandlungen oder in nachfolgenden Positionspapieren)

Realisierung der Forderung ist unwahrscheinlich/nicht möglich.

gemeinen und seitens der Stadt Wien im Besonderen eine Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft angestrebt. Das Motiv ist klar: Die Kommunen suchen neue Einnahmenquellen. Unterstützt werden diese Bestrebungen durch die landesgesetzlich vorgesehene Andienungspflicht, die den/der ErzeugerIn von Siedlungsabfällen verpflichtet, diese Abfälle der kommunalen Sammlung zuzuführen. Durch die letzte große Novelle des Wiener Abfallwirtschafts-Gesetz (AWG) wurde auch die so genannte „Event-Entsorgung“ (Abfallentsorgung bei Großveranstaltungen) in die Andienungspflicht an die MA 48 einbezogen.

Im Re-Use-Bereich arbeitet die MA 48 vor allem mit sozioökonomischen Betrieben zusammen, die hier die gewerbliche Wirtschaft konkurrenzieren. Neben der privaten Abfallwirtschaft tritt die MA 48 mit ihrem „Tandler-Markt“ auch in den „Wettbewerb“ mit dem Altwarenhandel. Dabei ist die Kostenrechnung der MA 48 aber völlig intransparent. Das stellt eine krasse Benachteiligung der derzeit etwa 1.500 privaten Entsorgungsbetriebe mit ihren etwa 3.000 MitarbeiterInnen in Wien dar.

ZIELSETZUNG

Die MA 48 der Stadt Wien reduziert ihren Aufgabenbereich auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge. Sie bedient sich bei Erfüllung dieser Aufgaben gewerblicher SubunternehmerInnen (Transportwirtschaft und Abfallentsorger), anstatt selbst zusätzliches Personal aufzunehmen und weiteren Fuhrpark anzuschaffen. Die MA 48 kalkuliert ihren Aufwand nachvollziehbar und transparent.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher von der Wiener Stadtregierung, das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz hinsichtlich des Umfangs der Andienungspflicht zu novellieren. Im Zuge dessen soll auch die MA 48 reorganisiert und redimensioniert werden, um sie auf ihre Kernaufgaben zu beschränken. Im Sinne eines fairen und

funktionierenden Marktes muss sie zudem eine transparente Vollkostenrechnung einführen.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Zwischenzeitlich wurde ein internes Positionspapier „Entbürokratisierung - Wiener Abfallwirtschaftsrecht“ erstellt. Das EU-Projekt RaABA, an dem die WKW mitarbeitete, hat wichtigen Input für die Baustoff-Recycling-Verordnung gebracht und so den Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene die Bedeutung dieses Geschäftsfeldes aufgezeigt. Bis dahin wurde es fast ausschließlich als Betätigungsfeld für sozioökonomische Betriebe oder die öffentliche Hand wahrgenommen.

■ Verbesserung der Koordination der Dienststellen der Stadt Wien

AUSGANGSLAGE

Immer wieder verursachen Koordinierungsprobleme der Dienststellen der Stadt Wien realen Schaden in der Wiener Wirtschaft. Sie ziehen bürokratische Vorgänge unnötig in die Länge und schrecken neue UnternehmerInnen und InvestorInnen ab.

- Beispiel Speicherförderung:
Trotz des Beschlusses der MA 20 Energieplanung, einer neuen Förderung für Energiespeicher, können die geplanten Fördergelder nicht abgeholt werden, da es keine Richtlinien (ÖNORMEN) für Speicher-technologien „Lithiumspeicher“ gibt und auch die Brandschutzbestimmungen, sowie die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen unklar sind. Da Speicher meist in Kombination mit Photovoltaikanlagen geplant werden, verzögern sich auch diese Investitionen. Insgesamt wurden damit Investitionen von ca. 300.000 Euro verhindert.
- Beispiel Schutzgebietsausweisungen:
Seitens der Naturschutzbehörde MA 22 sollen Flächen in Wien als Schutzgebiete

ausgewiesen werden, die seitens der Stadtplanung MA 18 als betrieblich genutzt oder als Verkehrsflächen vorgesehen sind. Dies verursacht Kosten aufgrund von unnötigen Arbeitsschleifen innerhalb der Stadt Wien. Die abschreckende Wirkung von Inkohärenz der städtischen Planung schreckt Investoren ab und wirkt deswegen wirtschaftsschädigend.

ZIELSETZUNG

Die verschiedenen Abteilungen der Stadt Wien kommunizieren zeitgerecht miteinander und tauschen relevante Informationen aus. Ein kontinuierlicher interner Verbesserungsprozess und ein Qualitätsmanagement sind im Magistrat implementiert.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Stadt Wien, für eine Verbesserung der magistratsinternen Kommunikation zu sorgen. Dazu soll eine magistratsinterne vorbereitende ERFA-Runde eingerichtet werden, die die Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) und eines Qualitätsmanagementsystems im Magistrat zum Ziel hat. Somit soll ein standardisierter und ständiger Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Wien sichergestellt werden.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Ein wichtiger Schritt wird die auf Bundesebene vorgesehene Implementierung des umfassenden One-Stop-Shop-Gedankens bei der Gewerbebehörde. Dies wurde im Rahmen des WKÖ-Runden Tisches Betriebsanlagenrecht, unter Beteiligung der WKW, ausgearbeitet, vom WKÖ-Wirtschaftsparlament am 30.6.2016 einstimmig beschlossen und soll im Entbürokratisierungspaket der Bundesregierung im Herbst enthalten sein. Auch wird dieses Thema laufend in der Öffentlichkeitsarbeit der WKW angesprochen.

- **Förderungen: Thewosan- (Thermisch energetische) Sanierungsförderung so unbürokratisch wie den Sanierungsscheck des Bundes abwickeln**

AUSGANGSLAGE

Derzeit wird in Wien für eine betragsmäßig „relativ überschaubare“ Förderung (Thewosan) mit großem bürokratischen Aufwand mehrfach geprüft, öffentlich ausgeschrieben, monatelang auf Prüfberichte und Förderungszusicherungen gewartet. Erst danach darf mit der Sanierung begonnen werden. Beim Sanierungsscheck des Bundes benötigt man hingegen nur einen Kostenvoranschlag und einen Energieausweis und kann sofort nach Fördereinreichung zu sanieren beginnen.

ZIELSETZUNG

Die Abläufe bei der Thermisch energetischen Sanierungsförderung sind analog zum Sanierungsscheck entbürokratisiert und vereinfacht.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher eine entsprechende Anpassung der Förderungsrichtlinien zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes.



Umsetzungsstand Herbst 2016

Die Förderung wird nur mehr schleppend in Anspruch genommen. Der Wunsch nach einer Vereinfachung wurde an das Büro von Stadtrat Ludwig herangetragen.

ANHANG ZUM FORDERUNGS- PROGRAMM DER WK WIEN

ANHANG A

■ **Flächensicherung für Wiener Betriebe und Eindämmung der Fachmarktzentren**

AUSGANGSLAGE

Die enorm gestiegene kurzfristige Nachfrage von Wohnbauträger nach Wohnbauflächen hat zu einer rasanten Welle von Umwidmungen in Betriebsbau- und Industriegebieten für Wohnzwecke geführt. Viele Unternehmen wollen ihre Neustrukturierung durch einen Verkauf ihrer Betriebsliegenschaften an Wohnbauträger, die hohe Preise für aufgeschlossenes Bauland bezahlen, finanzieren. Dadurch steigen die Preise für Betriebsgrundstücke und sinken die betrieblichen Flächenreserven in Wien. Wien verliert dadurch Konkurrenzfähigkeit gegenüber Gewerbeblächen im Umland. Seit 2001 hat Wien mehr als 15 Prozent seiner Betriebsflächen verloren, der Rückgang an reinem Industriegebiet beträgt sogar über 30 Prozent

ZIELSETZUNG

Der Abwärtstrend und Rückgang an Betriebsflächen (15 Prozent seit 2001) in Wien wird gestoppt. 1992 hatte Wien noch 2.800 Hektar Betriebsflächen. Heute sind es nur noch 2.100 Hektar. Ziel muss es sein, die verbliebenen Flächen zu sichern bzw. Ersatz zu schaffen. Für Fachmärkte muss es in Geschäftsgebieten erschwerte Widmungen geben.

Ein umfassendes Fachkonzept zu Betriebsflächen in Wien, aufbauend auf dem Stadtentwicklungsplan STEP 2025 (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf>), legt jene Betriebszonen fest, in denen eine Umwidmung ausgeschlossen wird. Damit wird den ansässigen

Betrieben oder InvestorInnen eine längerfristige Standortsicherheit gegeben. Für kleinere, eher innerstädtische Betriebsflächen werden Möglichkeiten einer verdichteten betrieblichen Nutzung (z.B. Gewerbehöfe) eröffnet. Für jene Flächen, die für eine betriebliche Nutzung nicht mehr optimal wären und daher einer Wohnnutzung zugeführt werden, werden als Ausgleich langfristige Flächenpotenziale an gut geeigneten Flächen gesichert.

MASSNAHMEN

Wir fordern daher die Erhaltung des Flächenausmaßes (2.100 Hektar, Stand 2015) durch Bestandsicherung oder angemessene Alternativflächen und eine Eindämmung der Fachmarktzentren:

Flächensicherung für Wiener Betriebe

- Fertigstellung Betriebsflächenkonzept: Die bereits begonnene Arbeit an einem Betriebsflächenkonzept muss rasch fertiggestellt werden. Die erforderlichen Analysen, Abstimmungen und Erhebungen erfordern dabei eine entsprechend hohe Gründlichkeit und Genauigkeit, was jedenfalls gewährleistet sein muss.
- Sicherung von Betriebsgebieten: Im Betriebsflächenkonzept müssen primär jene Flächen ausgewiesen werden, die auch langfristig als Betriebsaugebiet oder Industriegebiet gesichert werden müssen. Die Abgrenzung solcher großflächiger Betriebsgebiete muss mit einem definitiven Umwidmungsstopp einhergehen, um dem Verdrängungsdruck durch die Erwartung auf Nutzungen mit höherer Wertschöpfung (v.a. Wohnbau oder großflächiger Einzelhandel) bei freistehenden Flächen bzw. Gebäuden einzudämmen.

- Betriebsflächenpotenziale von Nutzungskonflikten freihalten: Als Ausgleich für Flächen, die anderen Nutzungen zugeführt werden, sollen geeignete Betriebsflächenpotenziale, durch Zuordnung zur vorhandenen oder geplanten hochrangigen Verkehrsinfrastruktur, langfristig gesichert werden. Bei Bedarf können diese als Betriebsbau- oder Industriegebiet gewidmet werden und sind daher von konfliktierenden Nutzungen und Schutzgebietswidmungen freizuhalten.

Schwellenwerte für Einkaufszentren senken

- Schwellenwerte für Einkaufszentren senken: Da einige Betriebsgebiete bereits von Fachmarkt- agglomerationen dominiert werden, ist eine Beschränkung bzw. ein Ausschluss von großflächigem Einzelhandel anzustreben. Wir fordern eine Herabsetzung des Schwellenwerts für die Genehmigung von Einkaufszentren in Betriebsbau- und Industriegebieten auf 1.500 m². Weiters einen Widmungszusatz in der Bauordnung, welcher den Ausschluss bestimmter Einzelhandelsbranchen auf ausgewählten Betriebsbau- und Industriegebietsflächen ermöglicht. Einzelhandel mit Lebens- und Genussmittel sollte auf die Versorgung der MitarbeiterInnen in den Betriebsgebieten ausgelegt sein.

Widmungen beschleunigen und Nutzungen attraktivieren

- Beschleunigte Widmungsverfahren: Ein beschleunigtes Widmungsverfahren soll weiters die kurzfristige Aufschließung von Betriebsflächen in bereits jetzt geeigneten Lagen ermöglichen.
- Widmungsgemäße Nutzungen attraktivieren: Ebenso sind die in vielen bestehenden Betriebsbau- und Industriegebieten vorhandenen Freiflächen und untergenutzten Flächen durch geeignete Anreize an die Eigentümer einer widmungsgemäßen Nutzung zuzuführen.

Betriebsflächen im Stadtgebiet erhalten

- Betriebsflächen im verbauten Stadtgebiet: Weiters sind im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ auch im dichtverbauten Stadtgebiet ausreichend Flächen zu erhalten, auf denen neue Modelle für verdichtete betriebliche Nutzungen umzusetzen sind. In Frage kämen dazu nicht nur Büronutzungen, sondern vor allem auch kleinere Produktions- und Handwerksbetriebe, aber auch leistbare Flächen für Start-ups und GründerInnen. Auch die Errichtung von gemischt genutzten Immobilien wäre möglich, jedenfalls müsste aber die Schaffung von Flächen für Arbeitsplätze Vorrang haben. Das bereits in München sehr bewährte Gewerbehof-Modell sollte für Wien übernommen werden.

Professionelles Service und hinreichende Dotierung

- Einrichtung von Quartiersmanagements: Die Betreuung und Servicierung der Betriebsgebiete sollen, die gegenüber Gewerbevlächen im Umland höheren Grundpreise, ausgleichen und Chancengleichheit herstellen. Dazu sollen weitere Quartiersmanagements eingerichtet werden, eine verbesserte Erschließung im öffentlichen Verkehr, eine attraktivere Gestaltung und bessere Nahversorgung und gezielte Vermarktung erfolgen. Diese Grundsätze sind bereits bei der Planung und Aufschließung neuer Betriebsbau- und Industriegebiete einzuhalten, da spätere Nachbesserungen sehr schwierig und teuer sind.
- Finanzielle Rahmenbedingungen: Die Finanzierung öffentlicher Maßnahmen in Betriebsgebieten sollte aus einem zentralen Budget erfolgen oder die Bezirksbudgets müssen wesentlich besser dotiert werden. Die für Betriebsansiedlung zuständige Stelle der Stadt Wien ist durch entsprechende Dotation an Finanzmitteln und Grundstücken den Anforderungen entsprechend aufzurüsten.

ANHANG B

■ **Stärkung der Nahversorgung und Einkaufsstraßen**

AUSGANGSLAGE

Das für den Einzelhandel relevante Kaufkraftvolumen der Wiener Bevölkerung ist seit 2006 real um 0,6 Prozent gesunken. Die Eigenbindung der Einzelhandelskaufkraft in Wien stagniert bei etwas über 82 Prozent. Die Mobilität der WienerInnen beim Einkaufen hat sich deutlich erhöht, wovon immer weniger hochrangige Einkaufsziele (etwa Innere Stadt, Mariahilfer Straße, Donauzentrum) profitieren. Gleichzeitig konnte sich der Internet-Handel seit 2006 auf knapp 6 Prozent mehr als verdreifachen.

Im selben Zeitraum stiegen die Verkaufsflächen in Wien um 20 Prozent auf über 2,4 Mio. m². Die höchsten Zuwächse an Verkaufsflächen seit 2006 erzielten die Fachmarktagglomerationen (+38 Prozent) und die nicht in Geschäftsstraßen integrierten Einkaufszentren (EKZ +24 Prozent). Diese Entwicklungen bringen gewaltige Umbrüche in den traditionellen, kleineren Geschäftsstraßen und Streulagen mit sich und zeigen sich deutlich in den Leerstandsraten bei Geschäftslokalen.

ZIELSETZUNG

Der überbordende Verkaufsflächenzuwachs ist stark eingedämmt. Zuwächse orientieren sich an der regionalen und örtlichen Kaufkraft und konzentrieren sich auf neu entstandene Stadtteile. Kleinere Geschäftsstraßen und Geschäftszentren sind attraktiv gestaltete urbane Räume mit Angeboten für die BewohnerInnen und Beschäftigten im Einzugsbereich. In den neuen Stadtteilen sind die Erdgeschoßzonen belebt und neue lokale

Einkaufsstraßen entstanden. Die im „Masterplan Urbanitätsoffensive Wien“ (https://www.wko.at/Content.Node/Service/Verkehr-und-Betriebsstandort/Betriebsstandort/w/Kurzfassung_Masterplan_Urbanitaetsoffensive_Wien.pdf) der WK Wien vorgeschlagenen Maßnahmen sind umgesetzt und die Steuerung und Regelung der Entwicklung der Einzelhandelsflächen wird durch ein Zentrenkonzept der Stadt gelenkt. Über die Stadtgrenzen hinaus wird gemeinsam mit Niederösterreich eine gemeinsame Entwicklung vereinbart.

MASSNAHMEN

Wir fordern von der Wiener Stadtregierung, die Wiener Bauordnung rasch und umfassend zu novellieren und ein Zentrenkonzept zu erstellen.

Damit soll erreicht werden, dass der Wiener Einzelhandel gesichert wird und seine Funktion als NahversorgerIn in belebten Einkaufstraßen erfüllen kann.

Dies bedeutet insbesondere, den Ausbau der rechtlichen Maßnahmen um Flächenwachstum zu begrenzen und den Umbau und die Höherdotierung der Wiener Einkaufsstraßenförderung (dzt. 1,4 Mio. Euro). Der Umbau soll sich an der Funktionalität der Straße (z.B. Nahversorgung, überregionale Versorgungsbedeutung) orientieren.

Eindämmung der Ausbreitung von Einkaufszentren und Fachmarktagglomerationen

- Neuregelungen der EKZ-Bestimmungen in der Bauordnung (§7c), um Versuchen, die erforderliche EKZ-Festsetzung im Bebauungsplan zu umgehen, einen Riegel vorzuschieben.
- Differenzierung und teilweise Reduzierung der Verkaufsfläche, ab der eine Sonderwidmung

im Bebauungsplan für Einkaufszentren und Fachmärkte erforderlich wird. Die gegenwärtige Regelung in Wien mit nur einem, weder räumlich noch nach Warengruppen differenziertem Schwellwert von 2.500 m² unterscheidet sich wesentlich von allen anderen Regelungen in Österreich und Deutschland. Einerseits ist der Grenzwert in Wien mit 2.500 m² der höchste Wert, andererseits wird durchwegs nicht nach Lage und/oder Branche differenziert.

- Klare Definition, ab wann benachbarte Fachmärkte auf verschiedenen Bauplätzen, auch wenn sie zeitlich nacheinander errichtet worden sind, als organisatorische und wirtschaftliche Einheit“ zu sehen sind und eine EKZ-Bestimmung im Bebauungsplan auf Basis einer Raumverträglichkeitsprüfung benötigen. Dazu sollen als Kriterien nicht nur gemeinsame Parkplätze, sondern auch etwa gemeinsame Projektentwicklung, gemeinsame/r BetreiberIn, gemeinsamer Grundbesitz oder gemeinsames Marketing berücksichtigt werden.

Stärkung der Nahversorgung und Einkaufsstraßen

- Steigerung der Effizienz bei den Prüfverfahren vor der Festsetzung von EKZ-Widmungen (v.a. durch effizientere Raumverträglichkeitsprüfungen). Es sollten wesentlich mehr die Wirtschaftsverträglichkeit, der Branchenmix, das Angebot, die Größe und Lage berücksichtigt werden. Bei nahversorgungsrelevanten Verkaufsstellen muss die Nahversorgungsfunktion im (fußläufigen) Naheinzugsbereich überwiegen.
- Abgrenzung von „Zentralen Versorgungsbereichen“, um ein engmaschiges Netz an Einkaufsstraßen und lokalen Zentren zu erhalten bzw. in Neubaugebieten zu schaffen.
- Ausweitung der Widmung „Geschäftsstraße“ in innerstädtischen Toplagen, um innerstädtische Investitionen gegenüber jenen an der Peri-

pherie zu erleichtern. In solchen gewidmeten „Geschäftsstraßen“ ist keine Raumverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Belebung der Erdgeschoßzonen und verbesserter Branchenmix

- Stopp für EKZ-Widmungen in Betriebs- und Industriegebieten. Verkaufsflächen sollen zukünftig innerhalb neuer Wohn- und Stadtviertel entstehen und nicht an KFZ-orientierten entfernten Standorten; knapper werdende Flächen für Gewerbe- und Produktionsbetriebe werden zugleich erhalten.
- Checkliste für die Erdgeschoßzone bei größeren Neubauvorhaben (Wohnbauten, neue Stadtviertel) als Voraussetzung für eine Baugenehmigung. Darin werden auf Basis von Nahversorgungsgutachten für die Erdgeschoßzonen erforderliche Branchen, Lokalgrößen und spezifische bauliche Anforderungen festgehalten.
- Verbesserte passive und aktive Förderung von Sanierungsmaßnahmen in der Erdgeschoßzone in älteren Stadtteilen, um marktkonforme Geschäftsflächen zu schaffen und Leerstand zu reduzieren.
- Marketingoffensive für das Erdgeschoß; hier sollen auch andere mögliche Nutzungen (z.B. Arzt/Ärztinnenpraxen, Anwalts/Anwältinnenkanzleien) angesprochen werden.
- Objektivierte Branchenbestimmungen von Lokalen in öffentlichen Gebäuden bzw. bei Gebäuden der Stadt Wien/Wiener Wohnen zur Optimierung des Branchenmix.
- Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine laufende Abstimmung innerhalb der Stadtregion auf Länderebene sowie im Stadt-Umlandbereich auf Gemeindeebene erforderlich.



Für mich ist alles drinnen.

Jetzt zugreifen! Damit UnternehmerInnen die täglichen Herausforderungen selbst und ständig meistern können, unterstützt die Wirtschaftskammer Wien ihre Mitglieder mit zahlreichen Services:

- **Servicethemen von A bis Z** – Know How, Beratung und Support
- **Informationsvorsprung** – alles Wichtige im wöchentlichen Newsletter
- **Impulse und Inspiration** – Informationsveranstaltungen und Workshops
- **Branchenwissen** – Services meiner Fachorganisation
- **Austausch unter Profis** – Österreichs größtes UnternehmerInnen-Netzwerk

Einfach informieren, Kontakt aufnehmen, Termin vereinbaren!

wko.at/wien

Rund um die Uhr Service

01/514 50-1010

Mo-Do 8.00-17.00, Fr 8.00-14.00

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien